

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	33 (1935-1936)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Die einstige Reichsfeste Grasburg : Geschichte, Rekonstruktion, Einkünfte
<b>Autor:</b>	Burri, Friedrich
<b>Kapitel:</b>	1: Die Vorgeschichte und Geschichte der Grasburg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370950">https://doi.org/10.5169/seals-370950</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 1. KAPITEL

# Die Vorgeschichte und Geschichte der Grasburg.

*INHALT: 1. Vorwort und Quellenangabe / 2. Die Vorgeschichte der Grasburg und ihres Gebietes / 3. Die Wehranlagen des grasburgischen Gebietes / 4. Die mutmasslichen Anfänge der Grasburg / 5. Die beiden Ritter- und Schultheissenfamilien der Grasburg / 6. Die Grasburg als umstrittene Reichsfeste / 7. Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft / 8. Die Grasburg zur Zeit der bernisch-freiburgischen Herrschaft / 9. Der Untergang der Grasburg und die Geschicke der Ruine.*

### 1. Vorwort und Quellenangabe.

Von wenigen Burgen der westlichen Schweiz sind so bedeutende Ueberreste erhalten geblieben wie von der Grasburg, der einstigen Hauptfeste des Schwarzenburgerlandes. Sie gilt deswegen mit Recht als grösste und schönste Burgruine in weiter Runde. Es kam ihr zu gute, dass sie nicht auf einer weithin sichtbaren Höhe stand, sondern wie versteckt im tief eingeschnittenen, schluchtenartigen Sensetal lag. Sie blieb dadurch vor der späteren Ausbeutung, die so vielen Burgen den Untergang gebracht hat, verschont. Auch für die Verteidigung war ihre Lage eine sehr günstige und sichere. Sie krönt nämlich einen ausserordentlich kühnen, vom rechtsseitigen Talgehänge halbinselartig vorspringenden Felsrücken, der ringsum von jähen Felsabstürzen bekleidet ist und eine Höhe von 70 m hat. Auf drei Seiten umschliesst ihn das wilde Tal der Sense, das hier eine hübsche Schleife bildet, und auf der vierten zieht sich, den Zugang sperrend, ein breites, allerdings nur halb so tiefes Trockental durch, das einst ein Nebenarm der Sense geschaffen hat. So war die Burg allseitig gegen feindliche Angriffe geschützt. Unnahbar und trotzig stand sie auf der hohen, sichern Felswarthe und bot ein Bild von ganz eigenartiger Kühnheit und Romantik. Ja, auch noch über ihren Ruinen lagert heute ein seltamer Zauber.

Bis in das 14. Jahrhundert hinein spielte die Grasburg die Rolle einer stolzen Reichsfeste und beherrschte bis zu ihrem Zerfalle (1573) das damals reichsunmittelbare Gebiet zwischen der Sense

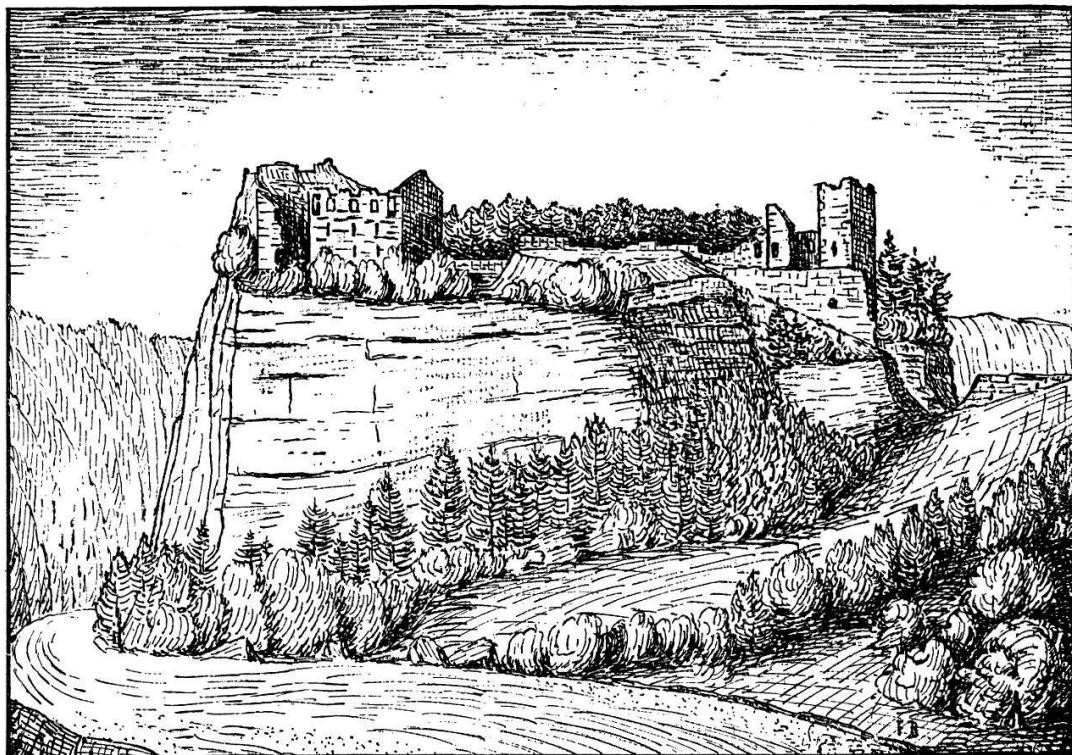
und dem Schwarzwasser und die dazu gehörigen Gehöfte von Albli-  
gen auf dem westlichen Ufer der Sense. Nach ihr bezeichnete man  
Jahrhunderte lang, bis die Landvögte nach Schwarzenburg umzo-  
gen, das ganze Hügel- und Bergland des heutigen Amtsbezirkes  
Schwarzenburg als „Herr schaft Grasburg“. Ein früherer  
Name der Landschaft, der nach den beiden Grenzflüssen lateinisch  
I n t e r a q u a s, d. h. „zwischen den Wassern“ lautete, im deutschen  
Sprachgebrauch aber mit „Unterwassern“ übersetzt wurde<sup>1)</sup>), kam  
allmählich mit dem Aufkommen der Grasburg ausser Gebrauch und  
ist nur bis in das 14. Jahrhundert hinein nachweisbar<sup>2)</sup>.

Zum Glück beleben verhältnismässig recht reiche Annalen  
den still gewordenen und verlassenen Burgplatz. Zwar wissen sie  
von grossen Ereignissen nur wenig zu berichten, dafür enthalten  
sie allerlei Einzelheiten, die uns über die Instandhaltung und das  
frühere Aussehen der Grasburg noch interessante Auskunft geben.  
Wir verdanken dies vorab dem Umstande, dass die Grasburg hun-  
dertdreizehn Jahre lang (1310—1423) der Herrschaft der Grafen von  
Savoyen unterstellt war und dass äusserst genau geführte Vogts-  
und Aemterrechnungen (in Turin) erhalten geblieben sind. Es kommt  
der Geschichtsschreibung auch zu gute, dass die Grasburg nachher  
eine bernisch-freiburgische Gemeinherrschaft wurde (1423—1798).  
Das Condominium verursachte vermehrte schriftliche und münd-  
liche Verhandlungen und eine sorgfältigere Rechnungsführung, und  
so liegen auch aus dieser Zeit in den Archiven von Bern und Frei-  
burg vermehrte archivalische Aufzeichnungen vor. Von drei Seiten,  
von Bern, Freiburg und Turin her fällt somit urkundliches Licht  
auf die Grasburg, und darum ist sie uns bekannter als so manche  
andere Burgstelle, von der wir kaum noch den Namen wissen.

Aus diesen Annalen schöpften wir schon bei der Ausarbeitung  
der bisher im Druck erschienenen Mitteilungen über die Grasburg,  
und die vorliegende Monographie ist nur als Fortsetzung und Ab-  
schluss dieser früheren Studien gedacht. In einer ersten Publikation

<sup>1)</sup> „Unter“ hatte im Mittelalter und zum Teil auch noch heute den  
Sinn von „zwischen und dazwischen“. Wir erinnern an die beiden ana-  
logen Ortsnamen Interlaken und Unterseen und an die noch heute ge-  
bräuchlichen Redewendungen „unter einander handeln“, „unter die Leute“  
treten, „unter anderm“ erwähnen, auf welche uns Professor H. Renne-  
fahrt aufmerksam macht.

<sup>2)</sup> Die Belege für diese alten Namen finden sich in der politischen  
Geschichte der Herrschaft Grasburg (Archiv des Hist. Vereins des Kantons  
Bern, Band XVIII, S. 1—3).



Nr. 2

F. B.

### Die Ruine Grasburg

behandelten wir die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg und veröffentlichten sie im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern (Band XVIII, Heft 2, S. 1—268) unter dem Titel „Grasburg unter savoyischer Herrschaft“. Anschliessend gaben wir in der gleichen Zeitschrift (Band XX, S. 45—217) eine zusammenhängende Darstellung der Baugeschichte der Grasburg<sup>3)</sup>. Noch immer aber fehlte bis dahin eine auf genauern Quellenstudien gegründete Beschreibung und Rekonstruktion der Burg. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Lücke hiemit auszufüllen und noch ein Gesamtbild der Grasburg zu zeichnen, weil mancherlei Angaben, welche sich auf die Burg selber beziehen, bis dahin noch nicht erschöpfend ausgenützt werden konnten.

Die Hauptquellen bilden die schon erwähnten savoyischen Vogtsrechnungen, die in den Jahren 1314—21, 1343—44, 1356—59, 1363—99 und 1407—1423 von den savoyischen Vögten oder Kastellanen, die jeweilen auf der Grasburg sassen, ausgestellt wurden. Nur noch 46 dieser Rechnungen sind erhalten ge-

<sup>3)</sup> Die politische Geschichte und die Baugeschichte sind im Buchhandel nicht erhältlich, können aber in den eben zitierten Bänden des Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern von den öffentlichen Bibliotheken leihweise bezogen werden.

blieben. Die Originale, Pergamentrollen von 10—20 m Länge, liegen im Archivio camerale von Turin, der späteren savoyischen Hauptstadt. Für das bernische Staatsarchiv erstellte der frühere Staatsarchivar Professor H. Türler im Jahre 1900 stark verkleinerte photographische Kopien, die uns in freundlicher Weise zur Benützung überlassen wurden. Sie füllen mit einigen dazu gehörigen Urkunden 300 doppelspaltige Glasplatten (Negative) von 13/18 cm Grösse<sup>4)</sup>, die nur mit Hilfe eines guten Vergrösserungsglasses mühsam entzifferfert werden können, aber doch noch schärfer sind als eventuelle Vergrösserungen oder Kopien auf Papier. Leider sind die Originale der Rechnungen und damit auch die Kopien nicht mehr alle intakt erhalten geblieben. Einige zeigen Lücken und namentlich an den Rändern böse Schäden. Immerhin ist noch der grössere Teil gut lesbar und lückenlos auf uns gekommen<sup>5)</sup>.

Unter den verschiedenen Einnahmen und Ausgaben, welche sie detailliert und sogar mit den Belegen verzeichnen, verdienen in diesem Zusammenhange die darin besonders angemerktten *Opera castri* (Werke an der Burg) in erster Linie Beachtung, weil sie in bald längern, bald kürzern Abschnitten wertvolle Aufschlüsse über die an den verschiedenen Burgteilen vorgenommenen Reparaturen geben. Wir berichteten darüber zusammenhängend in der Baugeschichte. Hier interessiert uns nur, was für die Rekonstruktion der einzelnen Gebäulichkeiten von Bedeutung ist.

Bei der nicht leichten Entzifferung und Deutung der lateinisch geschriebenen und mit vielen Abkürzungen versehenen Texte hat uns der schon erwähnte, nunmehr verstorbene Professor Dr. H. Türler, Bern, wichtige Dienste geleistet. Wir wissen ihm noch heute Dank dafür. Es kam uns ferner zu gute, dass schon von anderer Seite savoyische Vogtsrechnungen bearbeitet und wertvolle Wörterklärungen veröffentlicht wurden, so von Max Brüchet, Archivar von Hochsavoyen, in der Beschreibung der Schlösser Ripaille und Annecy, und von Professor A. Naef, Lausanne, bei der Rekonstruktion des Schlosses Chillon. Wir werden auf ihre Publikationen

<sup>4)</sup> Unter diesen Kopien finden sich auch einige Platten, welche die Herrschaft Erlach betreffen, da diese von 1396—1407 auch savoyisch war. Prof. Dr. H. Türler berichtet darüber im Berner Taschenbuch 1901 genauer unter dem Titel: Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen.

<sup>5)</sup> Weitere Mitteilungen über diese savoyischen Vogtsrechnungen machten wir in der vorerwähnten politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 8. Ebendaselbst findet sich S. 260—263 eine genaue Uebersicht und Datierung dieser Rechnungen.

gelegentlich noch Bezug nehmen. Unter den Nachschlagewerken leistete uns Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, besondere Dienste. Ueber den Burgenbau im allgemeinen erhielten wir bei O. Piper (*Burgenkunde*), Viollet-le-Duc (*Dictionnaire de l'architecture française*) und A. von Essenwein (*Die Kriegsbaukunst, Baustile*, Band IV, Heft 1) gute Auskunft. Schriftliche und mündliche Ratschläge, wichtige Wort- und Sacherklärungen usw. erteilten uns auch die Herren Professor A. Naef, Lausanne, Professor H. Rennefahrt, Bern, Dr. J. U. Hubschmied, Zürich, Adjunkt E. Meyer, Staatsarchiv Bern. Wir sprechen Ihnen unsren besten Dank aus.

Die savoyischen Rechnungen werden in wertvoller Weise ergänzt durch 54 bernisch-freiburgische *Vogtsrechnungen*, die in den Staatsarchiven von Bern und Freiburg erhalten geblieben sind, freilich nur auszugsweise und zum Teii lückenhaft vorliegen. Sie erstrecken sich in grössern Zwischenräumen über die Jahre 1423—1573, wie wir in der Baugeschichte der Grasburg S. 162—199 schon ausgeführt haben.

Bei unsren Hinweisen auf die Quellen zitieren wir diese Rechnungen der savoyischen und der bernisch-freiburgischen Zeit in abgekürzter Form, nur unter dem Buchstaben R. Ja, wir betrachten auch die blossen Jahrzahlen, die wir angeben, als genügenden Quellenausweis und erachten es nicht für notwendig, jedesmal noch extra auf die „Rechnungen“ hinzuweisen. Auf andere Quellen werden wir gegebenenorts jedesmal besonders Bezug nehmen.

Alte zeitgenössische Bilder, die uns über das Aussehen der einstigen Feste am sichersten Auskunft geben könnten, sind leider keine vorhanden. Erst hundert Jahre nach dem Zerfall, in den Jahren 1660—80, hat der bernische Burgenmaler Kauw ein Bild der Ruine Grasburg geschaffen. Es liegt auf der Stadtbibliothek Bern, in der sogenannten Bibliothek von Mülinen. Wertvoll ist daran vor allem, dass es noch einige wesentliche Burgbestandteile erkennen lässt, die seither verschwunden sind, immerhin in den Rechnungen auch erwähnt werden. In allerlei Ausschmückungen weicht es freilich von der Wirklichkeit ab. Man vergleiche die Abbildung Nr. 48. Kleiner und primitiver ist eine Abbildung der Grasburg und der benachbarten Senseübergänge im sogenannten Bodmeratlas des Staatsarchivs Bern. Man versteht darunter eine Sammlung von Grenzplänen, welche der bernische Geometer Bodmer 1710 geschaffen und mit der Einzeichnung wichtiger Grenzorte versehen hat (Abbildung Nr. 3).

Unsere Quellen geben nicht auf alle Fragen erschöpfende Antwort. Immerhin lassen sich die Hauptumrisse der einstigen Feste nach den Angaben der Rechnungen noch deutlich zeichnen. Wo es sich um die Rekonstruktion verschwundener Teile der Burg handelt, zitieren wir die Texte nach Möglichkeit im Wortlaut, um damit die einzelnen Züge umso sicherer festzuhalten. Auch kurze, magere Rechnungsnotizen gewinnen dabei Bedeutung und verdienen beachtet zu werden.

Wir beginnen unsere Ausführungen mit einem Rückblick auf die Vorgeschichte und Geschichte der Burg, da dies zum Verständnis des Spätern erforderlich ist, orientieren nachher im einzelnen über die verschiedenen Teile und Gebäulichkeiten der Feste selber, werfen auch einen Blick auf die in einem Inventar der savoyischen Zeit genannten Waffen und Notvorräte und schliessen mit einem Ueberblick über die einstigen Einkünfte der Kastellanei Grasburg.

## 2. Die Vorgeschichte der Grasburg und ihres Gebietes.

Die Grasburg tritt verhältnismässig spät aus dem sagenhaften Dunkel des Mittelalters hervor. Ihr Herrschaftsgebiet aber weist schon früh allerlei geschichtliche Spuren auf. Einige Berg- und Flussnamen reichen ohne Zweifel bis in die **gallisch-keltische Zeit** zurück und zeigen uns, dass die Gegend schon sehr früh besiedelt war. Unter anderm hat jedenfalls der Name des bekanntesten Berges, des **Gantrist** (2177 m), der heute meist Gantrisch<sup>6)</sup> genannt wird, vorrömischen Klang und Bedeutung, auch wenn wir über den ursprünglichen Sinn nicht mehr ganz sichern Aufschluss bekommen. Die erste Silbe des Wortes deutet möglicherweise auf die Geröllhalde (gand) hin, die den Fuss des Berges umkleidet, die

<sup>6)</sup> In den savoyischen Rechnungen, welche von 1314—1423 den Gantrist bei der Verrechnung der Alpzinse regelmässig erwähnen, allerdings unter mancherlei Verschreibungen, heisst er meistens Gantrost und etwa auch Cantroz (1314), Grantost, Gantroeth, Gantroth, Granstotz usw. In den hiefür massgebenderen freiburgischen Notarprotokollen (Notarregistern!), die ihn auch oftmals nennen, lautet er meist Gantröst, Gamprost, Gamptröst, Gamtröst; in der Vogtsrechnung 1367/68 „Garntrist“ usw. Erst im grasburgischen Urbar der Jahre 1530/33 finden wir die heutige Form Gantrist“. Die Endung „st“ scheint immerhin in ältern Zeiten das Uebliche gewesen zu sein. Vereinzelt nur steht in einer Urkunde des Jahres 1356 die Form Gantrösch. Freiburg gab damals Befehl, einen Saumpfad über den mons dictus Gantrösch zu erstellen (Fontes rer. bern. VIII, S. 151/152, Nr. 409). Nebenbei sei erwähnt, dass sich auch im freiburgischen Gebiet eine Alp „Gantrisch“ nennt.

zweite aber scheint mehr auf die Weide (gallisch *rosto*) und damit auf die Alp hinzuweisen. Man bezeichnete offenbar zunächst die „Alp an der Geröllhalde“ und erst später den „Berg“ als „Gantrost, Gantröst und Gantrist“. Keltischen Ursprungs ist ferner der Name des grössten Flusses, der *Senne*, die vom Gantrist aus in raschem Laufe den Niederungen zustrebt. Er bezeichnet in treffender Weise das wilde Bergwasser als die „Ungestüme“ oder als die „Mächtige“, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass die gallischen Flussnamen nicht den Fluss selber charakterisierten, sondern das göttliche Wesen, welches man sich im Flusse vorstellte<sup>7)</sup>.

Deutlicher schon sind die Spuren und **Funde der römischen Zeit**. Sie wurden namentlich im östlichen Teile der Gemeinde Wahlern, im sogenannten Ausserteil, ziemlich zahlreich aufgedeckt. Bei Rümlisberg<sup>8)</sup>, einige hundert Meter ostwärts der Häuser, stiess man seit längerer Zeit auf alte bauliche Ueberreste, Leistenziegel und Bruchstücke von Töpfereien, wie sie der römischen Zeit eigen sind<sup>9)</sup>. Aehnliche Spuren fanden sich in der Nähe des Vereinshauses Mutten und bei der Post in Schönentannen, südwärts der Strassengabelung, wo einst auch eine kleine römische Götterstatue gefunden wurde, aber wieder verloren ging. In Elisried sodann kamen, abgesehen von dem burgundischen Gräberfeld, auf das wir später zurück kommen, ungefähr mitten im Dorfe bei Nachgrabungen Leistenziegel, Tonscherben, ein Mühlstein und Mauerreste von zwei Gebäuden zum Vorschein<sup>10)</sup>. Ganz vereinzelt nur wurden

<sup>7)</sup> Nach freundlichen Mitteilungen von Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich. Man vergleiche auch seine Ausführungen in der Zeitschrift für deutsche Mundarten, Bd. XIX, 1924, S. 187, und im Kleinen „Bund“ vom 29. November 1931.

<sup>8)</sup> Der Name selber scheint nicht römisch zu sein, wie nach seiner ersten Silbe und auf dieser Römerstätte vermutet werden könnte, vielmehr alemannisch. Der Besitzer des Hofes wird vielleicht Hruomilin, Koseform von Hruomo und Ruomo, geheissen haben (Dr. J. U. Hubschmied).

<sup>9)</sup> Ueber allerlei Römisches im Schwarzenburgerlande berichten: Dr. J. Jahn, der Kanton Bern, S. 151—157, J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 1—11, die Jahresberichte der schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (Ortsverzeichnis vom Jahre 1933), W. Zimmermann, Neue Bernerzeitung vom 25. Mai 1929.

<sup>10)</sup> Nach Angaben von W. Zimmermann, Bern, der auf der Marche der Besitzungen Hostettler-Bachmann diese Ausgrabungen vornahm. Er machte uns auch aufmerksam, dass die Gebäudefundamente, die man im Harris (etwas südlich vom hintersten Haus) gefunden hat und anfänglich als römisch ansah, sich nachträglich als mittelalterlich erwiesen.

auch römische Münzen gefunden, zunächst im untern Teile der Landschaft, aber vor einigen Jahren nun auch im obern (Westabhang des Guggershörnli) <sup>11)</sup>. Auch einige Ortsnamen scheinen römischen Ursprungs zu sein (Kastelstetten, Klus, Granegg). Aus allem geht jedenfalls hervor, dass grössere Teile der Landschaft schon in der römischen Zeit besiedelt waren. Wahrscheinlich führte damals ein Römerweg von Aventicum her über die Sense und das Schwarzwasser ins Gürbe- und Aaretal hinüber, wenigstens durch den untern Teil des grasburgischen Gebietes; weiss man doch im Ausserteil (bei Elisried) nach der Tradition noch von einer „Römergasse“ zu berichten, die es hier einst gegeben haben soll <sup>12)</sup>. Ein anderer Weg querte vielleicht weiter oben die Landschaft, wie die erwähnte Münze und der Name Kastelstetten vermuten lassen <sup>13)</sup>.

Nach dem Zerfall des Römerreichs liessen sich im Laufe der Völkerwanderung germanische Stämme in Helvetien nieder, im Nordosten und in der Mitte die Alemannen und im Westen die Burgunder, doch gerieten die beiden Stämme bald nachher unter fränkische Herrschaft.

Im Gebiete zwischen der Sense und dem Schwarzwasser stossen wir zuerst auf einige Spuren der **Burgunder**. Der burgundisch-fränkischen Zeit gehört das ungefähr aufs Jahr 600 zurückgehende **Gräberfeld von Elisried** <sup>14)</sup> bei Wahlern an. Als daselbst am westlichen Rande des Dorfes beim Pflügen Gemäuer und ein Steingrab zum Vorschein kamen, nahm der Altertumsforscher Dr. E. von Fellenberg von Bern anno 1884 gründliche Ausgrabungen vor und konnte im ganzen 99 Gräber aufdecken <sup>15)</sup>.

<sup>11)</sup> Die römische Bronzemünze, welche vor einigen Jahren (von Lehrer H. Grunder, Mengestorf) etwa 50 m westlich der Guggershorn-treppe gefunden wurde, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ist aber sehr wahrscheinlich ein Antoninus Pius, vielleicht ein Marc Aurel (Freundliche Mitteilung von Direktor R. Wegeli, Histor. Museum, Bern).

<sup>12)</sup> Aufzeichnungen von Frau Leuthod-Wenger in der Hofstatt bei Schönenannen.

<sup>13)</sup> Vergleiche dazu Prof. A. Büchi (die Ritter von Maggenberg, Freiburger Geschichtsblätter XV, S. 71), der auf römische Spuren westlich der Sense hinweist. Reste von römischen Leistenziegeln fanden sich auch in der Kilchermatt bei Schwarzenburg, scheinen aber dorthin verzögelt worden zu sein. Näheres am Schlusse des Abschnittes I, 2.

<sup>14)</sup> Genauer „Brünnen“ bei Elisried.

<sup>15)</sup> Die Resultate seiner Forschung sind niedergelegt in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXI, Heft 7, unter dem Titel „Das Gräberfeld in Elisried“.

Die Funde weisen auf eine grössere zivile Ansiedlung der burgundischen Zeit hin. Die Verzierungen der aufgefundenen, im historischen Museum in Bern aufbewahrten Gurtschnallen, Broschen, Ohrringe und Fingerringe stimmen deutlich mit denjenigen anderer burgundischer Gräberfelder überein. Es finden sich darin auch vereinzelte Symbole des christlichen Glaubens, z. B. das Kreuz und der Fisch, woraus wir schliessen können, dass das Christentum schon damals in diese Gegend vorgedrungen war. Interessant ist es, zu vernehmen, dass man ganz sagenhaft schon vor der Ausgrabung eine Ahnung hatte von diesem grossen Totenfelde; meldete doch die mündliche Ueberlieferung, dass neben dem Ofenhause des ersten Wohngebäudes in Elisried-Brünnen, wo man die Gräber fand, „ein Heide“ und unter dem Backofen „ein König“ begraben sei<sup>16)</sup>. Wir ersehen daraus von neuem, wie die Tradition oft einen historischen Kern enthält.

Westschweizerisch-burgundische Einflüsse lassen sich ohne Zweifel auch noch im Siedlungsbilde des heutigen Dorfes S c h w a r z e n b u r g nachweisen, wobei freilich im einzelnen nicht mehr unterschieden werden kann, wie weit sie auf die Zeit der ersten burgundischen Ansiedlung zurück gehen, und wie weit sie sich nachher, während der fränkisch-burgundischen Herrschaftsperiode, die bis 1032 dauerte, auswirkten. Dass aber bei der langen Dauer der von Westen her ausgeübten Oberherrschaft, die rund fünf Jahrhunderte dauerte, solche Einflüsse sich geltend machen konnten, ist kaum zu bestreiten.

In der Anlage des Dorfes Schwarzenburg fällt besonders die gedrängte, fast städtische Anordnung der Häuser und Strassenzüge auf. Da hier die wichtigsten Wege des ganzen Ländchens zusammenlaufen, entstand ein grosses, geschlossenes Haufendorf, das sich von den meist offenen und langgestreckten Gassendorfern der alemannischen Gebiete merklich unterscheidet. Man hat sogar den Eindruck, dass sich hier Anfänge einer Städtegründung vorfinden<sup>17)</sup>. Abgesehen von der besondern Bauart fällt nämlich auf, dass Schwarzenburg schon früh e i n M a r k t o r t gewesen ist, wie wir namentlich aus den von 1314 an regelmässig bezeugten Marktgebühren und auch aus den 1412 bewilligten drei Jahrmärkten schliessen

<sup>16)</sup> Nach Aufzeichnungen von Frau Leuthold-Wenger in der Hofstatt bei Elisried. Auch Dr. E. von Fellenberg nimmt in seinem Berichte über das Gräberfeld von Elisried S. 2 darauf Bezug.

<sup>17)</sup> „Wosch i d'Stadt“? hiess es etwa früher, wenn man nach Schwarzenburg ging. Klingt da wohl eine ferne Erinnerung nach?

dürfen<sup>18)</sup>. Dann hatte es einige auffallende Sonderzinse zu entrichten, den Burgerzins, den Baumgartenzins, den Kaiserzins und eine Telle, wie sie sonst nur auf geschlossenen, städtischen Gemeinwesen lasteten<sup>19)</sup>). Namentlich der Burgerzins redet in diesem Sinne: „Aus dem Namen ist erkennbar, dass da einmal Grundstücke zu Hausplätzen ausgegeben worden sind unter Bedingungen, wie sie den Bürgern neugegründeter Städte eingeräumt wurden“<sup>20)</sup>). Eine Bestätigung unserer Vermutung können wir auch im Ortsnamen Schwarzenburg selber finden. Die Endung (burg) deutet kaum blass auf eine einstige Burg, sondern wahrscheinlich auf ein „b u r g u m“ hin, wie die zum Schutze der handeltreibenden burgenses (Burger) angelegten Markttore speziell in den burgundisch-fränkischen Gebieten aber auch in Italien, genannt wurden<sup>21)</sup>). Es fehlen freilich weitere Anhaltspunkte, dass die Ansiedlung, abgesehen von der einstigen Burg, Befestigungen besass und zu einem eigentlichen Städtchen ausgebaut wurde. So mutet uns das Ganze doch nur wie ein Versuch einer Städtegründung an. Immerhin möchten wir in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, dass in Schwarzenburg verhältnismässig früh eine Schule (1429), eine Taverne (Tantzhus, 1432) und ein Rathaus (1536) erwähnt werden.

Westlichen und damit burgundischen Einschlag zeigen im Bilde des Dorfes und der übrigen Landschaft auch die ältern Haussformen, speziell die allmählich schwindenden niedrigen Langhäuser<sup>22)</sup>). Dieser Häusertypus begegnet uns im übrigen Bernerland

<sup>18)</sup> Vergleiche dazu unsere Ausführungen im Schlusskapitel (VIII, Abschnitt 6) und in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 245 und 267/68.

<sup>19)</sup> Schlusskapitel VIII, 4. — Wahrscheinlich gab es in Schwarzenburg auch sehr früh eine Taverne. Das Zinsbuch des Jahres 1432 erwähnt ein Tantzhus, und die savoyische Rechnung der Jahre 1317/18 redet, freilich ohne nähere Ortsangabe, von einer taverna, die in erster Linie am Markttore, in Schwarzenburg zu suchen ist (R. 1317/18, Banna: Recepit ab Huldrico de Borurriet (Borisried?) pro rixa habita in taberna 10 s.).

<sup>20)</sup> Professor Dr. H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, Manuskript, S. 31.

<sup>21)</sup> Dr. H. Strahm, Bern, vermutet, dass auch Bern ein solches burgum gewesen sei und macht darüber in seiner Studie über die Gründung Berns interessante Mitteilungen (Nr. 4, 8, 13 und 17 des „Kleinen Bund“, lit. Beilage des „Bund“, Jahrgang 1935). Ueber diese Forschungen berichtet auch Dr. B. Schmied, Bern, im „Bernerheim“ Nr. 12, Jahrgang 1935.

<sup>22)</sup> Man beachte in Friedlis Bärndütsch, Band Guggisberg, die Häuser S. 331 (speziell das Haus im Vordergrund, ohne den späteren Vorbau) und S. 335.

sonst nicht, wohl aber im Kanton Freiburg und westlich davon. Von ihnen haben sich die späteren höhern Firsten, die an das alemannische Haus erinnern, sehr stark ab und bekamen danach etwa auch den Namen, so das „höi Hus“ an der hintern Gasse in Schwarzenburg<sup>23)</sup> und das „Höihuus“ in Elisried, nach welchem die „Höihuusgasse“ benannt wurde<sup>24)</sup>.

Auch einige Ortsnamen werden als burgundisch gedeutet, namentlich Guggisberg, das in den ersten Urkunden Mons Guchani, Cucansper, Guggansperg, Mons Cuchin usw. lautet<sup>25)</sup>, ebenso Wahlenhaus und Wahlern<sup>26)</sup>, welche auf Ansiedlungen von Walchen oder Welschen, d. h. Burgundern hinweisen<sup>27)</sup>. Burgundischen Einfluss verrät endlich noch der Schutzpatron der Kirche von Guggisberg, der heilige Mauritius, der von St. Maurice aus sich über die ganze westliche Schweiz verbreitete.

Nach den Burgundern gewannen die **Alemannen** im heutigen Schwarzenburgerland die Oberhand. Deutlich ergibt sich dies aus den heutigen Sprachverhältnissen, den alemannischen Ortsnamen, den Spuren typisch alemannischer Grenzbefestigungen und den Allmendverhältnissen. Die Alemannen scheinen ihren Vormarsch vom Schwarzwald her schon ums Jahr 351 begonnen zu haben, etappenweise, wie die sich wiederholenden gleichlautenden Ortsnamen bekunden. Vorübergehend sollen sie sogar bis zum Genfersee und darüber hinaus vorgestossen sein. Der Westen der Schweiz ging ihnen früh wieder verloren. Auch das Uechtland wurde ihnen von den Burgundern, denen sie schon in Germanien feindlich gegenüber gestanden, längere Zeit streitig gemacht, so dass hier, wenn nicht gerade eine „Grenzwüste“, doch ein Grenzgebiet entstand, in welchem Wald und Weide vorherrschten, wie es die Alemannen an ihren Grenzen liebten. Man leitete in unserer Zeit davon etwa auch den Namen der Landschaft ab und übersetzte „Uechtland“ mit „Nacht- und Morgenweide“<sup>28)</sup>, doch haben neuere Forschungen er-

<sup>23)</sup> Mitteilung von Lehrer H. Binggeli in Schwarzenburg.

<sup>24)</sup> Aufzeichnungen von Frau Leuthold-Wenger, Hofstatt.

<sup>25)</sup> Es liegt ihm der burgundische Kurznamen Cuccan zugrunde.

<sup>26)</sup> Wahlern, in früheren Formen auch Walleron geschrieben, kann eventuell älter sein.

<sup>27)</sup> Nach Mitteilungen von Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich.

<sup>28)</sup> Gymnasiallehrer E. Lüthi, Studien über den Aufmarsch der Alemannen, veröffentlicht im Pionier, Organ des schweizerischen Schulmuseums in Bern. Fast Jahr für Jahr lieferte er darin beachtenswerte lokalgeschichtliche Beiträge.

geben, dass ihm die Bedeutung „Hügelland“ zugrunde liegt<sup>29)</sup>. Verhältnismässig spät scheinen die Alemannen zwischen der Aare und der Saane das Uebergewicht bekommen zu haben, da die ältern alemannischen Ortsnamen auf „ingen“ selten sind und die schon etwas jüngern auf „wil“ und „wilen“ vorwiegen<sup>30)</sup>.

Dass sich die Alemannen schliesslich auch in der Gegend zwischen der Sense und dem Schwarzwasser dauernd niederliessen, geht aus den heutigen Sprach- und Siedlungsverhältnissen deutlich hervor. Fast alle Ortsnamen sind alemannischen Ursprungs, und das von ihnen bevorzugte Einzelhofsyste m herrscht hier allgemein vor. Mit dem Einmarsch der Alemannen wird die Landschaft nun auch stärker besiedelt und weiter hinauf urbarisiert worden sein, doch scheint ihr Einfluss sich ebenfalls hier verhältnismässig spät geltend gemacht zu haben, da die ältern Namen, die auf „ingen“ endigen, ja sogar diejenigen, welche auf „wil“ und „wiler“ lauten, fast gänzlich fehlen. Nur die Ortsnamen Buttnigen, Albligen, Langewil und Enggewil gehören zu diesen Gruppen. Albligen heisst bei der ersten Erwähnung (1148) zwar Albenon, in den savoyischen Rechnungen von 1310 an aber deutlich Alblingen, Albingen, Albingue usw. und darf damit auch als alemannisch angesehen werden.

Weitaus die meisten Ortsnamen haben jüngeres Gepräge und lassen auf spätere Rodungen und Ansiedlungen schliessen. Alle die auf Schwendi, Holz, Gschneit, Rütti, Ried, Moos, Bach, Brünnen, Berg, Egg, Bühl, Hubel, Feld, Matte, Acker, Weid, Haus, Scheuer, Baum, Tanne, Eiche, Buche lautenden Namen gehören dazu. Mit der Ueberhandnahme der Alemannen wird im mündlichen Sprachgebrauch nun auch der neue Landschaftsname (Unterwassern) aufgekommen und der wahrscheinlich ältere (Interaquas) verschwunden sein. In schriftlichen Aufzeichnungen lassen sich beide noch bis ins 14. Jahrhundert hinein nachweisen<sup>31)</sup>.

Ein neuer Volksnachschub fand möglicherweise zur Zeit der karolingischen Herrschaft statt, soll doch nach einer mündlichen,

---

<sup>29)</sup> Dr. J. U. Hubschmied, Ortsnamen gallischen Ursprungs, Zeitschrift für deutsche Mundarten, Bl. XIX, 1924, S. 180—185.

<sup>30)</sup> Nach einem Vortrag von Dr. B. Schmid, Bern, das Reichsgut im Aaregebiet. Einen schriftlichen Bericht gibt darüber H. M. im „Bernerheim“, Nr. 12, Jahrgang 1935.

<sup>31)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, Band XVIII des Archivs des Hist. Vereins des Kantons Bern, S. 1—3.

allerdings nicht sicher verbürgten Ueberlieferung Karl der Grosse deportierte Sachsen ins Guggisberg geschickt haben<sup>32)</sup>). Solche Deportationen werden für jene Zeiten geschichtlich bezeugt, und da nun das Guggisberg ähnlich wie das übrige Uechtland offenbar noch schwach besiedelt war, sind solche Versetzungen für diese Gegend nicht ganz ausgeschlossen. Uebereinstimmende Ortsnamen könnten am besten Auskunft geben darüber, doch sind uns keine sicheren bekannt<sup>33)</sup>.

Wie eine Bestätigung unserer Sage mutet es uns an, dass die altertümliche Guggisbergertracht eine gewisse Aehnlichkeit aufweist mit den Trachten des westphälischen Gebietes, wo die Sachsen zur Zeit Karls des Grossen gewohnt haben. Gemeinsame Züge fielen uns einmal in Bern bei der Vorführung von westphälischen Trachtenbildern auf. Zudem vernahmen wir seither, dass z. B. die Schwälmermädchen<sup>34)</sup> ähnlich wie einst die Guggisber-

<sup>32)</sup> Wir hörten zum ersten Mal von Seminarlehrer J. Howald, Muri-stalden, Bern, dass die Guggisberger nach der Sage eingewanderte Sachsen sein sollen. Er bestätigte jüngst noch, dass dies früher allgemein berichtet wurde.

<sup>33)</sup> Uebereinstimmende Ortsnamen weist Obervermessungsdirektor Schmeyers in Oldenburg i. O. im freiburgischen Uechtland (zwischen der Glane und der Broye) nach. In seinem Manuskript („Friesen in der Schweiz“), das er uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, bezeichnet er unter anderm als niedersächsisch-friesisch den Namen Uechtland (von Ocht, Ucht, gelichteter Wald), die Ortsnamen auf ens (Onnens, Levens, Cottens, Bottens, Illens, Wippens, Duens, d. h. Düdingen etc.), die Ortsnamen Garms, Wifisburg (von Wiefels), Gurmels, Giffers (von Yever im Yeverland) usw. Verschiedene dieser Namen klingen ganz wörtlich an niedersächsisch-friesische Ortsbezeichnungen an, so dass danach die Vermutung, es hätten sich einmal im genannten freiburgischen Gebiete Niedersachsen oder Friesen niedergelassen, wohl berechtigt ist (Gymnasiallehrer P. Dürrenmatt machte uns auf diese Studien aufmerksam). Im grasburgischen Gebiete könnte für Aeugsten nach der früheren Schreibweise (Oesten, Esten, Oextels, Oygstal, Oeysten, Oeyxston etc.) eine ähnliche Deutung möglich sein, schon nach der Endung, aber auch nach der ersten Silbe. „Og“ und „ey“ bedeuten nämlich (nach der gleichen Quelle) im Alt-friesischen das Auge, die Insel und im übertragenen Sinne die Waldblösse, was ganz zu der Lage des Weilers Aeugsten passt, da dieser in eine Lich-tung zwischen den Längeneiwald und den Scheidwald hinein geschoben ist. Jedenfalls eröffnet diese Forschung, auf die wir sonst nicht näher eintreten können, neue Perspektiven.

<sup>34)</sup> Die Schwalm ist ein Zufluss der Fulda und damit der Weser.

gerinnen sehr kurze, gekratzte, schwarze Jüppen, weisse Strümpfe und das „Tätschli“, d. h. einen schwarzen<sup>35)</sup> Kopfputz tragen<sup>36)</sup>.

Das kurze Jüppen, welches im Guggisberg „Yeppe“ genannt wird, und das schwarze Tätschli fallen am meisten auf und helfen mit, die eigenartige Guggisbergertracht unter den bernischen und schweizerischen Trachtenbildern als „Mädchen aus der Fremde“ erscheinen zu lassen<sup>37)</sup>. Dass sie schon früh fertig ausgebildet war und auf alte Gewohnheiten und Erinnerungen zurück geht, verraten Anschaffungen, welche die Landvögte in den Jahren 1580—84 für ein „gefunden töchterlin“ und „desselbigen fündlins bekleidung“, speziell „für schu, gippen, hembder, hütt, huben, fürtücher (Schürzen, Fürtten), brüst, krägen, strümpf und anderes“ zu machen hatten. Wir vernehmen auch, dass sie schon damals „linistuch“, d. h. Leinentuch „schwarz färben“ liessen, wie es wörtlich heisst, „zu einer gippen“ (1580). Natürlich kann die Guggisbergertracht auch im Guggisberg selber entstanden oder von anders woher beeinflusst worden sein<sup>38)</sup>. Immerhin fällt ihre Aehnlichkeit mit der westphälischen im Lichte der vorerwähnten Ueberlieferung doppelt auf.

Die R o d u n g e n hörten auch nach der Karolingerzeit noch nicht auf. Es ist wohl kein blosser Zufall, dass die älteste Urkunde der Landschaft anno 1025 von der Verleihung eines „Neubruchs“ (in Schwarzenburg, Suirarzenburg) berichtet<sup>39)</sup>. Um das Guggershorn herum erwarb sich vielleicht das Kloster Rüeggisberg, dem dieses Gebiet 1076 als Schenkung zufiel<sup>40)</sup>, ein gewisses Verdienst an der Urbarisierung des Landes. Südlicher, am Rande der grossen Landesallmende, ging das „Schwerten und Rieden“ sogar in der Zeit nach der Reformation noch mächtig weiter, wie wir andern-

<sup>35)</sup> Nach einer Mitteilung des Verkehrsvereins Fulda wird diese Kopfbedeckung im schwälmischen Gebiete heute sowohl in schwarzer als roter Farbe getragen.

<sup>36)</sup> Freundliche Mitteilung von Frau Dr. J. Heierli in Zürich. Weitere Angaben über die Guggisbergertracht bietet die Genannte in ihrem grossen Werke über „die Volkstrachten der Schweiz“, Band III, S. 88 und 94.

<sup>37)</sup> E. Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 438—461.

<sup>38)</sup> Auch bei den Dänen und Wenden finden sich gewisse Anklänge an die Guggisbergertracht (E. Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 442 und 445, und J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 72, Anmerkung 1).

<sup>39)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 22/23.

<sup>40)</sup> Vergleiche Kapitel VIII, Abschnitt 5, dazu in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg S. 26 ff.

orts schon ausführlicher darstellten<sup>41)</sup>). Ja, die Gegend „hinter der Egg“ wurde erst im 19. Jahrhundert dauernd besiedelt.

Ein Maßstab für den Stand der Besiedlung ist es, dass nach den ältesten Urkunden die wichtigsten Orte, Berge und Bäche schon im 11. Jahrhundert ihre festen, bleibenden Namen hatten.

Die **f r ü h g e r m a n i s c h e Z e i t**, welche die Alemannen mit ihrem Einmarsch eröffneten und die Franken und Karolinger mit ihrer Herrschaft beschlossen, brachte aber nicht nur neue Sprachverhältnisse und vermehrte Siedlungen, sondern auch viel Neues und Grundlegendes für die Ausgestaltung der späteren wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und kirchlichen Verhältnisse. Alllei Erscheinungen des Mittelalters müssen in ihren Anfängen auf diese frühe Zeit zurück geführt werden.

Zunächst war sicherlich mit der stärkern Besiedlung der Gegend eine weitere Verteilung des Grundes und Bodens und damit auch eine klare Ausscheidung des unverteilten Grundbesitzes, der Allmenden, erforderlich. Damals werden vermutlich zunächst die alten Dorfallmenden von Schwarzenburg, Elisried und Albligen entstanden sein, falls sie nicht zum Teil schon älter sind. Vor allem aber wird sich nun die grosse **L a n d e s a l l m e n d e** im höher gelegenen südlichen Teile der Landschaft ausgebildet haben. Diese wichtigste Allmende, an der nicht bloss die nächsten Anstösser, sondern alle Gemeinden und Landesbewohner Nutzungsanteil hatten, lag zu beiden Seiten der voralpinen, 1657 m hohen Pfeifen-Seelibühlkette, die man gewöhnlich als „Egg“ bezeichnet. West-östlich erstreckte sie sich von der Sense bis zum Schwarzwasser, und in nordsüdlicher Richtung reichte sie von der Gantristsense, also der kalten Sense, bis zum Laubbach und Heubach. Die obersten Teile und speziell die Südabdachung dieser Egg bilden ein schönes Alprevier, dessen Weiden als „Vorsassen“ benutzt werden. Den Nordfuss der Egg bekleidet noch heute bis weit hinauf ein mächtiger, zusammenhängender Hochwald, Schid- oder Scheidwald genannt, weil er das Ackerland vom Weidland scheidet. Dass dieses grosse Gebiet bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein gemeinsam benutzt wurde, geht aus den Erlassen und Abkommen, die im Dokumentenbuch der Landschaft Schwarzenburg verzeichnet sind<sup>42)</sup>), aufs deutlichste hervor.

<sup>41)</sup> Denkschrift zum hundertjährigen Bestande der Amtsersparsniskasse Schwarzenburg, S. 7—26.

<sup>42)</sup> Es liegt heute im Staatsarchiv Bern.

Nach und nach wurden dann einzelne Stücke davon abgelöst. Am Nordsaum liessen sich von der Reformationszeit an die sogenannten „Landarmen“, d. h. die Armen der Landschaft selber, auf der Allmende nieder und gründeten am Heu- und Laubbach verschiedene Allmenddörfchen<sup>43)</sup>. Die Alpweiden „hinter der Egg“ gingen von der gleichen Zeit an mehr und mehr in Privatbesitz über und wurden, wie schon angedeutet, namentlich im 19. Jahrhundert ständig besiedelt, so dass eine ganze Berggemeinde entstand, die seit einiger Zeit eine Schule und nun auch eine eigene Kapelle besitzt (Sangernboden). Der übrige Teil der Landesallmende wurde am 2. März 1810 mit den grossen Hochwäldern unter die verschiedenen Gemeinden der Landschaft verteilt und von diesen später zum Teil weiter veräussert.

Die Oberhöheit über den unverteilten Grund und Boden hat von jeher der jeweilige Landesherr beansprucht. So verschenkte Heinrich IV. im Jahre 1076 die Waldwildnis um das Guggershorn herum dem Kloster Rüeggisberg, und ähnlich erteilten die Grafen von Savoyen im 14. Jahrhundert im Scheidwaldgebiet Glashüttenkonzessionen<sup>44)</sup>. Namentlich aber machten dann Bern und Freiburg Besitzansprüche geltend. Die gemeinen Landleute von Guggisberg und Schwarzenburg ihrerseits betonten freilich den beiden Städten gegenüber immer wieder, dass die grosse Allmende und der Scheidwald ihr freies Eigentum gewesen sei, und dass sie noch im 15. und 16. Jahrhundert nicht nur die Nutzung, sondern auch gewisse Verfügungsrechte (z. B. über die Vorsassen) besessen hätten. Nun ist nicht ausgeschlossen, dass sie wirklich in früheren Zeiten noch frei darüber verfügen konnten; aber es ist auch denkbar, dass sie schliesslich aus der langen Benützung ein Eigentumsrecht ableiteten. Freilich vermochten sie den beiden Städten gegenüber mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen und mussten für die Vorsassen und die Scheidwaldgüter als „Erkhandnuss des eigenthums“ der Landesherrschaft den „Eingang“ und den „Ehrschatz“ bezahlen<sup>45)</sup>. Eins aber wird aus der von alters üblichen gemeinsamen

<sup>43)</sup> Dass nicht hergelaufene Fremde, sondern Einheimische, eben diese „Landarmen“, den untern Teil der Allmende besiedelten, haben wir in der Denkschrift der Amtersparniskasse Schwarzenburg, S. 13—26, ausführlicher begründet.

<sup>44)</sup> Kapitel VIII, Abschnitt 3 und 4.

<sup>45)</sup> Eine quellenmässige Darstellung und Untersuchung dieser Frage verdanken wir Professor H. Rennefahrt, die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 15—24, publiziert in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Band XXIII, Heft 1 und 2.

Nützung der Landesallmende klar, dass sich die Landleute schon früh wirtschaftlich zusammen geschlossen haben müssen.

Eine zweite althergebrachte Erscheinung ist die **Freizügigkeit**. Man verstand darunter die innerhalb des grasburgischen Gebietes geltende Niederlassungsfreiheit der Landleute. Sie lässt sich auch durch Jahrhunderte nachweisen und wird in der frühgermanischen Zeit, vielleicht schon mit dem Einzug der Alemannen, ihren Anfang genommen haben. Noch 1750 erfolgte eine obrigkeitliche Bestätigung. Die grasburgischen Landleute hatten danach das Recht, „aus der einten Gemeinde ab und in eine andere zu ziehen und allerorten, die Allmenden ausgenommen, sich haushablich niederzulassen“<sup>46)</sup>. Sie wurden am neuen Wohnorte „als Angehörige selbiger Gemeind angesehen und gehalten“, woraus hervorgeht, dass innerhalb der grasburgischen Grenzen ein allgemeines, in allen Gemeinden geltendes Bürger- oder Landrecht galt, und dass das Ländchen auch ein rechtliches Ganzes war.

Die Allmenden und die Freizügigkeit gelten als Merkmale der früheren alemannischen **Markgenossenschaften**. Dass auch die Landschaft Grasburg eine solche gebildet hat, ist damit noch nicht gesagt. Die grosse Allmende war eben keine gewöhnliche Dorfallmende, und wir sind über die Anfänge und namentlich über die ursprünglichen Besitzverhältnisse zu wenig orientiert, um sichere Schlüsse daraus ziehen zu können. Es wird in neuerer Zeit auch etwa ernstlich in Frage gezogen, dass es auf schweizerischem Gebiete noch eigentliche Markgenossenschaften gegeben hat. Ebenso liegt der Ursprung der Freizügigkeit zu sehr im Dunkel, als dass wir darauf abstellen dürften. Sie könnte bloss eine Folge des politischen Zusammenschlusses gewesen sein, während die Markgenossenschaft in erster Linie eine wirtschaftliche Gemeinschaft war.

Aus beidem aber geht deutlich hervor, dass die Landschaft von früh an ein politisches Ganzes und ähnlich wie Frutigen, Oberhasli und die Täler der Waldstätte ein sogenanntes „Land“ gebildet hat. Die Bewohner hielten deshalb „Landleute“ und standen, wie schon angedeutet, unter einem einheitlichen Landrechte. Auch nach aussen gingen sie gemeinsam vor und ergriffen vereint Abwehrmassnahmen gegen Auswärtige, die sich in ihren Grenzen niederlassen wollten, wie aus dem Landbriefe des Jahres 1583 hervorgeht<sup>47)</sup>. Zogen sie einmal ins Feld, so geschah es ebenso unter

<sup>46)</sup> Denkschrift der Amtersparniskasse Schwarzenburg, S. 21—22.

<sup>47)</sup> Dokumentenbuch der Landschaft Schwarzenburg, S. 113 und Denkschrift der Amtersparniskasse Schwarzenburg, S. 9—13.

einem einheitlichen Zeichen oder Fähnchen. Die Verwaltung besorgten einige Beamten, die über das Ganze gesetzt waren. Es waren dies der Reichsvogt, später Kastellan, Landvogt und Amtmann geheissen, der Landschreiber, der Statthalter und der Venner<sup>48)</sup>.

Eine einheitliche Landsgemeinde mit einem Landammann an der Spitze, wie er in den Tälern der Waldstätte üblich war, lässt sich allerdings nicht nachweisen. Vielmehr traten die Männer in zwei verschiedenen Gemeinden oder „Gewalten“ zur Beratung und zum Gerichte zusammen. Jede Gemeinde wahrte sich dabei auch nach aussen hin noch eine gewisse Selbständigkeit, wie das Bündnis zeigt, welches „die lantlüt gemeinlich von Guggisberg usser (aus) der obren gewalt von Underwassern“ im Jahre 1330 mit der Stadt Bern abschlossen<sup>49)</sup>. Schon aus den alten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts geht hervor, dass es zwei verschiedene Gemeinden oder Gewalten gab, eine obere (Guggisberg mit Rüschegg) und eine untere<sup>50)</sup> (Wahlern mit Schwarzenburg, in Gerichtssachen auch mit Albligen). Albligen bildete überdies für die Verwaltung eine besondere Meierei. Beide Gemeinden hatten einen eigenen Ammann und einen Weibel und auch ihr eigenes Gericht (in Guggisberg und Schwarzenburg), dem die Vertreter der jeweiligen höchsten Landesgewalt, die Kastellane (Landvögte) oder auch die Weibel, nie aber die Landgrafen vorsassen.

Die freien Gerichte von Guggisberg und Schwarzenburg übten ursprünglich auch das Recht der hohen Gerichtsbarkeit und damit des Blutbanns aus. Das einzige sichere Beispiel eines Urteilspruches über Leben und Tod erwähnt in der savoyischen Zeit die Rechnung der Jahre 1392/94. Wörtlich vernehmen wir daraus, dass der Kastellan Amadeus von Villars dem Henker von Bern „als Lohnung für die Vollstreckung eines im Gericht von Schwarzenburg über einen gewissen Seman gefällten Urteils“ 100 s. laus. ausbezahlt, da dieser Seman „nach Richterspruch, seiner Gewalt-

<sup>48)</sup> Der Landschreiber, zugleich Siegelbewahrer, der Statthalter und der Venner werden erst in der bernisch-freiburgischen Zeit ausdrücklich bezeugt.

<sup>49)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 107.

<sup>50)</sup> Die Bezeichnung ist örtlich zu verstehen. Wenn z. B. 1448 bei Verhandlungen zwischen Bern und Freiburg „von dem nidren und obren gericht“ die Rede ist (Teutsch Missivenbuch, St. A. Bern, A, pag. 126), so bezieht sich dies nicht etwa auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sondern geographisch auf die obere und untere Gerichtsgemeinde.

taten wegen, im Jahre 1393 zum Tode verurteilt worden war“<sup>51)</sup>. Wohl kamen in der savoyischen Zeit auch andere Hinrichtungen vor und wird das Urteil ebenso in den genannten Gerichten gefällt worden sein, doch fehlen darüber weitere wörtliche Hinweise. Wir vernehmen auch nicht, ob es sich 1393 um ein leichteres Vergehen (Diebstahl) oder um eine Bluttat handelte.

Früh geriet die hohe Gerichtsbarkeit der Landschaft Grasburg unter bernischen Einfluss. Wie eine Urkunde des Jahres 1423 aussagt, zogen die Landleute „von alter har“, jedenfalls also schon in der vorausgegangenen savoyischen Zeit mit ihren „urteilen von iron gerichten für unsern ratt (von Bern), die allda zu entscheyden und usszesprechen“, sich also damit unter das *Stadtrecht von Bern* zu stellen. Dieses Recht wurde ihnen 1423 und namentlich 1455 ausdrücklich bestätigt. Leider erfahren wir nicht, wann und wie es seinen Anfang genommen hat. Als dann die Leute anfingen, ihre eigenen Gerichte zu umgehen, wurde 1479 festgesetzt, dass künftighin niemand „vor gebner Urteil“ der beiden Gerichte (Guggisberg und Schwarzenburg) in Bern appellieren durfte: „Wann aber (d. h. wenn aber), die Urtheil ist gangen, und jemands der Partheyen Bedeucht, er wär darin Beschwärt, der mag für (vor) uns von Bern nach altem Harkommen in zechen den nächsten Tagen den Zug oder die Appellation thun“<sup>52)</sup>. Die Urteilsvollstreckung erfolgte nicht in Bern, sondern, wohl auch „von alter har“, in oder bei Schwarzenburg, woselbst der Name der Galgenzelg auf den einstigen Hochgerichtsplatz hinweist.

Die beiden Gerichts- und Landsgemeinden, in welche die Landschaft zerfiel, gehen in ihren Anfängen ohne Zweifel in sehr frühe Zeiten zurück. Sie entsprechen möglicherweise fruhern alemanischen *Hundertschaften*, Volksgruppen, die ungefähr hundert Wohnstätten umfassten und auch besondere Kampfeinheiten von hundert Mann bildeten. Wir schliessen dies aus dem Umstande, dass die genannten Gemeinden noch bis in das 14. Jahrhun-

<sup>51)</sup> R. 1392/93, *Executiones: Libravit Johanni litor(i) sive speculatori vel carnacerio de Berno pro ejus salario executionis sentencie late in iudicio Svartzenburg contra quendam dictum Seman, qui ibidem per sententiam pro suis forefactis dampnatus fuit ad mortem sub anno domini 1393 ut per litteram dicti Johannis de testimonio premissorum confessioneque et recepta subscripte quantitatis datam die 21. mensis marci anno domini 1394, quam reddit manu Johannis Kental, notarii ville bernensis, 100 s. laus.*

<sup>52)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 252—254.

dert hinein nur ungefähr „hundert“ Feuerstätten zählten, Guggisberg nicht ganz so viele und Wählern etwas mehr, wie wir in einem späteren Abschnitt bei Besprechung der Feuerstattabgaben nachweisen werden<sup>53)</sup>). Im Wallis sollen in ähnlicher Weise die „Zehnten“ (von centum, hundert) auf einstige Hundertschaften zurück gehen.

Der Gliederung in zwei politische Gemeinden entsprach in früheren Zeiten die kirchliche Einteilung. Auch auf diesem Gebiete gab es ursprünglich, als Albligen (bis zur Reformation) noch zu Ueberstorf zählte, und Rüscheegg (bis 1860) noch zu Guggisberg gehörte, nur zwei Gemeinden, eine obere, Guggisberg, und eine untere, Wählern. Die Kirche von Guggisberg wird 1148 und diejenige von Wählern 1228 zum ersten Mal erwähnt. Wie weit sie zurück reichen, lässt sich nicht mehr ergründen. Wahrscheinlich ist, dass schon die Burgunder auf den aussichtsreichen Höhen, wo vermutlich vorher die Heiden ihre Opfer dargebracht, christliche Heiligtümer errichteten; scheinen doch die beiden Ortsnamen, wie bereits angedeutet, in die burgundische Zeit zurück zu gehen. Spätestens werden die heidnischen Kultusstätten Ende der merowingischen oder im Anfang der karolingischen Zeit durch christliche ersetzt worden sein, da die Alemannen, die anfänglich noch Heiden waren, bald nach ihrem Einmarsch das Christentum annahmen.

Die ersten christlichen Heiligtümer waren sicherlich noch recht primitive Kirchlein. Guggisberg hatte noch 1453 keinen Turm<sup>54)</sup>). Auch in Wählern wird er anfänglich gefehlt haben, doch reicht er (d. h. sein Mauerwerk) weit zurück ins Mittelalter, da er in seinen untern Stockwerken aussieht wie ein Verteidigungsturm. Altertümlich mutet uns an der Kirche von Wählern auch der Name des „Tinghuses“ an, wie man den westlichen Vorbau und Eingang noch heute nennt<sup>55)</sup>). Möglicherweise erinnert er an die alte germanische Dingstätte, den Ort der einstigen Volksversammlungen, da die untere Gemeinde ja nach Wählern und nicht nach Schwarzenburg, dem grössern Orte, den Namen erhielt. Die einfachen, vielleicht bloss hölzernen ersten Kirchlein werden früh durch grössere ersetzt worden sein, wie dies nachweisbar in Albligen geschehen ist, wo der heutigen Kirche eine Kapelle voraus ging.

Da und dort lassen sich noch Spuren von andern früheren Kapellen nachweisen. So scheint es in der Kilchermatt bei

<sup>53)</sup> Kapitel VIII, Abschnitt 2, b.

<sup>54)</sup> Visitationsbericht des Bistums Lausanne von 1453, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band I.

<sup>55)</sup> Die volkstümliche Aussprache lautet „Tingghus“.

Schwarzenburg eine frühgermanische Kultusstätte gegeben zu haben. Abgesehen von dem auffallenden Namen der Oertlichkeit, entdeckte man dort unter einem schwach überhängenden Felsen ein Grab und ein Skelett, vermutlich die Ruhestätte eines einstigen Einsiedlers, und daneben, im Felsen eingehauen, Spuren von Balkenlagern, die auf eine kleine vorgebaute Kapelle schliessen lassen<sup>56)</sup>.

Eine ähnliche alte Kapelle muss es einst im Dorfe Schwarzenburg gegeben haben. Der Flurname „uf der Chapele“, den daselbst die Häuser zwischen der heutigen, 1463 erbauten Dorfkapelle und der Schlossgasse tragen, ist bedeutend älter, als diese Kapelle, „ds Chäpeli“ genannt, selber. Schon 1417 meldet nämlich ein freiburgisches Notarbuch, dass ein in Schwarzenburg gelegenes Haus, welches Henslinus Bucher dem Rueflinus Wiembach verpfändete, „in Schwarzenburg, am Orte genannt uff der Kapellen“ gestanden habe<sup>57)</sup>). Der Flurname führt sich demnach auf eine viel frühere Kapelle zurück, die nicht weit von der heutigen entfernt gewesen sein wird, da Flurnamen nicht so rasch wechseln. Für das hohe Alter des früheren Heiligtums spricht noch speziell, dass man in dem südlich vorgelagerten Mätteli vor einigen Jahren menschliche Knochenspuren vorfand<sup>58)</sup>). Auch anderwärts weist der erwähnte Flurname auf eine frühere Kapelle und auf frühe Gräber hin<sup>59)</sup>). Es wäre gar wohl möglich, dass die erste Kapelle schon 1341 zerstört wurde, als die Berner auszogen „mit der Paner gen swarzenburg, gen Waleron und gen guggisperg und das alles zu grund verbranden“<sup>60)</sup>.

Schliesslich erinnern wir noch daran, dass es auch in andern Gegenden der Landschaft noch Ortsnamen gibt, die auf frühere Gotteshäuser hinweisen. So heisst ein Gehöfte zwischen Schwendi und Ryffenmatt „in der Chappela“ und ein Acker bei Albligen „der Chappelisacker“<sup>61)</sup>). Recht alt muss ebenso die einstige Kapelle

<sup>56)</sup> Prof. Dr. O. Tschumi, Jahrbuch des bernischen historischen Museums, Jahrgang 1923, S. 60/61. Reste von römischen Leistenziegeln sind nach seiner Vermutung von einer benachbarten Römerstätte wie Rümlisberg oder Elisried dahin verschleppt worden.

<sup>57)</sup> Notarregister XXII, fol. 130, Staatsarchiv Freiburg. Die Stelle lautet: „... domus eorum sita in villa de suartzenburg, in loco dicto uff der Kapellen.“

<sup>58)</sup> Lehrer H. Binggeli, Schwarzenburg, Geschichte der Frühmesskapelle in Schwarzenburg (als Manuskript vervielfältigt).

<sup>59)</sup> Freundliche Mitteilung von Prof. O. Tschumi, Bern.

<sup>60)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 112.

<sup>61)</sup> E. Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 628.

der Grasburg gewesen sein, wie wir im vierten Abschnitte dieses Kapitels noch ausführen werden<sup>62)</sup>.

Die geschichtlichen Spuren der frühgermanischen Zeit mehren sich, wenn wir das grasburgische Gebiet noch nach alemannischen und frühmittelalterlichen Befestigungen absuchen, was im folgenden Abschnitte geschehen soll.

### 3. Uebersicht über die einstigen Wehranlagen des grasburgischen Gebietes.

Ob schon die Römer auf aussichtsreichen Höhen wie Kastelstetten (Kalchstetten) und Wahlern oder an wichtigen Flussübergängen wie auf der Grasburg und bei der Granegg feste Türme und Kastelle angelegt haben, ist schwer zu sagen, weil sichere Anhaltspunkte fehlen. Immerhin scheint es uns nicht sehr wahrscheinlich zu sein, dass die ältesten Befestigungen auf die römische Zeit zurück gehen, da das grasburgische Gebiet damals noch kein Grenzland war und infolgedessen auch keines besondern Schutzes bedurfte.

Grenzbefestigungen wurden zur Notwendigkeit, als sich die eingewanderten Alemannen gegen ihre westlichen Nachbarn, die Burgunder und nachher die Franken, zu sichern hatten. An der untern Sense wies man bei Neuenegg und bei Thörishaus alemannische Befestigungen nach<sup>63)</sup>. Sie bestanden nach alemannischer Gewohnheit nicht aus Mauerwerk und Türmen, sondern aus Erdterrassen, Verhauen und befestigten Durchgängen. So wird speziell Thörishaus nach einem torähnlichen Durchgang durch einen Verhau seinen Namen erhalten haben<sup>64)</sup>. Auf ähnliche Spuren stossen wir an den wichtigsten Flussübergängen der „mittleren und oberen“ Sense. Etwa eine Viertelstunde oberhalb der Grasburg, zwischen Heitenried und Schwarzenburg, wo der bequemste Senseübergang liegt, lassen Ortsnamen wie Toren<sup>65)</sup>, Torenbrücke, Torenöli, Torhalde und Wart auf eine befestigte Fluss- und Grenzsperre und eine torähnliche Wehranlage schliessen. Und weiter oben, am Senseübergang bei Guggersbach, ist Aehnliches zu beob-

<sup>62)</sup> Vergleiche dazu auch Kapitel IV, 2 und 3.

<sup>63)</sup> E. Lüthi, ein alemannischer Ringwall und alemannische Befestigungen im Uechtland (Pionier, Organ des schweiz. Schulmuseums in Bern, Jahrgang 1904 und Jahrgang 1911).

<sup>64)</sup> Ebendaselbst.

<sup>65)</sup> Der Name Toren führt sich sicherlich auf das Wort Tor zurück. Die Umwohner aber verschärfen das r und sprechen Torren.



Nr. 3

Bodmeratlas, 1710

Grasburg, Schönfels, Thorenübergang

achten. Die heute noch vorhandenen Ortsnamen, welche auf frühere Befestigungen hinweisen, reden allerdings weniger deutlich als die vorgenannten, fehlen aber auch nicht ganz. Zunächst fallen an dieser Stelle die Ortsbezeichnungen „zem Türlin“ und „Engi“ auf, die beide schon auf alte Zeiten zurück gehen<sup>66)</sup>. Und noch bestimmtere Anhaltspunkte bietet sodann ein heute allerdings verschwundener, urkundlich aber noch bezeugter Ortsname, welcher „Thoringesperin“ lautet. Wenn er vielleicht auch etwas verschrieben überliefert sein mag, so erinnert er doch ohne Zweifel an die schon erwähnten Orte von Toren und Thörishaus und lässt ebenso wie dort auch bei der Guggersbachmündung einen gesicherten Toreingang ver-

<sup>66)</sup> Zem Türlin wird im Laufe des 14. Jahrhunderts oft genannt, zum ersten Mal 1356, vor allem in den *Fontes rer. bernensium*, aber auch in den freiburgischen Notarregistern. Als „Engi“ bezeichnen die grasburgischen Urbare und Rechnungen den Zehntbezirk und den verhältnismässig engen Durchpass zwischen der Sense und dem Guggershörnli bei Guggersbach.

muten. Die sogenannte rüeggisbergische Schenkungsurkunde, nach welcher Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1076 die „rings um das Guggershorn gelegene Waldwildnis“ dem Kloster Rüeggisberg verschenkte<sup>67)</sup>), nennt ihn als Grenzort dieses Gotteshausgebietes und verlegt ihn nach der Reihenfolge der in der Marchbeschreibung erwähnten Punkte ziemlich deutlich in die Gegend des Guggersbaches und des dortigen Engibezirkes. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, dass speziell die Anfangssilben des Wortes (Thor und Thorin, welche an das vorerwähnte Toren anklingen) auf eine an diesem wichtigen Flussübergange angelegte Befestigung hinweisen. Wir glauben auch annehmen zu dürfen, dass die mittleren Silben des Wortes (inge) den Namen Engi<sup>68)</sup> enthalten und dass die Schlußsilben (sperin) auf eine „Sperre“ hindeuten, da das Verb sperren in entsprechenden Formen schon im Alt- und Mittelhochdeutschen bekannt war.

Auch noch weiter oben an der Sense, „hinter der Egg“, scheint man sich für die Verteidigung gegen Westen eingerichtet zu haben; finden sich doch in der Gegend des Sangernbodens wiederum Ortsnamen (Burg, Burgli und Burggraben), die auf einstige Befestigungen schliessen lassen. Ja, man errichtete wahrscheinlich sogar der ganzen mittleren und oberen Sense entlang von früh an sichernde Hindernisse, sogenannte Wehrhäge, wenn nicht gerade hohe Felsufer den Flussübergang sperrten. Mit der Zeit entstund der Grenze entlang ein ganzer Landhag, den die grasburgischen Landleute noch 1448, im bernisch-freiburgischen Kriege, wieder neu herstellten und bei Guggisberg, Schwarzenburg und in der Gegend der Grasburg mit „hutten“ (schanzenartige Vorhutstellungen) und „hegen“ versahen<sup>69)</sup>). Man bezeichnete diesen Teil des Hages als obern, den Hag bei Laupen als untern und die Befestigungen an der Saane als vordern Landhag, wie Veit Weber, der Liederdichter der Burgunderzeit, andeutet<sup>70)</sup>.

Nicht nur an der Sense, sondern auch im Innern der Landschaft scheint es früh allerlei Wehranlagen gegeben zu haben. So fällt auf, dass der Dorfbach, welcher durch Schwarzenburg hindurch fliessst, vom Dorfe an abwärts von jeher als „Burgbach“ bezeichnet wurde.

<sup>67)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 23—33.

<sup>68)</sup> In den savoyischen Vogtsrechnungen lautet er Enguy und Eynguy etc.

<sup>69)</sup> Dr. F. E. Welti, Alte Missiven aus den Jahren 1444—48, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 176.

<sup>70)</sup> Ebendaselbst S. 42.

Schwerlich hat bloss das kleine Refugium im Mühlilehn, von dem nachher die Rede sein wird, ihm den Namen gegeben, vielmehr muss angenommen werden, dass irgendwelche Wälle und Terrassierungen, wie sie in der frühgermanischen Zeit üblich waren, ihn zum Burgbach gemacht haben, und es ist möglich, dass benachbarte Ortsnamen wie Wellenried, Wahlern (in früheren Formen häufig auch Walleron geschrieben) und Klus bei Wahlern noch daran erinnern<sup>71)</sup>.

Auf Anhöhen pflegten die Alemannen Erdburgen zu errichten, die man nach ihrer rundlichen Form als Ringwälle bezeichnete. Einen solchen vermutet man im Laubbach, südlich von Guggisberg, auf einem runden, auffallenden Hügel oberhalb der Laubbachsäge<sup>72)</sup>, einen andern auf dem weitschauenden Hügel von Wahlern, wo er mutmasslich zum Schutz des alten, zuerst wohl heidnischen Heiligtums gebaut wurde. Die erhöhte Lage und die rundliche Form der heute gemauerten Umwallung, vielleicht sogar der Name<sup>73)</sup>, lassen eine solche Vermutung wohl zu.

Man würde aber zu weit gehen, wenn man auch noch die verschiedenen andern Befestigungen der Gegend auf einstige frühgermanische Ringwälle oder auf ursprünglich römische Anlagen zurück führen wollte, wie es auch schon geschehen ist<sup>74)</sup>. Die meisten tragen doch ganz den Charakter der späteren eigentlichen Burgenzeit, namentlich diejenigen, welche auf halbinselartige Felsvorsprünge des Sense- und des Schwarzwassertals hinaus geschoben sind. Freilich ist nicht zu vergessen, dass mittelalterliche Burgen sehr oft die vorteilhafte Lage früherer Befestigungen, der Refugien oder Fliehburgen, ausnützten, und dass alte Zusammenhänge auf diesem Gebiete nicht selten sind<sup>75)</sup>.

Der Burgenbau im eigentlichen Sinne des Wortes scheint erst in der fränkisch-karolingischen Zeit begonnen zu haben. Veranlassung dazu gaben das überhandnehmende Feudal- oder Lehenwesen und der aufkommende Reiter- oder Ritterdienst. Wie

<sup>71)</sup> F. Schwarz vermutet bei Unterwahlern am Burgbach solche Terrassierungen (Pionier des Jahres 1914, S. 71).

<sup>72)</sup> E. Lüthi, Pionier, Jahrgang 1911, S. 69.

<sup>72a)</sup> Ebendaselbst S. 71.

<sup>73)</sup> In den ältern Formen heisst Wahlern zwar meist Waleron, in vielen Urkunden und Rechnungen aber auch Walleron.

<sup>74)</sup> J. Jahn, der Kanton Bern.

<sup>75)</sup> E. Pöschel spricht sich darüber im Burgenbuch des Kantons Graubünden, besonders in der Einleitung, näher aus.

der König, so richteten sich auch grössere und kleinere Vasallen feste Plätze ein. Ja, die burgähnlichen Anlagen nahmen bald so rasch zu, dass Karl der Kahle im Jahre 864 befahl, „Burgen, Befestigungen und Häge“, die ohne seine Erlaubnis errichtet worden waren, wieder zu schleifen. Viele dieser Burgen mögen damals noch blosse Holzbauten gewesen sein. Es fehlten ihnen auch die Ringmauern, und sie waren bloss mit Wällen, Gräben und Hägen versehen. Meist zeugen nur noch wellige Bodenformen, burggrabenähnliche Erdeinschnitte, da und dort auch nur einzelne Flur- und Ortsnamen von diesen frühesten Burgenanlagen.

In die Anfangszeit des Burgenbaus scheint die nun gänzlich verschwundene einstige Burg von Schwarzenburg zurück zu reichen. Dass es hier eine Burg, ja vielleicht sogar, wie schon angedeutet wurde, ein befestigtes „burgum“ gegeben hat, verrät der Name des Ortes aufs deutlichste. Die erste Erwähnung des Dorfes und damit indirekt auch der Burg geht aufs Jahr 1025 zurück. Burkhard, der Propst von St. Maurice, ein Verwandter des burgundischen Königshauses<sup>76)</sup>, verlieh mit Zustimmung des Königs Rudolf III. von Burgund einem gewissen Regenfried aus dem Klostergute einen „im Dorfe Schwarzenburg (Suirarcenburg)“ gelegenen Neubruch gegen einen jährlichen Zins von 5 Schilling<sup>77)</sup>. Von der Burg selber vernehmen wir nichts Näheres. Bis dahin sind auch noch keine Ueberreste zum Vorschein gekommen, so dass es nicht möglich ist, ihren einstigen Standort zu bestimmen. Die Vermutung liegt nahe, dass sie einst nur aus Holz aufgebaut war und dass dunkles Gebälk ihr den Namen gegeben hat. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass sie im Gegensatze zur weissen Burg (am Südfuss der Gantristkette) oder auch nach den stark hervortretenden dunkeln Hochwäldern der grasburgischen Landschaft als schwarze Burg bezeichnet wurde. Ein nach ihr benanntes Rittergeschlecht wird nirgends erwähnt; wohl aber begegnet uns im 14. Jahrhundert in Bern eine daselbst eingebürgerte bürgerliche Familie „von Holz, genannt von Schwarzenburg“<sup>78)</sup>.

Die Hauptperiode des eigentlichen Burgenbaus fällt ins 11., 12. und 13. Jahrhundert. „Nicht nur die Grafen und Freien, sondern

<sup>76)</sup> Nach Professor H. Türler (Bernertaschenbuch, Jahrgang 39, S. 23) war er auch Erzbischof und Bruder des letzten burgundischen Königs.

<sup>77)</sup> Ueber diese interessante Urkunde berichteten wir ausführlicher in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 22—25.

<sup>78)</sup> Näheres bei Besprechung des Burgplatzes Stein bei Zumholz.

auch ihre zum ritterlichen Wehrdienst herangezogenen, mit Lehen begabten Dienstleute hausten in festen Burgen und Türmen, die sie teils selbst errichtet, teils als Burglehen seitens ihrer Herren erhalten hatten<sup>79)</sup>). In dieser Zeit werden auch die meisten andern Burgen an der Sense, am Schwarzwasser und in dem dazwischen liegenden Gebiete entstanden sein, vorab die heute zerfallene Stammburg der Herren von Helfenstein, die etwa eine halbe Stunde oberhalb der Grasburg, auf dem gleichen Senseufer, an der Schwarzenburg-Freiburgstrasse zu finden und auf einen kühnen Felsvorsprung hinaus geschoben ist. Ein angrenzendes Heimwesen heisst noch heute der Helfenstein und die nähere Umgebung der einstigen Feste die „Festi“<sup>80)</sup>). Von der Torenstrasse aus führt eine schöne Zugangsrampe über einen tiefen Halsgraben auf das ringsum jäh abfallende Burgplateau. Von Gemäuer ist heute nichts mehr zu sehen, doch konnten wir durch Nachgrabung am äussersten Ende des Felsvorsprungs die Fundamente einer Mauerecke nachweisen. Die Burg wird schon 1270 als „burgstallum ... jam desertum“, das heisst als nun „verlassene“, d. h. zerstörte Burg bezeichnet<sup>81)</sup>). Vertreter des gleichnamigen Rittergeschlechts sind von 1239 an bis in das 14. Jahrhundert hinein in den Urkunden nachweisbar<sup>82)</sup> und zwar unter den entsprechenden Attributen: Dominus (Herr), miles (Ritter) und domicellus (Junker). Mit den süddeutschen Grafen von Helfenstein dürfen diese Ritter nicht verwechselt werden.

Eine Viertelstunde unterhalb der Grasburg, auch auf einem hohen vorspringenden Felsenrücken des Sensetals, liegt der Burgplatz Helfenberg. Nur an einem tiefen und breiten Burggraben ist er noch erkenntlich. Gemäuer konnte bis jetzt keines nachgewiesen werden, so dass sie vermutlich aus Holz gebaut war. Nachgrabungen förderten bloss eine Feuerstelle, Topfscherben, Dachnägel, eine Pfeilspitze und eine Lausannermünze aus dem 12. Jahr-

<sup>79)</sup> H. Zeller, mittelalterliche Burgenanlagen der Ostschweiz, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXXIII, S. 267.

<sup>80)</sup> Auf dem Siegfriedblatt heisst sie irrtümlich die Feiste.

<sup>81)</sup> Fontes rerum bernensium, Band II, S. 735.

<sup>82)</sup> Vergleiche dazu E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, S. 179—181, und über die Burg E. Lüthi, Pionier, Organ des schweizerischen Schulmuseums, Jahrgang 39, S. 74—78. Irrtümlich bezeichnet er diese Ritter von Helfenstein als Grafen. Auch seine Angaben über das Wappen können nicht zutreffen. Sie führten ein Lilie im Wappen, wie aus einem Wappenschilde im Chor der Kirche von Köniz und aus dem Siegel der Herren von Helfenstein zu erkennen ist.

hundert zutage<sup>83)</sup>). Der Name blieb noch auf einem benachbarten Heimwesen, dem Helfenberg, erhalten. Sonst ist uns über die Burg oder ein gleichnamiges Rittergeschlecht nichts überliefert. Eine zeitliche Einordnung ist nur nach der vorerwähnten, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Münze möglich. Vermutlich gehörte der Helfenberg mit dem Helfenstein zum ursprünglichen Verteidigungssystem der Grasburg. Die beiden benachbarten Festen können als deren Burglehen angesehen werden.

Kleinere Wehranlagen fanden sich auf der Nordseite des sogenannten „Schlössli“, wie das einstige Schlossgut heute heisst, und oberhalb des Helfensteins, in der „Spitzern“. Beiderorts lassen sich noch Spuren von Abschnittgräben nachweisen. Möglicherweise waren es blosse Refugien oder „Huten“, wie sie in späterer Zeit genannt wurden. Ausserhalb des Sensetals findet sich auf der rechten Seite des Burgbachs, im „Mühlehn“, ein ähnlicher Quergraben. Ob sich hier die Ritter von Helfenstein und Steinernenbrünnen, die im nahen Elisried begütert waren, festgesetzt, oder ob schon frühere Geschlechter daselbst Zuflucht gesucht haben, lässt sich nicht mehr ergründen.

Weiter östlich, auf einer felsigen Landzunge zwischen dem Schwarzwasser und dem Lindenbach stossen wir auf die spärlichen Spuren der Grangegg, die wohl fälschlicherweise auch als Grüneck bezeichnet wird<sup>84)</sup>). Der Name leitet sich vermutlich aus dem lateinischen Wort granum, Korn, Getreidekorn, ab. Nur noch ein bogengleich angelegter, stark verwischter Burggraben, eine rundliche Erdvertiefung, die als Zisterne gedeutet werden kann, und eine zum Talgrunde führende Wegserpentine zeugen von der einstigen Wehranlage. Der Name erhielt sich auf einem benachbarten Gehöfte. Irgendwelche Funde, die nach der romanischen Bezeichnung und der Lage am mutmasslichen einstigen Römerweg auf ein römisches Kastell schliessen liessen, sind noch nicht gemacht worden. Es konnten bis dahin auch keine urkundlichen Spuren aufgedeckt werden.

Eine weitere Burg stand einst zu unterst im Schwarzenburgerländchen, mitten im Dörfchen Steinernenbrünnen, ohne Zweifel in der Nähe des dortigen „Lochbrunnens“, wahrscheinlich in dem

<sup>83)</sup> Eine genauere Erforschung verdanken wir dem verstorbenen Gymnasiallehrer E. Lüthi, Bern. Er berichtet darüber im Pionier, Organ der schweiz. Schulausstellung in Bern, Jahrgang 1909, S. 91—92, und Jahrgang 1910, S. 91—97.

<sup>84)</sup> A. Jahn, der Kanton Bern, S. 155.

nebenan liegenden dreieckförmigen Mätteli, das von den hier sich kreuzenden Wegen des Dorfbezirks eingeschlossen wird. Die Umwallung ist verschwunden. Bei Nachgrabungen stiessen wir aber am unten durchführenden Wege, neben der kleinen Scheune, auf erhebliche Fundamente einer Mauerecke des früheren mutmasslichen Wohnturms, den man offenbar nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch als „Stein“ bezeichnete. Die Burg war Stammsitz eines gleichnamigen Rittergeschlechtes<sup>85</sup>), das von 1223 an bis in das 15. Jahrhundert hinein in den Urkunden genannt wird und neben den Rittern von Grasburg und Helfenstein ebenbürtig erscheint. Der Sitz in Steinenbrünnen war noch Mitte des 14. Jahrhunderts von den Steinenbrünnen bewohnt. Als anno 1349 der Junker Rudolf von Steinenbrünnen, Burger zu Bern, „sin gesesse und hofstatt ze Steynibrunnen“ und Nydegg (14 Schupposen oder zirka 140 Jucharten) dem Deutschordenshause Köniz zur Stiftung einer „täglichen“ Seelenmesse vermachte, heisst es ausdrücklich von diesem „gesesse und hofstatt“, dass Rudolf „uff (darauf) seshalt war“<sup>86</sup>). Trümmer der einstigen Burg finden sich vermutlich in den beiden grossen Stützmauern, die unterhalb der Burgstelle, am abwärts führenden Wege errichtet worden sind und an dieser Stelle auffallen.

Ein kleinerer Burgplatz scheint auch der „obere Stein“ bei Zumholz gewesen zu sein. Vielerorts deutet dieser Ortsname auf eine einstige Wehranlage hin; zudem mutet uns hier ein eigentümlicher Felskopf, auf dem heute ein altertümliches Bauernhaus steht, wie ein einstiger Burgplatz an. Auch die Sage weiss noch zu berichten, dass hier einmal „etwas“ gewesen. Ein gleichnamiges Rittergeschlecht ist allerdings nicht bekannt, doch kann es früh mit seinem Wohnsitz verschwunden sein. Von dem Gehöfte „Stein“ aber leiteten je und je grasburgische Landleute, die es bewirtschafteten und der Grasburg zinspflichtig waren, ihren Namen her, so Wilhelm, Johann und Christian vom Stein (de lapide seu vom steyn). In den Vogtsrechnungen, den Urkunden und den freiburgischen Notarregistern werden sie oft genannt<sup>87</sup>). Nicht ausgeschlossen ist auch, dass sich die im 14. und 15. Jahrhundert in Bern ansässige bürgerliche Familie „von Holz (de ligno), genannt von

<sup>85)</sup> E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, III, S. 133 bis 135.

<sup>86)</sup> Fontes rerum bernensium VII, S. 459/460.

<sup>87)</sup> Auch im freiburgischen Bürgerbuch findet sich ihr Name, so dass sie demnach Burger von Freiburg wurden.

Schwarzenburg“<sup>88)</sup>, nach diesem Burgplatze benannte, da das Gehöfte „Stein“ in den Gemarkungen des Weilers zum „Holz“ liegt und nur einige hundert Meter von dessen Häusern entfernt ist.

Auch im oberen Teile der Landschaft Grasburg lassen sich Spuren von befestigten Plätzen nachweisen. Wir wiesen schon auf den Namen Kastelstetten (heute Kalchstetten) hin. Dann nennt das Urbar des Jahres 1484 „uff dem Pfadholz“ einen „burgacker“, was ohne Zweifel auf eine einstige Wehranlage schliessen lässt. Endlich müssen wir auch noch beim Dorfe Guggisberg eine Burgstelle vermuten, weil sich anno 1182 ein Salaco von Guggisberg (Salaco de Muntcuchin) danach benannte<sup>89)</sup>. Es kann sich nicht um einen Priester dieses Namens handeln, weil die Priester (sacerdotes) in der genannten Urkunde voraus extra aufgezählt werden. Salaco von Guggisberg erscheint vielmehr in der Zeugenreihe unter den weltlichen Herren, unmittelbar nach den Maggenberg, Barbaresch und Düdingen und wird danach selber ritterlichen Standes gewesen sein, was vermuten lässt, dass er auch eine gleichnamige Stammburg besessen hat. Ueber sein Haus und sein Geschlecht vernehmen wir alierdings sonst nichts Näheres.

Verschiedene mittelalterliche Burgplätze der Sense und des Schwarzwassers liegen schon ausserhalb des grasburgischen Herrschaftsgebietes, aber noch so nah an der Grenze, dass wir sie auf unserm Rundgang nicht übersehen dürfen. Den nördlichen Zugang beherrschte die bei der Einmündung des Schwarzwassers in die Sense über der alten Schwarzwasserbrücke gelegene, 1386 zerstörte Rieburg, über welche Professor H. Türler im Bernertaschenbuch des Jahres 1933, S. 24—32, berichtet. Am freiburgischen Senseufer, der Grasburg unmittelbar gegenüber, stand die 1333 im Gummekenkrieg durch den bernischen Freiharst gebrochene Feste Schönfels, und noch weiter oben, Riedstetten gegenüber, finden sich die Reste der Ruine Maggenberg<sup>90)</sup>. Nicht vergessen möchten wir endlich am untern Schwarzwasser, zwischen Steinenbrünnen und Hinterfultigen, das eigentümliche, in den Flühen versteckte und tief eingeschnittene Refugium in der „Rosskäle“.

<sup>88)</sup> Näheres über diese Familie berichtet E. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, Artikel Schwarzenburg.

<sup>89)</sup> Das Original der Urkunde liegt im Staatsarchiv Freiburg, Fach Hauterive, Tiroir III, Nr. 3. Sie ist im Recueil diplomatique du canton de Fribourg, Band I, Nr. 3, veröffentlicht.

<sup>90)</sup> Professor A. Büchi berichtet über diese Feste und speziell über die Ritter von Maggenberg in den Freiburger Geschichtsblättern, Bd. XV.

So fanden sich auf verhältnismässig engem Raume recht viele Befestigungen beisammen. Das Gebiet des untern Schwarzenburgerlandes glich einem eigentlichen Burgenlande. Von all diesen Plätzen aber kam keiner an Bedeutung und Grösse der Grasburg gleich, der wir im weitern nun unsere Beachtung schenken.

#### 4. Die mutmasslichen Anfänge der Grasburg.

Die Anfänge der Grasburg liegen weit zurück und lassen sich im Dunkel der Vorzeit nicht mehr deutlich erkennen. Nach der Sage und damit verbundenen ausschmückenden Vermutungen soll der westliche Teil der Burg, die Hauptburg, von dem römischen Ritter Crassus aus Helikon (Elisried) gegründet worden sein und danach auch den Namen (Crassusburg) erhalten haben. Auf einer Hirschjagd, so wird berichtet, gelangte Crassus unversehens vor den mächtigen Sandsteinfelsen, auf dem die Burg heute steht. Wie er ihn zu erklettern begann, stürzte sich ihm ein gewaltiger Lindwurm entgegen, den er mit seinem Jagdspeer und seinem wuchtigen Schwerte zu erlegen vermochte. Wie staunte er aber, als ihm auf der Höhe der prächtige Hirsch selber entgegen trat und sich zu seinen Füssen legte, ihn auch wie zum Danke für die Schonung, die ihm zuteil geworden, auf dem ganzen Burgfelsen herum führte. Der Ritter sah dies als Einladung an, sich hier festzusetzen, und erbaute mit Hilfe von Arbeitern aus Aventicum auf dem westlichen Teile des Felsens ein stattliches Schloss und eine hohe Brücke, die von hier aus über die Sense geführt haben soll, leitete auch den Römerweg von Aventicum nach Helikon an diesem Kastell vorüber. Die Entstehung der östlichen Burg, der Vorburg, schreibt die Tradition einem späteren welschen Raubritter zu. Er habe, so wird erzählt, beim Bau die einheimischen Arbeiter, welche Frondienste leisten und schwere Steine hertragen mussten, durch fremde Baumeister hart behandelt und bis aufs Blut bedrückt. Wer nur Miene machte, sich zu widersetzen, der sei erschlagen worden; das Blut habe man mit dem Mörtel der Mauern vermischt; darum seien die Mauern so fest gefügt. Auch eine Erneuerung der damals schon stark verfallenen hintern Burg sei von diesem welschen Ritter vorgenommen worden<sup>91)</sup>.

Verschiedene Einzelheiten dieser Ueberlieferung erinnern an Wandersagen, wie sie auch anderwärts nachweisbar sind, z. B.

<sup>91)</sup> Jahn, der Kanton Bern, S. 154, J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 17 und 174—175, und F. Bürki, die Ruine Grasburg, S. 21 und 22.

die Meldung, der Mörtel sei mit Menschenblut vermischt worden. In andern Angaben mögen schwache Spuren historischer Erinnerungen verhüllt sein. Jenen römischen Ritter glauben wir in dem S. 34 erwähnten Schutzheiligen der grasburgischen Burgkapelle wieder erkennen zu können, da dieser auch einen Drachen erschlagen haben soll. Sodann lassen sich auf der Grasburg zu verschiedenen Malen „welsche“ Herren und Baumeister nachweisen, unter denen das Volk beim Bau und beim Transport der Baumaterialien Frondienste leisten musste. Endlich können zwischen den verschiedenen Gebäulichkeiten der Burg deutliche Altersunterschiede festgestellt werden, wenn auch nicht ganz in dem Sinne, wie die Sage es darstellt.

Sehr fraglich erscheint aber, ob wirklich die Anfänge der Grasburg bis in die römische Zeit zurück reichen und ob der Name auf einen römischen Gründer zurück geführt werden darf. Vor allem spricht dagegen, dass typisch römische Merkmale auf der Grasburg bis jetzt nicht entdeckt worden sind. Auch bei den Ausräumungsarbeiten, die bei Anlass der Renovation vorgenommen wurden, suchte man vergeblich nach römischen Funden und Fundamenten. Es scheint nicht einmal sicher, dass der Römerweg hier durchgeführt hat, liegt doch der bequemere und offenere Senseübergang weiter oben bei der heutigen Thorenbrücke, wo dann auch die Alemannen die vorerwähnten Befestigungen angelegt haben. Zu beachten ist ferner, dass die Römer ihre Kastelle in der Regel nicht in Klüften und auf hohen Felsen erbauten, dass sie diese vielmehr mieden und dafür breite Hügel im offenen Gelände bevorzugten. Erst die Germanen liebten es, für ihre Burgen recht kühne und hochgelegene Plätze auszulesen und sich darauf fest zu setzen<sup>92)</sup>. Endlich darf man nicht vergessen, dass die zwischen der Sense und dem Schwarzwasser gelegene Landschaft in römischer Zeit kein Grenzgebiet war und infolgedessen auch keines besondern Grenzschutzes bedurfte. So geht aus verschiedenen Gründen hervor, dass die Grasburg kaum römischen Ursprungs sein kann.

Wahrscheinlicher ist, dass ihre Anfänge in die frühgermanische Zeit zurück reichen und dass die Grasburg aus einer frühmittelalterlichen Fliehburg (Refugium), also aus einer Volksburg hervor gegangen ist. Die Senselinie lag ja damals mitten drin in den Kämpfen, die sich zuerst zwischen den Alemannen und Burgunden und nachher zwischen den Alemannen und Franken ab-

---

<sup>92)</sup> Dr. August Essenwein, Handbuch der Architektur, II. Teil, 4. Bd., Heft 1, S. 17.

spielten. Es müsste auffallen, wenn das einzigartige Felsplateau, auf dem die Grasburg nun steht, nicht schon in diesen Kampfzeiten Beachtung gefunden hätte. Hier fand das Volk Schutz vor dem nahenden Feinde und brauchte nicht erst mühsam Wälle und Gräben aufzuwerfen. Auf dem breiten, grasbewachsenen Felsrücken konnte selbst das Vieh, das die Bedrohten mit sich führten, in Sicherheit gebracht und für kürzere Zeit mit dem nötigen Gras und Futter versorgt werden. Wer weiss, ob nicht gerade der Graswuchs, der früher möglicherweise noch stärker auffiel als heute, der Volksburg und damit der späteren Feste den sonst schwer zu erklärenden, anscheinend deutsch klingenden Namen Grasburg gegeben hat.

Die Kämpfe gingen auf dieser Linie weiter bis in die karolingische Zeit hinein. Speziell erfahren wir, dass Karl Martell und seine Söhne in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts besondere Massnahmen zum Schutze der burgundischen Grenzen ergreifen mussten<sup>93)</sup>. Die Wirtschaftshöfe, welche die Karolinger nach dem Kapitular Ludwigs „de villis et curtibus“ an den wichtigsten Verkehrsstrassen errichteten<sup>94)</sup>), waren zugleich auch Sicherheitsplätze, zunächst für die Könige, wenn sie durchs Land zogen, aber auch für das Volk, das hier in Zeiten der Gefahr Zuflucht nehmen konnte. Da ist es wahrscheinlich, dass auch der einzigartige Platz der Grasburg damals erneute Bedeutung bekam und zu einer solchen Villa oder Curia erhoben wurde. Verschiedene Gründe sprechen dafür. Zunächst war das Gebiet zwischen der Sense und dem Schwarzwasser fränkisches Reichsland, über das die Könige frei verfügen konnten. Dann spielte nachher die Grasburg als Verwaltungszentrum der dazu gehörigen Landschaft ganz die Rolle eines frühern Königshofes. Sie war auch mit einem grossen Hofgute ausgestattet und wurde noch im 14. Jahrhundert vereinzelt als Villa bezeichnet. An den einstigen Hof erinnern überdies die Ortsnamen „Hofland“ und „Hofstatt“<sup>95)</sup>), die vermutlich frühere Hofgüter bezeichnen. Und schliesslich ist der Name auch noch in der Bezeichnung der sogenannten „Hofjufferten“ erhalten geblieben,

<sup>93)</sup> Besondere Kämpfe spielten sich in den Jahren 730—733 und 742 bis 746 ab (H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, Manuscript).

<sup>94)</sup> Nach H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, und Dr. B. Schmid, vom Reichsgut im Aaregebiet.

<sup>95)</sup> Die beiden Orte liegen im obern und äussern Teile der Gemeinde Wahlern.

wie nach dem grasburgischen Urbar des Jahres 1649 die Spannfrondienste hielten, welche 12 Höfe der Gemeinde Wahlern auf dem Schlossgute beim Pflügen zu leisten hatten<sup>96)</sup>.

Für frühe Anfänge der Grasburg sprechen ferner einige Eigenheiten der Burgkapelle. Zunächst fällt auf, dass sie ungefähr mitten drin lag in der langgestreckten Burganlage und dass der Burgweg gerade bei ihr endigte, als ob er zuerst für sie angelegt worden wäre. Es ist möglich, wie das anderwärts zu beobachten, dass die andern Teile der Burg erst nachträglich dazu kamen und dass die Kapelle schon gebaut wurde, als der Burgplatz noch ein Refugium oder eine karolingische Villa war. Vor allem aus aber weist auf ein hohes Alter hin und ist zu beachten, dass der heilige Georg der Schutzmärtin dieser Kapelle war. Ihm wurden schon in der fränkisch-karolingischen Zeit viele Kirchen und Kapellen geweiht. Unter den Schutz des Drachentöters, des heiligen Georg, stellten sich nicht erst die Ritter, sondern schon früh das Volk, die Geistlichen und die Kriegsleute, so dass die Georgskapellen in der Regel weit ins frühere Mittelalter zurück datiert werden dürfen. Auch anderwärts, z. B. im Bündnerlande, wo die Folgen der Völkerwanderung sich weniger bemerkbar machten und die historischen Zusammenhänge viel weiter zurück erhalten geblieben sind als bei uns, bildet dieses Schirmverhältnis oder Patrocinium des heiligen Georg für Kirchen und Burganlagen einen eigentlichen „Altersbeweis“<sup>97)</sup>. Ein Merkmal hohen Alters der Kapelle scheint uns auch die darin gelesene Messe zu sein, wird doch nach einer Vogtsrechnung des Jahres 1320 bezeugt, dass sie „nach Gewohnheit“, das heißt wohl nach „alter“ Gewohnheit, zelebriert wurde<sup>98)</sup>.

Nach dem Zerfall des Karolingerreiches, als in der westlichen Schweiz und zu beiden Seiten des Juras das Königreich Burgund entstand, wurden die bisher fränkischen Reichsgüter zwischen Aare und Saane, also auch das grasburgische Gebiet burgundisches Kron- oder Königsgut. Die alte Feindschaft zwischen Burgundien und Alemannien wachte in dieser Zeit von neuem auf. Mancherlei Kämpfe spielten sich wieder ab und

<sup>96)</sup> Ergänzungen zu diesen Ausführungen finden sich in den Kapiteln II, 1, IV, 4 und VIII, 1—9.

<sup>97)</sup> Wir stützen uns bei diesen Angaben auf Dr. E. Pöschel, der in seinem Burgenbuche des Bündnerlandes sich darüber näher ausspricht.

<sup>98)</sup> R. 1320/21, Missa domini: ... celebrare in castrum ut consuetum (der Text ist im übrigen nicht zusammenhängend und lückenhaft).

brachten dem Uechtland vermehrte Gefahren<sup>99)</sup>). So ist es wahrscheinlich, dass man gerade in der Zeit des burgundischen Königreichs (888—1032) strategisch wichtige Punkte an der Aare, Sense und Saane sicherte und befestigte und dass nun auch auf der Grasburg die mutmassliche karolingische Villa zur eigentlichen Burg ausgebaut wurde.

Es stimmt zu unserer Annahme, dass das benachbarte Laupen gerade am Ende der burgundischen Zeit (1015) urkundlich zum ersten Mal genannt wird und dass Murten um die gleiche Zeit als befestigter Ort erscheint (1033/34)<sup>100)</sup>. Bald darauf tritt auch die Grasburg als Feste und zwar als Reichsfeste aus dem Dunkel der Vergangenheit hervor und stellt sich von da an immer ebenbürtig neben Laupen und Murten<sup>101)</sup>. So fällt ohne Zweifel auch ihre Befestigung zeitlich mit dem Ausbau von Laupen und Murten zusammen und darf mindestens aufs Jahr 1000 zurück datiert werden. Es ist sicher kein blosser Zufall, dass sich einer der burgundischen Könige 1025 bei der Verleihung eines in Schwarzenburg gelegenen Neubruchs<sup>102)</sup> als Inhaber der herrschaftlichen Gewalt dieser Landschaft ausweist. Man sieht daraus, dass er jedenfalls dieser Gegend Beachtung schenkte. Ob er sie auch besuchte, wie Laupen, wo er 1015 und 1029 Urkunden ausstellte, und Bümpliz, wo er 1025 den Neubruch von Schwarzenburg verlieh<sup>103)</sup>, wissen wir nicht.

Nun möchten wir nicht behaupten, dass die Mauern und Gebäude, welche heute noch auf der Grasburg stehen, wirklich bis in die burgundische Zeit zurück reichen. Sie tragen vielmehr späteres, nämlich gotisches Gepräge. Wir werden aber anschliessend noch darauf hinweisen, dass einige Angaben der Baurechnungen, möglicherweise sogar spärliche Mauerreste auf frühere Anfänge der Befestigungen schliessen lassen.

Im Jahre 1032, beim Aussterben der burgundischen Könige, ging Hochburgund an das deutsche Reich über. So kamen die üechtländischen Gebiete mit ihren festen Plätzen unter

<sup>99)</sup> Die Gefahren wurden damals durch fremde Kriegshorden vermehrt, die ins helvetische Gebiet einfielen (Ungarn und Sarazenen).

<sup>100)</sup> Die eigentlichen Anfänge Murtens reichen bis in die römische Zeit zurück (Dr. F. E. Welti, die Rechtsquellen des Kantons Freiburg, Band I, S. XXI).

<sup>101)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 47.

<sup>102)</sup> Ebendaselbst S. 22—25.

<sup>103)</sup> Bümpliz war eine Curia imperii und ähnlich wahrscheinlich auch Laupen und Grasburg (Dr. B. Schmid, vom Reichsgut im Aaregebiet, Auszug von H. Morgenthaler, im Bernerheim vom 23. März 1935).

die deutschen Kaiser zu stehen und wurden reichsfrei oder, was gleichbedeutend, reichsunmittelbar. Zu den einstigen Reichs- oder Königsgütern gehörten, wie aus späteren urkundlichen Angaben hervorgeht, ausser Grasburg vor allem Laupen, Gümmenen, Murten, Aarberg, das Reichsschloss Nideck an der Aare mit dem Gebiete des späteren Bern, Bümpliz, der Forst, die Wälder am Frienisberg, Köniz, Oberbalm, der Längenberg, der Belpberg und Teile von Riggisberg (Giebelegg) <sup>104)</sup>.

Die Grasburg war von da an fast 300 Jahre lang eine Reichsfeste und das dazu gehörige Herrschaftsgebiet ein Reichsland im eigentlichen Sinne des Wortes. Von der Zwischengewalt eines Landgrafen hören wir infolgedessen nie etwas. Der Reichsvogt (zugleich Richter, judex) und der nachher zu nennende Schultheiss (Amtmann) wurden vom Kaiser eingesetzt und mussten diesem auch Rechenschaft ablegen über die in der Vogtei erhaltenen Zinse, Zehnten und Gefälle, die bei der Verwaltung gemachten Auslagen und die im Namen des Kaisers besorgten Zahlungen an Dritte. Wahrscheinlich gab es auch schon damals ein Verzeichnis, also ein Urbar, nach dem die Abgaben kontrolliert wurden. Leider sind für die Grasburg aus dieser Zeit keine Rechnungen erhalten geblieben, wohl aber für einige deutsche Reichsvogteien aus der Zeit Friedrichs II. Wir sehen daraus, dass sie ähnlich aufgebaut waren, wie die späteren savoyischen; nur wurden sie lange nicht so ausführlich und exakt geführt <sup>105)</sup>).

Der Uebergang Burgunds an das deutsche Reich (1032) war wieder mit langwierigen Kämpfen verbunden, weil die burgundischen Grossen, die sogenannten Barone, sich mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden geben wollten und nach Selbständigkeit trachteten. Die Gegensätze zwischen West und Ost traten von neuem hervor, und die üechtländischen Gebiete standen wiederum mitten drin in den folgenden schweren Konflikten. Von der westlichen Schweiz konnte Kaiser Konrad II. erst Besitz ergreifen, nachdem er Murten zweimal belagert und schliesslich zerstört hatte (1033/34). Auch das Jahr 1077 brachte Unruhen, als im Thronstreite zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden, dem Gegenkönige, die Parteiung bis in den Westen unseres Landes übergriff.

---

<sup>104)</sup> Nach einer Aufzählung von Prof. Dr. H. Rennefahrt, die Reichsgüter von Bern und Umgebung, S. 6.

<sup>105)</sup> H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 13.

Namentlich aber brach eine ernste und lange Kampfzeit an, als die deutschen Kaiser 1152 die Herzoge von Zähringen als Rektoren von Burgund einsetzten und diese besonders die westliche Schweiz unter ihr Szepter zu bringen suchten. In diesem Zusammenhange legten Berchtold IV. und Berchtold V. an der Emme, Aare, Sense und Saane durch Gründung und Erweiterung von Burgen und Städten ein ganzes Befestigungssystem an, um damit sichere Stützpunkte für ihre kriegerischen Operationen und vielleicht auch für den Handel zu gewinnen. Berchtold IV. gründete Freiburg i. Ue. (1177), Berchtold V. Bern (1191), wo übrigens schon vorher eine Reichsfeste vorhanden war. Berchtold V. erweiterte zudem Burgdorf, wie eine dortige Torinschrift deutlich bezeugt, und befestigte Thun, Laupen, Gümmenen, Murten, Yverdon und Moudon. Er suchte überall diese Plätze nicht nur mit Mauern, sondern auch durch eine ergebene Ritterschaft zu sichern. Dass die Grasburg in dieses Befestigungssystem mit einbezogen wurde, wird nicht ausdrücklich gemeldet. Doch hätte der zähringische Plan eine auffallende Lücke aufgewiesen, namentlich in der Sicherung der Verbindungsroute zwischen Thun und Freiburg einerseits, Bern und Freiburg andererseits, wenn nicht auch an der oberen Sense ein fester Stützpunkt geschaffen worden wäre. Es steht ausser Zweifel, dass die Grasburg zum mindesten schon in der zähringischen Zeit existierte und eine bedeutende Rolle spielte, tritt sie doch unmittelbar nachher, bloss fünf Jahre nach dem Tode des letzten Zähringers, zum ersten Male als Feste hervor (1223), wie wir später genauer ausführen werden.

Dass die Zähringer die Grasburg neu gegründet haben, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr muss angenommen werden, dass eine ältere Anlage bloss weiter ausgebaut und stärker befestigt wurde. Sie knüpften auch anderwärts, z. B. in Burgdorf, Thun und Bern bei ihren Befestigungen an Bestehendes an und werden auf der Grasburg nicht anders vorgegangen sein. Deutlich spricht dafür, dass sich zwischen den verschiedenen Bestandteilen der Feste allerlei Altersunterschiede nachweisen lassen und dass die Grasburg nach ihrer Entstehung keinen einheitlichen Guss bildet. Wir werden bei der Beschreibung der einzelnen Gebäulichkeiten genauer darauf hinweisen. In diesem Zusammenhange interessiert uns vorab, welche Teile davon zähringisch sein möchten.

Eine genaue Altersbestimmung ist allerdings nicht möglich, weil weder Urkunden noch Rechnungen über die Entstehung irgend eines Teiles der Burg direkte Auskunft geben und wir nur

auf bauliche Merkmale angewiesen sind. Von den noch stehenden Bauten trägt der vordere grosse Turm das älteste Gepräge, weil er von unten bis oben noch aus altertümlichen, aus der romanischen Zeit herübergewonnenen Buckelquadern besteht. Im einzelnen aber fallen schon hier deutliche Altersunterschiede auf. Die beiden oberen Geschosse müssen jünger sein als die untern und reichen sehr wahrscheinlich in die zähringische Zeit zurück. Wir schliessen dies aus der frühgotischen Spitzbogenform des Eingangspörtchens, das hoch oben im vierten Stockwerk angebracht ist und in den Anfang des XIII. oder sogar ins Ende des XII. Jahrhunderts zurück reichen kann; aber auch die in den beiden oberen Geschossen nachweisbaren Steinmetzzeichen, auf die wir später zu sprechen kommen (Kapitel III, 4), reden im gleichen Sinne, da sie mit den Steinmetzzeichen anderer Burgen und Städte der zähringischen Zeit grosse Aehnlichkeit besitzen<sup>106)</sup> und in der staufisch-zähringischen Zeit aufgekommen sind.

Kaum viel jünger und vermutlich auch noch zähringisch wird der Hauptbau der hintern Burg, der Donjon oder Palas sein, da er auf der Aussenseite auch noch vereinzelte Buckelquadern aufweist und ebenfalls frühgotische Tür- und Fensteröffnungen besitzt. Man darf ihn zum mindestens in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts einordnen und geht kaum fehl, ihn den Zähringern zuzuschreiben, da deren Politik sich durch solche Bauten auszeichnete und sich zudem auf die westliche Schweiz konzentrierte, während die letzten Hohenstaufen in Italien mehr als genug zu tun hatten. Ein trefflicher Kenner der westschweizerischen Burgen, Professor A. Naef in Lausanne, Präsident der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, der anhand der savoyischen Vogtsrechnungen in Chillon allerlei Altersbestimmungen vornahm und bei Anlass der Renovationsarbeiten auch die Grasburg mehrmals aufsuchte, kam zur Ueberzeugung, dass die noch stehenden Teile der hintern Burg „vor der Zeit Peters von Savoyen“<sup>107)</sup>, aber „nach“ dem Jahre 1200 erbaut wurden. Unseres Erachtens könnten nur gewisse Fundamentreste des nordöstlichen Teiles der Hauptburg noch etwas älter sein, wie wir bei Besprechung der hintern Schildmauer ausführen werden<sup>108)</sup>. Jedenfalls geben uns die architektonischen Merkmale der Grasburg die volle Möglichkeit, anzunehmen, dass

<sup>106)</sup> Eine Zusammenstellung dieser Zeichen findet sich bei E. Lüthi, Jahrgang XXVII, S. 90 des „Pioniers“.

<sup>107)</sup> Peter von Savoyen starb 1268.

<sup>108)</sup> Kapitel V, Abschnitt 3.

die Zähringer diese Feste in einen starken strategischen Stützpunkt umgestalteten und dass bedeutende Teile ihrer Bauten noch erhalten geblieben sind; reichen doch die frühgotischen Formen, die wir daran antreffen, auch in andern Schlössern der romanischen Schweiz in den „Anfang des XIII.“ (oder das äusserste Ende des XII. Jahrhunderts, also in die Zähringerzeit zurück<sup>109</sup>). Uebrigens mutet uns die Burg, namentlich die hintere Feste, völlig wie ein „herzogliches“ Schloss an.

Frühgotische Fenster, Türen und Schießscharten weisen endlich noch das vordere Wohnhaus und die anschliessende nördliche Ringmauer auf; freilich fehlen die Steinmetzzeichen und Buckelquadern hier nun ganz; dafür fallen die gotischen „Stürze“ der Türen und Schiesslücken auf. Diese Bauten scheinen schon etwas jünger zu sein als die vorgenannten. Vermutlich sind sie mit dem verschwundenen Hinterhaus der Hauptburg in der zweiten Hälfte des XIII. oder ganz im Anfang des XIV. Jahrhunderts entstanden, als die Kiburger und dann namentlich die H a b s b u r g e r die Grasburg und die andern Burgen an der Sense in den langen Kämpfen mit Savoyen als Bollwerk gebrauchten, wie aus späteren Ausführungen zu entnehmen ist (Kapitel I, 6). Damals mögen auf der Grasburg neben den Wehrbauten auch vermehrte Wohngelegenheiten geschaffen worden sein; sassen doch von 1273 an zwei Vögte (als Pfandinhaber) gleichzeitig auf der Grasburg<sup>110</sup>). Es spricht für die Richtigkeit unserer Vermutung, dass sich die Namen der beiden letzten „Doppelvögte“ für einige Zeit auf diesen Gebäuden halten konnten, wie wir später ausführen werden<sup>111</sup>).

Als jüngste Bestandteile der Burg müssen die Tuffsteinmauern angesehen werden, die als Neukonstruktionen oder als Flicke nachweisbar später hinzugefügt wurden. Dazu gehören vor allem die Reste des hintern, 1484/86 erneuerten Turmes und die wahrscheinlich 1484/85 erneuerte vordere Schildmauer<sup>112</sup>).

Die ältesten erhaltenen Teile sind wohl die beiden schon erwähnten untern Geschosse des vordern Turmes. Ob sie der zähringischen oder vorzähringischen Zeit entstammen, ist

<sup>109</sup>) Freundliche Mitteilung von Professor A. Naef. In den nicht militärischen, d. h. in den zivilen und religiösen Bauten hielten sich die romanischen Formen allerdings teilweise bis in das XIII. Jahrhundert hinein (A. Naef).

<sup>110</sup>) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 60--68.

<sup>111</sup>) In den Kapiteln und Abschnitten I, 7, III, 7 und V, 7.

<sup>112</sup>) Vergleiche dazu die Abschnitte III, 2 und VI, 4.

schwer zu sagen. Noch älter mögen die Mauern der verschwundenen Burgkapelle gewesen sein. Ebenso werden die Anlagen der früheren vordern Ringmauer und die ursprünglichen Mauern des hintern, jetzt verschwundenen Turmes ein höheres Alter gehabt haben; musste man sie doch schon in den Jahren 1484/86 von Grund auf erneuern, was annehmen lässt, dass sie damals schon etliche Jahrhunderte überdauert hatten und aus der vorzähringischen Zeit, vermutlich aus der burgundischen Zeit stammten. Mauern und Türme, die auf Felsengrund gebaut sind, versagen nicht so rasch ihren Dienst. Altertümliche Merkmale weisen auch Fundamentpartien der hintern Schildmauer auf. Und nicht zuletzt werden die Felstreppen und namentlich die Zisterne, die schon in den Anfängen nicht fehlen durfte, zum ursprünglichen Bilde der Burg gehören. Wir werden später auf diese ältesten Teile der Grasburg noch spezieller hinweisen<sup>113)</sup>.

Die Zähringer sicherten sich die wichtige Landesfeste, wie sie es anderwärts zu tun pflegten, durch einen Kranz grösserer und kleinerer Burgen (Helfenstein, Helfenberg, Schönfels, Steinenbrünnen) und durch eine starke Wehr ergebener Ritter. Ob sie dabei tapfere und angesehene Freie des Landes selber in den Adelsstand erhoben, oder ob sie Ritter aus süddeutschen Gebieten in unsere Gegend verpflanzten, wie man nach der Uebereinstimmung gewisser Namen, Helfenstein, Helfenberg und Steinenbrünnen, vermuten könnte, und wie es im Berneroberland mit den Wediswyl und Eschenbach geschehen<sup>114)</sup>, lässt sich nicht mehr entscheiden. Jedenfalls aber spielten diese Rittergeschlechte schon in der zähringischen Zeit eine wichtige Rolle, da sie noch unmittelbar nachher handelnd auftreten und dann bald verschwinden.

Nach der Grasburg selber nannten sich zwei Familien, eine ritterliche und eine bürgerliche, wie wir anschliessend ausführen werden.

### 5. Die beiden Ritter- und Schultheissenfamilien der Grasburg.

Früher als die Grasburg selber wird das nach ihr benannte Rittergeschlecht urkundlich erwähnt. Als erster Vertreter erscheint nach einer Urkunde vom 5. Mai 1223 ein Dominus Otto

<sup>113)</sup> In den Kapiteln und Abschnitten III, 2, IV, 2, V, 3 und VI, 4.

<sup>114)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 38, Anmerkung 3.

de Grasburg. Er begegnet uns mit verschiedenen andern adeligen Herren aus der Umgebung von Bern in einer ausserordentlichen kaiserlichen Gerichtssitzung in Bern als Zeuge und erscheint in der Reihe nach Aymo von Montenach, Johann von Strättlingen, Peter von Erlenbach und Werner von Belp, aber unmittelbar vor Heinrich von Steinenbrünnen und Ulrich von Laupen<sup>115)</sup>. Es ergibt sich aus dieser Reihenfolge, dass er dem Adelsstande, aber offenbar dem Dienst- oder Ministerialadel angehörte. Zwar galt bisher die Auffassung, dass der Titel „dominus“ nur den „freien“ Adeligen zugekommen sei, neuere Forschungen aber ergeben, dass auch Dienst- und Ministerialadelige in der späteren staufischen Zeit das Attribut „dominus et nobilis“ erhalten konnten, wenn sie sich irgendwie verdient machten<sup>116)</sup>. Es gab westlich der Aare auf bernischem Gebiete überhaupt nur ganz wenige Freiherren, in der vorgenannten Zeugenreihe nur die Montenach (Herren zu Belp) und die Strättlingen. Vermutlich der gleiche Otto von Grasburg begegnet uns 1245 in einer in Freiburg aufgenommenen Urkunde als Otto de Grasburg. Er steht hier in der Zeugenreihe mitten unter den milites, den Rittern<sup>117)</sup>, und wird danach selber ein angesehener Ritter gewesen sein, wobei zu beachten, dass sowohl freie als unfreie Adelige den Ritterschlag erhalten konnten.

Als zweiter Vertreter dieses Geschlechts erscheint 1223 in Onens bei Freiburg, ebenfalls nur als Zeuge in einem Rechtshandel (des Klosters Hauterive), ein Cono de Grasemborch. Auch er findet sich in der Reihe mitten unter vielen adeligen und ritterlichen Herren<sup>118)</sup>. Möglicherweise war es der Bruder des vorgenannten Ritters Otto von Grasburg. Endlich begegnet uns noch einmal ein Cono de Grasemburch, vielleicht der Nämliche, in einer Urkunde des Jahres 1231, nach welcher Jakob von Pont seine Besitzungen in Pont an Konrad von Maggenberg abtrat. Er wird in der langen Zeugenreihe nicht wie viele andere vor ihm und einige andere unmittelbar nach ihm ausdrücklich als Dominus bezeichnet,

115) *Fontes rer. bern.* II, Nr. 36.

116) Walter Merz, Studie über den Titel nobilis, veröffentlicht in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Jahrgang 1930, S. 277—297, auf welche uns H. Rennefahrt aufmerksam machte.

117) *Fontes rer. bern.* II, S. 256.

118) Nach der Originalurkunde im Staatsarchiv Freiburg, Fach Hauterive, Heft 2. Eine Kopie findet sich ebendaselbst im Nobiliare Altarium I, 74.

muss aber nach dem Range doch adeligen Standes gewesen sein<sup>119)</sup>.

Weitere Nachrichten über diese Ritter fehlen uns. So hält es schwer, über ihren Ursprung und ihr Verhältnis zu der gleichnamigen Burg, die uns unmittelbar nachher als Reichsfeste entgegen tritt, ins Klare zu kommen. Immerhin darf angenommen werden, dass sie damals noch selber als Rittergeschlecht auf der Grasburg sassen und diese im Namen der Kaiser und der Herzoge von Zähringen als Amtleute oder Reichsvögte verwalteten, wie dies nachher für einen Vertreter der bürgerlichen Linie nachgewiesen werden kann. Sie könnten, wie diese, von dem Amte sogar den Namen erhalten haben, da nach dem Gesagten nicht wahrscheinlich ist, dass die Grasburg ihre eigentliche Stammburg gewesen, d. h. von ihnen gegründet worden war. Es brauchte doch fürstliche Mittel und eine landesherrliche Gewalt, um eine so weitläufige Wehranlage zu bauen, wie die Grasburg eine war. Auch andere, schon angeführte Gründe sprechen dafür, dass die Anfänge der Grasburg sehr wahrscheinlich nicht auf ein einfaches Rittergeschlecht, sondern auf ein fränkisch-burgundisches Hofgut zurückgehen.

Ausser dieser ritterlichen Familie gab es noch ein bürgerliches Geschlecht, das sich „von Grasburg“ nannte. Es war in Bern eingebürgert und mit einigen Ausnahmen auch hier ansässig und beamtet; doch scheint es ursprünglich im grasburgischen Gebiet daheim gewesen zu sein. Ein früher Vertreter dieser patrizischen Familie war nämlich noch Schultheiss der Grasburg selber; ein anderer wohnte nachweisbar in Schwarzenburg, und verschiedene andere besassen im untern Teile des grasburgischen Gebietes noch allerlei Güter und Reichslehen. Adelige Titel und Würden fehlten diesen bürgerlichen „von Grasburg“, doch zeichneten sie

<sup>119)</sup> Das Original der Urkunde liegt im Staatsarchiv Turin, Baronie de Vaud, paq. 35, Pont en Hog, br. 1. Der dortige Staatsarchivar G. Sella hatte die Freundlichkeit, uns die ganze Reihe der Zeugen mitzuteilen. Als Beleg geben wir hier nur die Mitte wieder. Testes sunt: Dominus bertoldus de novo castro... dominus Ulricus de wippens, dominus Giraldus de baleswaz, dominus renaudus de val transvers et frater suus, dominus Petrus de oleres, dominus burcardus de tiesin, Conradus advocatus de friburgo, dominus petrus achardus, Cono de grassenburch, dominus Rodulfus de Wolchaswilen, dominus petrus de massenens, Ulricus scerdos de staviolo, Willelmus de hennilisperc etc. Regesten dieser Urkunde finden sich im Nachtrag der *Fontes rerum bernensium*, Staatsarchiv Bern. Die Zeugenliste ist hier unvollständig.

sich aus durch ihr Ansehen und ihren grossen Besitz. Sie spielten eine bedeutende Rolle im bernischen Rate und gehörten zu den allerreichsten Bewohnern Berns, versteuerte doch eine der letzten Vertreterinnen dieser Linie im Jahre 1389 im ganzen 5050 Pfund, der Ritter und Schultheiss Otto von Bubenberg aber bloss 3125 Pfund <sup>120)</sup>.

So weit man nachweisen kann, erhielt diese Bernerfamilie ihren Namen von einem gewissen Jakob, der im XIII. Jahrhundert das Schultheissenamt der Grasburg versah und sich danach benannte. Als wirklicher „Schultheiss (scultetus) von Grasburg“ wird er nur 1239 genannt <sup>121)</sup>. Im übrigen begegnet er uns von 1259 an als „ehemaliger“ Schultheiss (quondam scultetus) „von“ und auch „in“ Grasburg <sup>122)</sup>. In der Urkunde des Jahres 1239, in welcher er bei einem Rechtshandel, der den Zehnten von Gümligen betraf, als wirklicher Schultheiss der Grasburg erscheint, lernen wir abgesehen von seinem Vornamen und seiner Würde auch noch seine Familie kennen, nämlich seinen Vater Konrad, seine Brüder, Konrad und Heinrich, und seine drei Töchter, Agnes, Mechthild und Bertha <sup>123)</sup>. Seine beiden Söhne freilich, Konrad und Gerhard, werden erst später genannt <sup>124)</sup>. Es fällt auf, dass alle, auch der Vater dieses Schultheissen, ohne Familiennamen erscheinen und dass auch Jakob selber damals und später nur nach dem Schultheissenamte benannt wurde. Seine Brüder und seine Söhne hingegen treten schon von 1268 an, also zu seinen Lebzeiten, als die „von Grasburg“ auf, so z. B. 1268 Chuno de Grasburg, 1276 Gerhard de Grasburg und 1276 Conradus de Grasburg. Gelegentlich setzen sie noch ein „zubenannt“, lateinisch *dictus*, vor ihren Namen. So heisst Gerhard, sein Sohn, in den Jahren 1283, 1285 und 1298 ausdrücklich *Gerardus, dictus de Grasburg*, und Berchthold, Heinrichs Sohn, 1300 Berchthold, „genannt von Grasburg“ <sup>125)</sup>. Ebenso wird Jakob sel-

<sup>120)</sup> Ed. von Rodt, Bern im XIII. Jahrhundert, S. 118: „Die von Grasburg het behebt et juravit 5050 Pfund“. Die Steuer selber belief sich auf 137 Pfund 10 Schilling.

<sup>121)</sup> *Fontes rerum bernensium* Band II, S. 185 und III, 257 und 295.

<sup>122)</sup> *Fontes rerum bernensium* II, S. 485, 505, 706, 742, III, 130, 131, 166, 167, 205, 209, 320 und 778.

<sup>123)</sup> Eine dieser Töchter, welche erfahren wir nicht, war mit einem Ritter von Steinenbrünnen verheiratet (*Fontes rer. bern.* II, 187, u. III, 374).

<sup>124)</sup> Ueber diese Urkunde des Jahres 1239 und den Rechtsstreit um den Zehnten von Gümligen berichtet ausführlicher: E. Tatarinoff, die Entwicklung der Probstei Interlaken im XIII. Jahrhundert, S. 70—74.

<sup>125)</sup> *Fontes rer. bern.* IV, S. 38.

ber 1293, als er schon gestorben war, als „Jakob, der Schultheiss sel., genannt von Grasburg“, bezeichnet<sup>126</sup>).

Weiter ist zu beachten, dass nicht nur Jakob, der Schultheiss, und seine Nachkommen, sondern auch sein Bruder und seine Bruderskinder sich nach der Grasburg benannten. Kaum taten sie dies bloss nach dem Schultheissenamt, das einer der Ihrigen inne gehabt, sondern vermutlich auch nach ihrer Herkunft und nach ihrer Abstammung. Wir werden anschliessend bei Besprechung der verschiedenen Familienglieder und ihres Güterbesitzes noch verwandschaftliche Beziehungen zwischen diesen Grasburgern und den ritterlichen Familien der Bubenberg, der Laupen und der Steinernenbrünnen nachweisen können. So liegt die Vermutung nahe, dass sie ebenfalls mit ihren adeligen Namensvettern, den Rittern der Grasburg, irgendwie verwandt waren, muten sie uns doch auch nach ihren Besitzverhältnissen und ihren späteren Vergabungen an wie deren Erbvettern. Ja, die Möglichkeit liegt nicht fern, dass Cono (I.), der 1239 als Vater des Schultheissen und seiner Brüder bezeugt wird, nach dem zeitlichen Zusammentreffen identisch war mit Cono de Grasburg, der uns 1228 und 1231 in der ritterlichen Reihe begegnet<sup>127</sup>). Leicht könnte übrigens bloss eine Ungenossenehe zur Folge gehabt haben, dass seine Kinder bürgerlichen Standes waren. Durch solche Ehen sind auch andere Geschlechter der Gegend nach und nach bürgerlich geworden. Mit der Einbürgerung in Bern könnten „die Grasburg“ dann nach der Bestimmung der Handfeste Freie geworden sein.

Von den verschiedenen Vertretern dieses bürgerlichen Geschlechtes der Grasburg scheint Jakob (I.) der bedeutendste gewesen zu sein, war er doch Schultheiss von und in Grasburg, dazu Mitherr von Oberbalm, wie anschliessend ausgeführt wird, ferner Mitinhaber des Zehntens von Gümligen und dazu Mitglied des bernischen Rates. Sein Hinscheid erfolgte vor dem Jahre 1293. Jakobs Bruder „Konrad von Grasburg“ (II.) wohnte mit seiner Familie noch zu Schwarzenburg und besass dort wohl als Reichslehen Haus und Hof und wichtige Mühlenrechte. Von Heinrich, dem dritten Sohne Conos (I.), vernehmen wir nichts Weiteres, als dass er sich den Beinamen „von Laufenberg“ beilegte und einen Sohn hatte, der sich 1300 bei Abtretung eines Gutes in Oberbalm als

<sup>126)</sup> *Fontes rer. bern.* III, S. 337, 716 und 778.

<sup>127)</sup> Wenn Cono (I.) in der Urkunde des Jahres 1239 ohne Adelsattribute erscheint, so darf man nicht vergessen, dass er nur als Vater seines Sohnes erwähnt wird und selber nicht handelnd auftritt.

„Berchthold, genannt von Grasburg, Sohn des sel. Heinrich von laufenberg“, benannte<sup>128)</sup>). Weitere Kinder dieses Heinrich waren offenbar „Katharina genannt von louffenberch“, welche 1301 im Kloster Brunnadern bei Bern als Ordensschwester sass, ihre drei Brüder, „Heinrich, Peter und R., Bürger von Bern“<sup>129)</sup>, und event. „Gertrud von Louffenberg“, welche 1316 dem Schwesternhause der Pfarrkirche in Bern angehörte<sup>130)</sup>). Wie diese Linie ihren Uebernamen erhalten hat und ob Laufenberg mit Laufenburg identifiziert werden darf<sup>131)</sup>), können wir nicht entscheiden.

Von Jakobs, des Schultheissen, Söhnen spielte Gerhard (I.)<sup>132)</sup> von 1276—1306 als Mitglied des Rates in Bern eine bedeutende Rolle<sup>133)</sup>). Bei vielen Rechtsverhandlungen, in welchen er die Stadt vertrat, wird sein Name zuerst genannt, so auch 1295 im Schiedsgericht, das eingesetzt wurde, um die Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg zu schlichten<sup>134)</sup>). Wohl von seinem Vater her und zum Teil auch infolge eigener Erwerbungen besass er im grasburgischen Gebiet und anderwärts einen ausgedehnten Grundbesitz. In Bern lag sein Haus neben dem herrschaftlichen Hause (curia) des vornehmen Geschlechtes der von Egerten<sup>135)</sup>, an der Egerten-, jetzt Kesslergasse<sup>136)</sup>. Dieser Gerhard (I.) hatte von seiner Gemahlin Agnes drei Söhne (Peter, Jakob und Johann) und auch Töchter, von denen Agnes mit dem Ratsherrn Johann Münzer und eine andere mit dem Junker H. von Steinenbrünnen verehelicht war<sup>137)</sup>. Von den drei Söhnen Gerhards trat Peter in späteren Jahren dem Deutschritterorden bei. Jakob (II.) und Johann gehörten beide dem bernischen Rate an und wohnten in Bern, Johann „vor dem Kilchhofe (Plattform) an der Kreuzgasse“. In vielen Urkunden treten sie handelnd und als Zeugen auf, Johann bis 1350 und Jakob

128) *Fontes rer. bern.* IV, S. 38.

129) *Fontes rer. bern.* IV, S. 70.

130) *Fontes rer. bern.* IV, S. 696.

131) Dr. E. Welti, *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, XIX, 36.

132) Seine Frau hiess Agnes (*Fontes rer. bern.* III, 131).

133) Chuno de Grazburg wird 1268 als Subdiaconus, also als Geistlicher genannt (*Fontes rer. bern.* II, S. 703).

134) *Fontes rer. bern.* III, S. 611.

135) Ed. v. Wattenwyl, *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern*, Band I, S. 61.

136) *Fontes rer. bern.* III, 778, und E. F. v. Mülinen, *Heimatkunde des Kantons Bern*, Artikel Grasburg.

137) *Fontes rer. bern.* II, 374 und III, 778.

bis 1364. Jakob (II.) insonderheit verstand es, im grasburgischen und im bernischen Gebiete immer neue Liegenschaften zu erwerben und damit seiner Nachkommenschaft ein grosses Vermögen zu sichern. 1334 war er bernischer Venner<sup>138)</sup>.

Jakobs (II.) Sohn Gerhard (II.) von Grasburg, der urkundlich von 1359—1364 genannt wird, gehörte auch wieder dem bernischen Rate an. Seiner Ehe mit Anna von Bennenwil entstammen die letzten Vertreter des bernischen Geschlechtes der Grasburg. Es sind dies zwei Söhne (Jakob III. und Gerhard III.), von denen wir nichts Weiteres wissen, und drei Töchter (Anna, Margaretha und Elisabeth)<sup>139)</sup>, wovon Margaretha mit dem Junker Johann von Erlach und Elisabeth mit dem Junker Immer von Spiegelberg (Solothurn) verheiratet war. Die Witwe Gerhards (II.) könnte vermutlich die eingangs erwähnte reiche Grasburgerin sein, welche uns als „die von Grasburg“ begegnete, und die 1389 mehr Steuern bezahlte als der bernische Schultheiss.

Enge Beziehungen verbanden diese bernische Familie der Grasburg mit der Kirche. Wie schon gemeldet, wurde Peter von Grasburg „Bruder“ im Deutschritterorden. Bertha, wahrscheinlich die Tochter Jakobs (I.), war eine angesehene Klosterfrau und versah von 1331—36 im Inselkloster in Bern die Stelle der Oberin oder Priorin. Andere stifteten durch reiche Vergabungen sogenannte Jahrzeiten, d. h. Messen, die nach ihrem Tode zu ihrem Seelenheil alljährlich am Todestage gelesen werden mussten. Jakob (II.) bedachte das obere Spital zum Heiligen Geist und das niedere Spital in Bern, Agnes mit ihrem Manne Johann Münzer den Deutschritterorden und Adelheid mit ihrem Manne Peter von Krauchthal den Johanniterorden in Münchenbuchsee. Die Leutkirche in Bern erhielt von einer nicht näher bestimmbarer Grasburgerin, vermutlich von der Witwe Gerhards (II.) ein wertvolles Messkleid, Messachel genannt<sup>140)</sup>. Eine Urkunde des Jahres 1379 meldet dies mit den Worten: „Item von der von Grasburg sel. ein guldin Messachel“<sup>141)</sup>. Und ein altes Rechenbuch redet 1396 entsprechend „von einem guldin tuch von der von grasburg seligen wegen, darus ein

<sup>138)</sup> Nach den Urkunden und Registern der *Fontes rer. bern.*

<sup>139)</sup> E. F. v. Mülinen, Heimatkunde, Artikel Grasburg, und *Fontes rer. bern.*

<sup>140)</sup> Die Messachel war ein Kleid, das der Priester zum Messelesen anzog (Schweizer. Idiotikon, Artikel „Achel“).

<sup>141)</sup> Nachtrag zu den *Fontes rer. bern.*, Staatsarchiv Bern.

messachel gemacht ist“<sup>142)</sup>. Eine ähnliche Vergabung muss in Freiburg gemacht worden sein, nannte man doch eine Glocke der dortigen St. Nikolaskirche (Münster) die „Grasburgglocke“. Wir vernehmen darüber bloss, dass der freiburgische Rat am 24. Oktober 1436 beschloss, eine andere, gesprungene Glocke nach dem Muster der Grasburgglocke (cumme ly cloche de Grasemborg) neu giessen zu lassen<sup>143)</sup> und dass die beiden Glocken täglich bei einer näher angegebenen Messe (la messe dite des clochettes) geläutet werden sollten. Wer diese Glocke gestiftet hat, ob vielleicht noch einer der fröhern Ritter, wissen wir nicht. Weiter liess sich Peter von Grasburg, der Deutschordensherr, mit einer Vergabung im Jahrzeitenbuch von Fraubrunnen eintragen. Endlich findet sich eine nicht näher bestimmbar Clementa von Grasburg im Jahrzeitenbuch der St. Vinzenzenkirche Bern und eine sonst unbekannte Hedwig von Grasburg im Jahrzeitenbuch Frienisberg verzeichnet<sup>144)</sup>.

Besondere Beachtung verdient das Verhältnis dieser bürgerlichen Familie der Grasburg zu der Kirche und Kirchhöre von Oberbalm, weil sich daraus verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien der Grafen von Laupen und der Ritter von Bubenberg rekonstruieren lassen. Vom 13. bis in das 14. Jahrhundert hinein waren die Grasburg Mitherrn von Oberbalm und besassen den Hauptteil des dortigen Kirchensatzes und Patronatsrechtes<sup>145)</sup>. Sie erhielten diese Rechte und die damit verbundenen Einkünfte mit der ihr offenbar nah verwandten Familie der Bubenberg zusammen aus dem Erbe der Gräfin Anna von Laupen, der letzten Vertreterin des Grafengeschlechtes von Sternenberg-Lau-

<sup>142)</sup> Rechnungen der Stadt Bern aus den Jahren 1394—1418, Band 457, S. 92. Auch von andern Gebern erhielt die Lütkilche „guldine und sidine stückli“ (Ebendaselbst S. 92, 156 und 303).

<sup>143)</sup> Coll. I des lois, Nr. 435, fol. 125 v., Staatsarchiv Freiburg. Vergleiche dazu P. A. Dillion, Dictionnaire historique du canton de Fribourg, Band VI, S. 394. W. Effmann, die Glocken der Stadt Freiburg, erwähnt diese Glocke nicht.

<sup>144)</sup> Nach verschiedenen Angaben von Dr. F. E. Welti, die Jahrzeitenbücher von Oberbalm, S. 44/45, E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, Artikel Grasburg, und den Urkunden der Fontes rer. bern. (Artikel Grasburg).

<sup>145)</sup> Ausführlicher berichten darüber: Dr. F. E. Welti, die Jahrzeitenbücher von Oberbalm (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XIX, S. 30—52), und Seminarlehrer F. Moser, die „Geschichte der Kirche von Oberbalm“, Bernerheim 1934, Nr. 12 ff.

pen<sup>146)</sup>). Weil auch der Bischof von Lausanne gestützt auf eine Schenkung, welche die Gräfin Anna gemacht hatte, darauf Anspruch erhob, überliessen zwar Elisabeth, die Witwe Kunos von Bubenberg<sup>147)</sup>, und ihr Sohn Johann einerseits und Jakob (I.) von Grasburg und seine zwei Söhne Gerhard und Konrad andererseits auf die in Frage stehenden Güter zu Oberbalm, erhielten sie aber vom Bischof als Zins- und Erblehen<sup>148)</sup> gegen einen Zins von der Hälfte der jährlichen Einkünfte wieder zurück. Die Familie der Bubenberg haftete für 20 Schilling und die Familie der Grasburg für 60 Schilling, also für drei Viertel<sup>149)</sup>). Nach Oberbalm waren auch grasburgische Güter in Obereichi und Ried bei Wahlern zinspflichtig und mussten dahin ihre Primizabgaben entrichten<sup>150)</sup>.

Von Jakob (I.) gingen diese Rechte in Oberbalm an seine Söhne Gerhard (I.) und Konrad (III.) und von diesen an Gerhards Söhne Jakob (II.) und Peter über. Schliesslich wurde Jakob (II.) der Hauptinhaber des Oberbalmer Kirchensatzes, indem er seinen Onkel Konrad (III.) und dessen Sohn Johann auskaufte und auch den Anteil seiner Schwester Adelheid und ihres Mannes Peter von Krauchthal bis auf einen kleinen Rest an sich brachte. Er besass nun 13/24 des Kirchensatzes, die Krauchthal noch 1/24. Die übrigen Teile waren nach und nach durch Schenkungen in den Besitz des Deutschordenshauses Köniz gelangt, zunächst durch eine Vergabung der Familie Bubenberg und dann durch ein Vermächtnis Peters von Grasburg, der diesem Orden beitrat. Zum Schlusse verkaufte Jakob selber 1359 seinen Anteil den Deutschrütern. Verschiedene private Güter in Oberbalm aber verblieben ihm und seiner Familie und vererbten sich nachher durch seinen Sohn Gerhard und dessen Tochter Margaretha auf die Familie von Erlach in Bern, in deren Besitz sie bis 1506 nachweisbar sind<sup>151)</sup>.

Allerlei Besitzungen der Familie von Grasburg sind auch noch im grasburgischen Gebiete nachweisbar. Wie schon angedeutet, besass Konrad (II.), der Bruder des Schultheissen, in Schwarzenburg, wo er wohnte, „zwei Teile der Mühlen und der Stampfe (blöuwa)“, die „im obern Teile des Dorfes“ lagen, und

<sup>146)</sup> 10. April 1282, *Fontes rer. bern.* III, S. 319.

<sup>147)</sup> Möglicherweise war sie selber eine Grasburgerin.

<sup>148)</sup> *Feodum hereditarium et censuale.*

<sup>149)</sup> Dr. F. E. Welti, *Die Jahrzeitbücher von Oberbalm*, S. 34.

<sup>150)</sup> Wer einen Acker mit dem Pflug oder der Hacke baute, musste jährlich eine Garbe entrichten (Pfrundurbar im Pfarrhaus Oberbalm).

<sup>151)</sup> E. F. von Mülinen, *Heimatkunde des Kantons Bern*, II, S. 268.

ebenso „den dritten Teil der Mühlen im untern Teile des genannten Dorfes“, mit einem dazu gehörigen Hause und einer Wiese. Ferner gehörten ihm in Schwarzenburg „ein Haus und Hofstatt“, welches er selber bewohnte, samt einem davor stehenden Speicher, dazu eine weitere Hofstatt „am Orte genannt in dem Stige“, der dritte Teil einer Wiese im „vordern Moss“ und anderes. Nach Konrads (II.) Tode vererbten sich die Güter in Schwarzenburg auf seine Tochter Elsina und ihren Gatten Jordan von Langton (Lanten) und wurden 1295 an Jakobs (II.) Sohn Gerhard (I.) für neun Pfund abgetreten<sup>152)</sup>).

Dass Jakob, der Schultheiss, im grasburgischen Gebiet Besitzungen hatte, wird nicht ausdrücklich bezeugt, ist aber wahrscheinlich, da nachher seine Nachkommen und Erben daselbst begütert waren. Gerhard (I.) besass drei Teile des Zehntens von Buttnigen und des Zehntens der untern Hälfte von Steinenbrünnen. 1284 belehnte er seinen Schwestersohn Heinrich von Steinenbrünnen mit diesen Anteilen<sup>153)</sup>). Dann kaufte Gerhard von Grasburg von Walter, Simons von Steinenbrünnen Sohn, die Zehnten von Elisried, die Zehnten von zwei Höfen in Henzischwand, die Zehnten von drei Höfen von „Adenbottenbühl“, vermutlich Pfaffenbühl<sup>154)</sup>), und die Hälfte eines Gutes und Zehntens im Winterkraut, welche Besitzungen alle im Ausserteil, Gemeinde Wahlern lagen<sup>154a)</sup>). Von seinem Onkel Konrad von Grasburg, d. h. von dessen Nachkommen, erwarb er Haus und Hof und die vorerwähnten Mühlenrechte in Schwarzenburg<sup>155)</sup>).

Weitere grasburgische Güter lagen in den Händen Peters, des nachmaligen Deutschherren, und können auch wieder durch den Schultheissen auf ihn oder dessen Vater vererbt worden sein. Peter schenkte 1334 dem Deutschordenshause Köniz beim Uebertritt in den Orden seine in der Landschaft Interaquas (Unterwassern) gelegenen Besitzungen, nämlich ein Gut zu Volkesneit, heute „Höhenschür“ genannt<sup>156)</sup>), drei Güter zu Hirzenswant (Henzischwand) und

152) *Fontes rer. bern.* III, S. 628—629.

153) *Fontes rer. bern.* III, S. 374.

154) Eine Urkunde vom 17. September 1437 (Staatsarchiv Bern, Fach Köniz) redet am gleichen Orte von einem „Albotenbühl“.

154a) *Fontes rer. bern.* III, S. 716.

155) *Fontes rer. bern.* III, S. 628—629.

156) Volkesneit hiess der Ort bis ins 18. Jahrhundert hinein. Die Identität mit dem heutigen Namen ergibt sich klar aus einer Eintragung im Urbar der Pfrund Wahlern (Staatsarchiv Bern), S. 71, welche lautet: „Zur hohen Scheür, sonst zu Volkerschneit genannt.“

ein Gut zu „Tuncenne“, heute Tuntelen. Ausdrücklich wird bemerkt, dass er diese Gehöfte als deutsche Reichslehen inne hatte<sup>157)</sup>. Sie liegen alle im „obern“ und „äussern“ Teile der Gemeinde Wahlern. Schon vorher hatte er gewisse Einkünfte zu Tuntelen und den halben Teil des Gutes, „so da lit ze swarzenburg“, veräussert<sup>158)</sup>.

In Bern besassen diese bürgerlichen „von Grasburg“ mehrere Häuser, sowohl in der alten als in der „üsseren nüwenstat“. Dann hatten sie Anteil am Kirchensatz von Vechigen, am Zehnten von Mittelhäusern, am Zehnten von Gümligen und, wie gemeldet, am Kirchensatz von Oberbalm. Endlich gehörten ihnen allerlei Güter in Gasel, Bümpliz, Borisried, Lohnstorf, Höchstetten, Ballenbühl, Einigen, Wynigen, Rumendingen, Zuzwil, Kerzers usw., so dass sie damit zu den reichsten Herren des Landes zählten.

Ihrer Stellung entsprechend führten sie ein eigenes Siegel und Wappen. Vielleicht machte schon Jakob, der Schultheiss, damit den Anfang. Sicher bezeugt (aber nicht erhalten geblieben) ist es erst für seinen Sohn Cunrad<sup>159)</sup>. Die ersten überlieferten und im Staatsarchiv Bern verwahrten Siegel der Grasburger stammen von Gerhard (I.) aus den Jahren 1302, 1305 und 1306, von Jakob (II.) aus den Jahren 1335 und 1347 und von Gerhard (II.) aus dem Jahre 1369<sup>160)</sup> (Abbildung Nr. 4, 5 und 6). Das Wappen, das sie darin führen, zeigt im ältesten erhaltenen Siegel (1302) einen links schreitenden, in den folgenden einen rechts schreitenden, aufrecht stehenden Löwen<sup>161)</sup>. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass Gerhard (I.), also ein und derselbe Inhaber, zuerst den links schreitenden und dann den rechts schreitenden Löwen im Wappen führte, also das Zeichen wechselte. „Die allgemeine Regel, dass heraldische Tiere nach rechts schreiten müssen, hat sich erst allmählich nach dem XV. Jahrhundert eingebürgert“; so muss man annehmen, dass Gerhard von Grasburg sein erstes Siegel verlor und auf dem zweiten, um Fälschungen vorzubeugen, den Löwen

<sup>157)</sup> Fontes rer. bern. VI, 154, 155 ... que bona hactenus ab imperio tenuit (1334).

<sup>158)</sup> Fontes rer. bern. IV, S. 126 und V, 408.

<sup>159)</sup> Fontes rer. bern. III, S. 778.

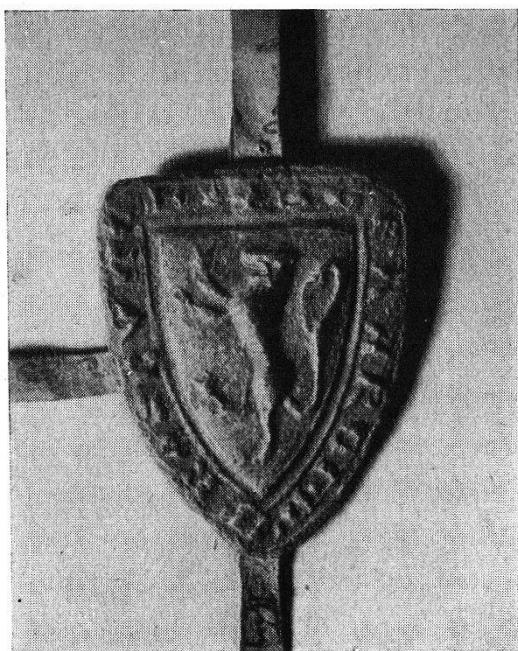
<sup>160)</sup> Fontes rer. bern. IV, S. 102, 220, 265, und VII, S. 216 und 660/61. Die in dieser Schrift abgebildeten Siegel der Familie „von Grasburg“ (Abb. 4, 5 und 6) liegen alle im Staatsarchiv Bern, das erste (1302) im Fach Frau-brunnen, das zweite (1306) und dritte (1347) im Fach Interlaken.

<sup>161)</sup> Die Bezeichnungen links und rechts sind hier heraldisch zu verstehen. Links steht also auf dem Bilde gesehen rechts.



Nr. 4

Staatsarchiv Bern

**Siegel Gerhards von Grasburg, 1302**

Nr. 5

Staatsarchiv Bern

**Siegel Gerhards von Grasburg, 1306**

Nr. 6

Staatsarchiv Bern

**Siegel Jakobs von Grasburg, 1347**

rechts schreiten liess<sup>162)</sup>). Das erste Siegel liess er wohl verufen. Solcher Siegelverrufsurkunden sind aus etwas späterer Zeit eine ganze Reihe bekannt<sup>163)</sup>.

Vom Dreiberg, auf welchem im heutigen grasburgischen Wappen der Löwe steht, ist auf den Siegeln noch nichts zu erkennen. „Dreiberge sind vor dem XV. Jahrhundert selten. Zu der jetzigen Landplage sind sie erst im XVI. Jahrhundert geworden“<sup>164)</sup>. Zum Vergleich erinnern wir daran, dass auch die Grafen von Gruyère in ihren Siegeln keinen Dreiberg hatten und dass ihr Wappentier, der Kranich, im ältesten Siegel (1221) noch nach links schreitet. Als sie 1448 der Landschaft Saanen die Führung eines Siegels gestatteten, da sollte zur Unterscheidung von dem eigenen „die Kreyen (Kranich) uff dreyen Bergen“ stehen<sup>165)</sup>. Es ist sehr wohl möglich, dass im grasburgischen Gebiet der Dreiberg auch erst für die Landschaft üblich wurde.

Ueber die Farben der Wappen lassen sich aus den Siegeln noch keine Rückschlüsse ziehen. Das älteste, heraldisch fertige grasburgische Wappen, wie es unsere Zeit übernommen, findet sich in der aufs Jahr 1577 zurückgehenden Chorographia von Dr. Thomas Schöpf, Tome II, Fol. 112<sup>166)</sup>. Es zeigt uns einen über drei „grüne“ Berge aufrecht nach rechts schreitenden „schwarzen“ Löwen im „weissen“ Felde. Diese Farben werden sich ohne Zweifel auf dem grasburgischen Feldzeichen bis 1577 erhalten haben und von Schöpf auf Papier fixiert worden sein. Das Fähnlein selber wird 1455 zum ersten Mal erwähnt. Die grasburgischen Landleute erhielten damals von den beiden Städten Bern und Freiburg die Weisung, in einem gemeinsamen Kriege mit ihrem „Zeichen“ abwechselnd zu „einer“ der beiden Städte zu halten, bei einem Zwiste zwischen

<sup>162)</sup> Freundliche Mitteilung von D. L. Galbreath, Herausgeber des „Handbüchlein der Heraldik“ und des waadtändischen Wappenbuchs.

<sup>163)</sup> Dr. Hauptmann, Verlorene Siegelstempel, Archives héraudiques suisses, Jahrgang 1917, Heft 1 (S. 21) und folgende.

<sup>164)</sup> Freundlich Mitteilung von Dr. L. Galbreath, Montreux.

<sup>165)</sup> Archives héraudiques suisses, Jahrgang 1922, S. 2, und Jahrgang 1924, S. 135. Lehrer Robert Marti, Bern, machte uns in freundlicher Weise auf diese Quellen und auf diese Erscheinungen im Gruyèr- und Saanenwappen aufmerksam.

<sup>166)</sup> Dr. Schöpf's Chorographia liegt im Staatsarchiv Bern. E. Meyer, Adjunkt des Staatsarchivs, hat uns in freundlicher Weise darauf aufmerksam gemacht. Wir danken ihm auch, dass er uns die grasburgischen Siegel in kundiger und liebenswürdiger Weise vorgelegt hat.

Bern und Freiburg aber stille zu sitzen<sup>167)</sup>). Sicherlich aber zog die grasburgische Mannschaft schon vorher unter diesem Zeichen ins Feld, so 1315, als sie der Kastellan nach Plaffeien führte, und 1322, als sie vom Grafen von Savoyen nach Genf aufgeboten wurde<sup>168)</sup>.

Es ist wahrscheinlich, dass das grasburgische Wappen zuerst Abzeichen der ritterlichen Familie der Grasburg war, erscheinen doch die Ritter auch sonst als die ersten Wappenträger. Von ihnen wird es auf die Landschaft und auf die bürgerliche Familie gleichen Namens übergegangen sein<sup>169)</sup>. Aehnliche Uebertragungen auf spätere Geschlechter und auf Landschaften sind auch anderwärts zu beobachten. Konolfingen hat sein Wappen von der ritterlichen Familie der „Senn“ von Münsingen übernommen, und Saanen erhielt es, wie schon gemeldet, von den Grafen von Greyerz usw.

Der Name der Burg und der nach ihr benannten Familien stimmt schon in der ursprünglichen Schreibweise mit der heutigen überein, lautet er doch 1223 Grasburg, 1239 und 1245 Grasburg. Allerlei Varianten des 13. und des 14. Jahrhunderts wie Graseburg, Grasiburg, Grasemborch, Grasembor etc. gehen auf welsche Verschreibungen zurück. Selten nur lesen wir Grazburg (1268) und Grassburg (1277), welche Form z. B. J. J. Jenzer in seiner Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg angenommen hat, vielleicht in Anlehnung an die spätere Orthographie, vielleicht in Anspielung auf den sagenhaften Gründer (Crassus). Auf den erwähnten ältesten Siegeln steht deutlich „Grasburg“ geschrieben. Der Name hat deutschen Klang und erklärt sich wohl einfach, wie schon einmal angedeutet, durch den vorgefundenen Graswuchs, oder, wie sich das Schwarzenburg-Urbar des Jahres 1750 (Band I, 47—50) ausdrückt, durch das „innert den Schlossmuren wachsend“ und „disputierlich gemachte Grass“. Wenn ganz benachbarte Burgen wie Schönfels, Riedburg, Steinenbrünnen und Schwarzenburg nach örtlichen Merkmalen benannt worden sind, so dürfen wir dies ebenso

<sup>167)</sup> Eidgenössische Abschiede II, S. 277, Nr. 431. — Grasburgisches Urbar der Jahre 1530/33, S. XXV.

<sup>168)</sup> Kapitel I, 7 und in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg S. 82—86.

<sup>169)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch die Landschaft ein eigenes Siegel besass; freilich sind die Urkunden, welche uns bis dahin begegneten, mit dem Siegel des Landvogtes beglaubigt, so dass der Landschreiber (der Siegelbewahrer) möglicherweise nur das Siegel des Vogtes zu verwahren hatte.

für die Grasburg annehmen. Freilich wurde auch schon versucht, den Namen als eine blosse Uebertragung zu erklären und auf eine süddeutsche Burg, Krassberg im Württembergischen, zurückzuführen<sup>170)</sup>. Sinn und Wortlaut der beiden Burgnamen Grasburg und Krassberg sind aber zu verschieden, als dass wir aus den wenigen Anklängen auf Identität derselben schliessen dürften. Eher könnten die Namen der benachbarten Burgen Helfenstein und Helfenberg, die sich an verschiedenen Orten wiederholen, auf solche Weise übertragen worden sein.

## 6. Die Grasburg als umstrittene Reichsfeste (1218—1310).

Erst 1223, also verhältnismässig spät, wird die Grasburg in Verbindung mit dem dazu gehörigen Rittergeschlecht zum ersten Mal genannt. Dass sie damals noch eine wirkliche Reichsfeste war, geht aus den Ereignissen des XIII. Jahrhunderts deutlich hervor, waren es doch deutsche Könige und Kaiser, die über die Burg und das dazu gehörige Land verfügten und auf der Grasburg ihre Vögte einsetzten. König Wilhelm versprach 1255 sogar ausdrücklich, dass er Grasburg, Murten und Laupen nicht von dem Reiche entfremden werde<sup>171)</sup>. Der erste grasburgische Beamte, dem wir in den Urkunden begegnen, ist der vorerwähnte, 1239 erscheinende Jakob, der Schultheiss (scultetus) von und in Grasburg<sup>172)</sup>. Er war wohl der eigentliche Verwalter der Reichsfeste und des dazu gehörigen Hofes und Gebietes. Neben oder richtiger über ihm wird ein Reichsvogt gestanden haben, lassen sich doch in dieser Zeit auch an andern Orten (Bern, Oltingen, Thun und Burgdorf) die Schultheissen und Reichsvögte gleichzeitig nebeneinander nachweisen<sup>173)</sup>. Die ersten mit Namen genannten Reichs-

<sup>170)</sup> E. Lüthi hat im „Pionier“, Organ des schweizerischen Schulmuseums in Bern, Jahrgang 1909, S. 37 diese Vermutung ausgesprochen.

<sup>171)</sup> Fontes rer. bern. II, S. 403.

<sup>172)</sup> In einer Urkunde des Jahres 1279 erscheint er in der „Zeugenreihe“ nochmals als Jakobus, scultetus de G. (Fontes rer. bern. III, S. 257). Wie Prof. H. Rennefahrt speziell aufmerksam macht, wird man ihm aber den Titel nur noch höflichkeitshalber gelassen haben; im „Texte“ der Urkunde erscheint er nämlich ausdrücklich als quondam scultetus, als vorormaliger Schultheiss.

<sup>173)</sup> E. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, 31—35 und 238. Dazu Dr. G. Studer, Studien über Justinger, Archiv des Hist. Vereins Bern, V, 228—229.

vögte (Gubernatores dominii Graspurgi) werden uns erst 1273 und 1283 begegnen<sup>174)</sup>.

Der grasburgische Schultheiss mutet uns an wie ein vom Könige ernannter Stellvertreter des Vogtes, wie der locum tenens der savoyischen oder der Statthalter der bernisch-freiburgischen Zeit. Den meist nur in städtischen Gemeinwesen üblichen Titel eines Schultheissen wird er erhalten haben, weil die Grasburg damals nicht bloss als Burg, sondern zugleich als städtisch gebauter „Ort“ galt<sup>175)</sup>. Die Einsetzung erfolgte vermutlich nicht durch die Landleute, sondern durch den König. Auch in Bern erfolgte die Ernennung des Schultheissen anfänglich nicht durch die Bürgerschaft, sondern durch die jeweilige Herrschaft, d. h. durch den König<sup>176)</sup>. Es war dies für die reichsunmittelbaren Städte und Gebiete wohl das Uebliche<sup>177)</sup>.

Die Reichsfreiheit der Grasburg und des dazu gehörigen Ländchens ging kurz nach dem ersten Auftreten dieses Schultheissen vorübergehend, für ungefähr zwei Jahrzehnte verloren. Zwischen den hohenstaufischen Kaisern und ihren Gegnern, den Welfen, brachen gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erbitterte Kämpfe aus, die den freien uechtländischen Gebieten besonders bedrohlich werden sollten, weil die mächtigen Grafen von Kiburg die Gelegenheit benützten, um sich an der Sense und Saane festzusetzen. Bern und Murten konnten sich nur durch Anschluss an den Grafen von Savoyen der kiburgischen Uebermacht erwehren<sup>178)</sup>. Grasburg aber und Laupen müssen schon zu Beginn des Interregnums, ums Jahr 1254 oder früher, dem Grafen Hartmann dem Jüngern zur Beute gefallen sein, wie wir dies in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg weiter ausgeführt haben. Als Erben der Zähringer sassen die Kiburger schon in Burgdorf, Thun und Freiburg, und so bildeten die beiden festen Plätze an der Sense für sie, wie

<sup>174)</sup> Fontes rer. bern. III, Nr. 285, und politische Geschichte der Grasburg, S. 57—60.

<sup>175)</sup> Vergleiche dazu unsere Ausführungen in Kapitel IV, 4.

<sup>176)</sup> Dr. F. E. Welti, Rechtsquellen des Kantons Bern, I, S. XLI.

<sup>177)</sup> Interessante Ausführungen über den Schultheissentitel, der wahrscheinlich erst in der spätstaufischen Zeit aufkam, verdanken wir Prof. Dr. H. Rennefahrt in seiner Studie über die Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II., Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweiz. Recht, Basel 1927, S. 31 und folgende.

<sup>178)</sup> Walter Hadorn, die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384.

einst für die Zähringer, wichtige und sichere Verbindungsstellen auf dem Wege nach Freiburg.

Nach dem Tode Hartmanns des Jüngern und Hartmanns des Aeltern (1263/64) wurden die kiburgischen Güter, auch die Grasburg, Zankapfel zwischen Graf Rudolf von Habsburg und Graf Peter von Savoyen, welche beide dem kiburgischen Hause verwandschaftlich nahe standen. Ein Schirmvertrag, den Rudolf 1264 mit der Stadt Freiburg abschloss, zeigt, dass er sich aus dem Erbe Hartmanns des Jüngern hauptsächlich Grasburg, Laupen und Freiburg zu sichern suchte. Durch kühnes Zugreifen kam er Peter von Savoyen zuvor und nahm Grasburg, Laupen und wahrscheinlich auch Gümmeren schon 1264 in seinen Besitz. Nun werden die im erwähnten Schirmvertrag<sup>179)</sup> vorgesehenen Vögte (custodes) auf diesen Festen ihren Einzug gehalten und sich darauf für die Verteidigung eingerichtet haben. Grössere bauliche Massnahmen mögen damals oder auch schon unter den Kiburgern ergriffen worden sein, und es ist möglich, dass einzelne Teile der Mauern und Gebäulichkeiten, wie schon angedeutet, auf jene Zeit zurückgehen. Peter von Savoyen, der unterdessen in England geweilt hatte, nahm nach seiner Rückkehr im Frühling 1265 den Fehdehandschuh auf, und so entbrannte der habsburgisch-savoyische Krieg (1265—1268), der insonderheit ein Kampf um die Burgen an der Sense-Saanelinie wurde. Peter zog anfangs den Kürzern und musste bis an die Gestade des Genfersees zurückweichen. Als aber Rudolf durch dringendere Geschäfte in die Ostschweiz gerufen wurde, benützte der Savoyer den Moment zu einem ersten kräftigen Gegenstoss. Er lagerte zuerst kürzere Zeit vor Freiburg, doch offenbar vergeblich, da die Stadt sich behaupten konnte. Dann richtete er seinen Angriff auf die Schlösser an der Sense und an der untern Saane, um sich die Verbindung mit Bern zu sichern, das ihm treu blieb. So rückte Peter im Laufe des Jahres 1266 zweimal vor Gümmeren, das er zuerst vergeblich und dann mit Erfolg berannte und einnahm. Freilich erschien nun auch Rudolf von Habsburg selber wieder im Uechtland und traf nachweisbar in Laupen, sehr wahrscheinlich aber auch in Freiburg und auf der Grasburg, erhöhte Verteidigungsmassnahmen. Als er aber bald nachher nochmals durch ostschweizerische Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde, bot sich für Peter von Savoyen neue Gelegenheit zu einem kräftigen Gegenstosse, und so erschien er im

<sup>179)</sup> Näheres in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 51.

Laufe des Jahres 1267 vor Laupen. Von allen Seiten seines weiten Gebietes zog er Bewaffnete und Kriegsmaterial, unter anderm auch Wurfmaschinen, grosse Schilde und 43 Leitern heran, wie einzelne Notizen der savoyischen Vogtsrechnungen von Chillon und Yverdon melden. Deutlich wird bezeugt, dass es nun zu einer regelrechten „Belagerung“ der Feste Laupen kam, und wir vernehmen auch, dass der Angriff ungefähr nach Monatsfrist zur „Einnahme des Schlosses“ führte und dass Laupen nun einem savoyischen Vogte zur Hut übergeben wurde.

Dieser bisher wenig bekannte Feldzug (cavalcate) des Jahres 1267<sup>180)</sup> erinnert an die Ereignisse, die sich 1339 vor Laupen abspielten, mit dem Unterschiede, dass 1267 die Belagerer Erfolg hatten, und dass die Berner, die in diesem Kriege und wohl auch bei der Belagerung Laupens dem Grafen Peter mit 500 Mann Zugang leisteten<sup>181)</sup>, diesmal auf der Seite der Angreifenden standen. Wenn es dem Grafen von Savoyen in seinen Unternehmungen „nach allem sinem willen“ ging, so hatten die Berner nach dem Berichte ihres Chronisten Justinger bedeutenden Anteil daran, erhielten sie doch nachher zum Lohne von Peter von Savoyen ihre Handfeste zurück.

Nun wird Peter sein Auge auf die Grasburg gerichtet haben, um Freiburg gänzlich von seinen Verbündeten abzuschneiden. Ähnlich wie vor Gümmenen und Laupen wird es nun auch hier zu allerlei Kämpfen gekommen sein. In der allernächsten Nachbarschaft ging wahrscheinlich während dieser Fehde die Burg Helfenstein in Feuer und Flammen auf, wird sie doch, wie wir schon vernommen, 1270, also bloss drei Jahre später, als „nun verlassene (d. h. zerstörte) Burg (burgstallum jam desertum)“ bezeichnet. Die gleichnamigen Ritter scheinen damals auf der Seite Rudolfs von Habsburg gestanden zu haben und mussten nun wohl dafür büßen. Ausserdem „hat man allen Grund zu glauben“, dass auch „das Schloss (also die Grasburg selber) mit Waffengewalt eingenommen wurde“, falls es unter den obwaltenden Umständen seine Tore dem Sieger von Laupen nicht etwa freiwillig öffnete<sup>182)</sup>.

<sup>180)</sup> Quellenmässigen Aufschluss über diesen Feldzug des Jahres 1267 gibt V. van Berchem, *les dernières campagnes de Pierre II, comte de Savoie, en Valais et en Suisse* (Revue historique vaudoise, Jahrgang 1907, S. 356 ff.).

<sup>181)</sup> Justinger, Bernerchronik, S. 20. Vergleiche dazu W. Hadorn, die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384, S. 62.

<sup>182)</sup> V. van Berchem, Revue historique vaudoise, 1907, S. 361.

Aus einer etwas späteren, leider nicht wörtlich überlieferten Nachricht geht jedenfalls deutlich hervor, dass wirklich auch die Grasburg anno 1267 in savoyische Hände fiel. Rudolf von Habsburg scheint sogar ausdrücklich darauf verzichtet zu haben, wahrscheinlich beim Friedensschluss, der den habsburgisch-savoyischen Krieg abschloss. Freilich erinnerte er sich nach dem bald nachher erfolgten Tode Peters (1268) seines Verzichtes nicht mehr. Er verstand es vielmehr, kurz darauf die beiden Schlösser an der Sense wieder in seinen Besitz zu bringen, wahrscheinlich durch Ueberrumpelung, kam doch der savoyische Vogt von Laupen dabei ums Leben<sup>183)</sup>. Man hat sichere Anhaltspunkte, dass habsburgische Getreue schon 1268 und 1269 im grasburgischen Gebiet und in Laupen wiederum die herrschaftliche Gewalt ausübten<sup>184)</sup>. Savoyen hatte sich somit damals nur kurze Zeit (1267/68), etwa ein Jahr, auf der Grasburg und in Laupen zu behaupten vermocht. Dass Rudolf es gewaltsam zurück gewann und sein gegebenes Wort nicht hielt, konnten ihm die Savoyer nicht verzeihen und vergessen. Als 1282/83 der savoyisch-habsburgische Konflikt von neuem ausbrach und hauptsächlich vor Peterlingen ausgefochten wurde, da leistete der nunmehrige Graf Philipp von Savoyen schliesslich auf Payerne, Murten und Gümmenen Verzicht<sup>185)</sup>, nicht aber auf Grasburg und Laupen. Ja, er gab gerade bei Anlass dieses neuen Krieges seiner Unzufriedenheit in einer persönlichen Instruktion deutlich Ausdruck und betonte, dass Rudolf von Habsburg „die Schlösser Laupen und Grasburg“, welche der Graf Peter vorher erworben, „entgegen der dem Grafen (Peter) gegebenen Zusicherung besetzt hatte“<sup>186)</sup>.

Leicht hätten nun Grasburg und Laupen ganz habsburgisch werden und bleiben können. Diese Gefahr fiel dahin, als Graf Rudolf von Savoyen 1273 deutscher König wurde. Die beiden Burgen kamen damit wieder direkt oder unmittelbar unter das Reichsoberhaupt zu stehen, und die Vögte waren von da an nicht mehr blos kiburgisch-habsburgische Custodes, sondern Reichsvögte, die der jeweilige König in ihr Amt einsetzte. Von 1273 an hatten zwei freiburgische Adelige, Richard von Corbières und Rudolf Wippingen, die grasburgische Vogtei inne. Die Herrschaft

<sup>183)</sup> Ebendaselbst.

<sup>184)</sup> Als Hauptvertreter erscheint hier Ritter Ulrich von Maggenberg, *Fontes rer. bern.* II, 704 und 723.

<sup>185)</sup> Guichénon, *Histoire généalogique de la maison de Savoie, preuves*, III, 86.

<sup>186)</sup> Ebendaselbst.

Grasburg wurde ihnen im Jahre 1283 sogar um 2068 Lausannerpfunde auf unbestimmte Zeit verpfändet, als sie im habsburgisch-savoyischen Krieg des Jahres 1283 tapfer für Rudolf einstanden, vielleicht auch mit den grasburgischen Landleuten an der neun Monate langen Belagerung von Peterlingen teilnahmen. Die Grasburg und die Feste Laupen wurden sonst von diesem Kampfe nicht direkt berührt, hingegen deuten verschiedene urkundliche Angaben darauf hin, dass Rudolf sie noch immer als wichtige militärische Stützpunkte betrachtete<sup>187)</sup>.

Als weitere Reichsvögte und Inhaber des eben erwähnten Pfandrechtes der Grasburg und ihres Gebietes erscheinen zur Zeit Albrechts von Oesterreich Wilhelm von Endlisberg und Johann von Wippingen<sup>188)</sup>. Sie hielten sich offenbar gelegentlich beide auf der Grasburg auf, da ihre Namen sich bis in die anschliessende savoyische Zeit hinein auf den Wohngebäuden der Grasburg hielten. Wahrscheinlich das vordere Haus wurde als Endlisberghaus bezeichnet und das hintere (nur der Nebenbau) nach Johann von Wippingen benannt, wie bei der Beschreibung dieser Bauten weiter ausgeführt werden soll<sup>189)</sup>.

## 7. Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft. (1310—1423.)

Die Grafen von Savoyen hatten bis dahin vergeblich versucht, die Grasburg in ihren bleibenden Besitz zu bringen. Schliesslich erreichten sie durch Freundschaft und auf friedlichem Wege, was ihnen mit Gewalt nicht möglich war. Anlass dazu bot die Romfahrt des deutschen Kaisers Heinrich VII. vom Jahre 1310. Er wollte sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen lassen und brauchte dazu Geld und Hilfe. Um auch bei den westschweizerischen Grossen willige Dienste zu finden, setzte er ihnen einige reichsfreie Gebiete des heutigen Bernerlandes als Pfänder ein. So übertrug er im Juni 1310 das Reichsland Oberhasli an den Freiherrn von Weissenburg, der ihm mit acht Streitrossen und zwei Armbrustschützen auf der Reise Gefolgschaft leisten sollte. Mitte September verpfändete er die Feste Laupen an Otto von Grandson, den er mit dem Grafen Amadeus V. von Savoyen voraus nach Rom sandte, um mit dem Papst über die Kaiserkrönung zu verhandeln. Im Spätherbst veräusserte er schliesslich auch die Grasburg. Wie

187) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 59—68.

188) Ebendaselbst, S. 64—68.

189) Kapitel III, 4—5 und V, 7.

der Pfandbrief meldet, verpfändete er am 16. November 1310 „die genannte Feste mit ihren Zubehörden“, also mit dem ganzen Herrschaftsgebiet um 2100 Lausannerpfunde an den Grafen Amadeus V. von Savoyen, der sein Schwager war. Er ermächtigte ihn auch, die Burg und Herrschaft von den bisherigen Pfandinhabern, Wilhelm von Endlisberg und Johann von Wippingen, einzulösen<sup>190</sup>) und setzte ihm überdies die Grasburg mit Murten und dem Turme von Broye für eine weitere Summe von 4000 Mark Silber als Pfand ein<sup>190a</sup>). Die 2100 Lausannerpfunde, welche der Graf benötigte, um das Schloss Grasburg zurückzukaufen“, entnahm dieser den Zoll eingängen von Villeneuve<sup>191</sup>). Wie er die übrigen 4000 Mark Silbers aufbrachte, erfahren wir nicht.

K a i s e r H e i n r i c h VII. erschien nach seiner Thronbesteigung selber zweimal in den obern Landen und weilte mit seiner Gemahlin und grossem Gefolge einige Tage in B e r n<sup>192</sup>), das erste Mal im Frühling 1309, um sich huldigen zu lassen und seine Reise nach Italien vorzubereiten. Er stiess damals von Bern nach Peterlingen vor, wo er wahrscheinlich mit dem Grafen von Savoyen zusammen kam, und nahm seine Rückreise über Freiburg und Laupen. Die Vermutung liegt nahe, dass er auf der Hinreise auch das grasburgische Gebiet aufgesucht hat, um sich auch hier huldigen zu lassen. Das zweite Mal weilte der Kaiser im Herbst 1310 in Bern, als er von hier aus durch die savoyischen Lande nach Italien reisen wollte. Der Aufenthalt dauerte zehn Tage. So wäre neue Gelegenheit gewesen, die Grasburg, die nachher verpfändet werden sollte, zu besichtigen. Trotz dieser Möglichkeit scheint uns aber der Besuch im Jahre 1310 nicht wahrscheinlich zu sein. Auf seiner Wei-

<sup>190</sup>) Diesen Pfandbrief veröffentlichten wir in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg deutsch S. 70—72 und lateinisch S. 263.

<sup>190a</sup>) Politische Geschichte, S. 72.

<sup>191</sup>) Compte du piage de Villeneuve (1310), Staatsarchiv Turin: Item libravit Willelmo de Enguinisper et Johanni de Wippens, burgensi de Friburgo, pro castro de Grasemborc redimendo pro duobus milibus centum libris laus. 127 libras, 5 solidos, 6 denarios grossos tur., quolibet tur. campso pro sexdecim denarios laus. cum obulo (Freundliche Mitteilung von Direktor Dr. G. Sella, archivio camerale, Turin).

<sup>192</sup>) Cronica de Berno, Zusätze, S. 298, Anonyme Stadtchronik von Bern, S. 337, Bernerchronik von Conrad Justinger, S. 43, Ed. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Band I, S. 3 ff. Dr. H. Düby, Bern, machte uns auf diese Stellen aufmerksam. Man vergleiche auch seine Mitteilungen über „König Heinrich VII. in Bern“, „Kleiner Bund“ des Jahres 1935, Nr. 17.

terreise wenigstens wird Heinrich die Grasburg nicht berührt haben, führte ihn doch sein Weg über Murten und Payerne nach dem weitern Westen. Und dann erfahren wir auch, dass zwei kaiserliche Bevollmächtigte in seinem Namen mit der savoyischen Gesandtschaft verhandelten, die in der grasburgischen Angelegenheit damals nach Bern kam.

Der Graf von Savoyen scheute keine Mühe und kein Opfer, die Grasburg, die er nie vergessen und auf die er nie verzichtet, in seinen Besitz zu bringen. Davon zeugen zwei Sondergesandtschaften, die er in dieser Angelegenheit abordnete, wie aus Auslagen der schon erwähnten *Zollrechnung von Villeneuve* hervorgeht<sup>193)</sup>. Im Sommer 1310 sandte er den Pfarrer Peter de Rena von Villeneuve mit einem berittenen Begleiter nach Speyer und nach Luxemburg „zum Herrn König“ und liess wohl schon dort seine Wünsche vorbringen<sup>194)</sup>. Und im Herbst 1310 schickte er eine noch grössere *Abordnung* von Berittenen mit dem Pfarrherrn von Villeneuve „zum Könige von Deutschland“ nach Bern. Dass es der Grasburg wegen geschah, wird dabei ausdrücklich vermerkt.

Jene *Rechnung*, welche über die damit verbundenen Auslagen Auskunft erteilt und auch die Namen der beteiligten savoyischen und kaiserlichen Unterhändler nennt, gibt darüber wörtlich folgende Auskunft: „Er (der Zollverwalter von Villeneuve) verausgabte an die Verpflegung des Johannes von Bagnolio, des Kastellans von Chillon, mit 3 Streitrossen (Begleitern), des Rudolf von Chastonay mit 4 Streitrossen, des Remondus von Festerna mit 2 Streitrossen, des Pfarrers von Villeneuve mit einem Streitrosse, des Perrodus von Sallione mit 2 Streitrossen, und eines gewissen Rolandi mit 3 Streitrossen, als sie in Lausanne, Payerne, Murten, Freiburg und Bern beim Könige von Deutschland waren, um das genannte Schloss Grasburg zurückzukaufen und zu bekommen (pro

<sup>193)</sup> Professor A. Naef in Lausanne machte uns auf diese Rechnung des Jahres 1310 aufmerksam. Er hatte auch die Freundlichkeit, den Wortlaut, so weit derselbe diese beiden savoyischen Abordnungen betrifft, uns mitzuteilen, wofür wir bestens danken.

<sup>194)</sup> Compte du piage de Villeneuve (Staatsarchiv Turin) de 1310: Item libravit domino Petro de Rena, curato Villenove, misso in Alamagniam ad dominum Regem, qui crudebatur esse apud Espiry (Speyer) 10 s. gr. tur. Item libravit eidem sequenti dictum Regem a villa Espiry apud Luxembor cum 1 socio equite, et stetit ibi tam eundo quam redeundo per 32 dies, 10 s. 1 d. gr. tur.

dicto castro de Grasemborc redimendo et habendo), und ebenso an die Verpflegung eines gewissen Ritters des Königs, genannt Borcardus de Senno, der drei Tage mit ihnen gewesen, und eines gewissen Arthemandus, des unter dem königlichen Vogte stehenden Schreibers, in Summa 59 lib. 5 s. laus., 60 s. 4 d. gr. tur. Und sie waren, um zu gehen, sich aufzuhalten und zurückzukehren, 17 Tage unterwegs“<sup>195)</sup>.

Der Ritter Burkhard Senn, der hier als Vertrauter und Bevollmächtigter des Königs erscheint, wird identisch sein mit jenem Senn von Münsingen, dessen Grabstein (und Wappen) an der Wand der Vorhalle der französischen Kirche in Bern eingemauert ist und die Jahrzahl 1323 trägt. Drei Tage war er mit dem königlichen Schreiber bei der savoyischen Abordnung zu Gaste.

Das lässt vermuten, dass die Verhandlungen nicht nur in Bern, sondern auch auf der Grasburg und in Freiburg geführt wurden, wo die beiden früheren Pfandinhaber zu Hause waren. Die erwähnte Rechnung zählt zwar die Grasburg nicht als eigentliche Reisestation der savoyischen Gesandtschaft auf. Da aber unmittelbar anschliessend der Rückkauf dieser Feste als Zweck dieser Reise bezeichnet wird, darf man annehmen, dass der Ritter Burkhard Senn die weischen Herren in den drei Tagen ihres Zusammenseins nicht zuletzt auch nach der Grasburg geführt hat. Sicherlich mussten allerlei Einzelheiten an Ort und Stelle besichtigt und besprochen werden, nachdem man sich wahrscheinlich schon in Bern über die Verpfändung geeinigt hatte. Dass aber der Kaiser selber sich im Herbst 1310 noch mit diesen Detailgeschäften befasste und auf die Grasburg ging, ist unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, vielmehr wird ihn der Ritter Burkhard Senn bei den Verhandlungen mit der savoyischen Abordnung vertreten haben. Die eigentliche Verpfändung erfolgte, wie gemeldet, erst später, am 16. November

---

<sup>195)</sup> Compte du piage (von péage, Zoll) de Villeneuve de 1310: Item libravit in expensis domini de Bagnolio, castellani Chillionis, cum 3 roncinis, domini Rod. de Chastonay cum 4 roncinis, Petri Curbandi cum 2 roncinis, Remondi de Festerna cum 2 roncinis, curati Villenove cum 1 roncino, Perrodi de Sallione cum 2 roncinis, et dicto Rolandi cum 3 roncinis, qui fuerunt apud Lausannum, apud Paterniacum, apud Muretum, apud Friburgum et apud Bernum, ad dominum Regem Alamannie pro dicto castro de Grasemborc redimendo et habendo, et in expensis cujusdam militis Regis, nomine domini Borcardi de Senno, per 3 dies cum ipsis, et Arthemandi, clerici ballivi Regis, et steterunt tam eundo et morando quam redeundo per 17 dies 59 lib. 5 s. laus., 60 s. 4 d. gr. tur.“

1310, in Oberitalien (Capella). Wann die Uebergabe stattfand, erfahren wir nicht, weil die ersten savoyischen Rechnungen verloren gegangen sind.

Die doppelte schwere Belastung und Verpfändung war gleichbedeutend mit einer käuflichen Abtretung der Feste und Landschaft Grasburg an den Grafen von Savoyen, da das Reich sein vorbehaltene Einlösungsrecht nie mehr geltend machen konnte. Die Zeit der Reichsfreiheit war damit definitiv vorüber. Freilich sah sich auch Savoyen mehrmals genötigt, die Grasburg und ihr Gebiet weiter zu verpfänden, so 1323—1343, wie wir in der politischen Geschichte genauer ausführten, an Wilhelm von Düdingen, 1343—1356 an Jakob von Düdingen und 1399—1407 an Petermann Velga von Freiburg. Im übrigen aber verwaltete es sie von 1310—1423 mit dem dazu gehörigen Herrschaftsgebiet durch eigene Kastellane. Sie stammten meist aus waadtändischen oder freiburgischen Adelsgeschlechtern, wie dies in der politischen Geschichte der Grasburg ausführlicher dargestellt ist. Ihnen verdanken wir die schon erwähnten Vogtsrechnungen, die unter der Kontrolle der savoyischen Rechnungskammer entstanden sind und infolgedessen für die Geschichte der Grasburg eine äusserst zuverlässige Quelle bilden. Von da an lassen sich mit einem Male nun auch über die Gebäulichkeiten der Burg allerlei Einzelheiten melden.

Die ersten savoyischen Rechnungen (1314—1321) lassen erkennen, dass die Burg beim Uebergang an Savoyen nicht gerade im besten Zustande gewesen sein kann. Die Dächer zeigten böse Schäden. Die Zisterne und die Quellwasserversorgung versagten ihren Dienst. Der Backofen und ein Kamin waren eingestürzt. An verschiedenen Türen, z. B. am Ausfallpförtchen, fehlten die Schlösser. Sämtliche Brücken und die grosse hintere Stube mussten neu aufgebaut werden. An den Flanken des Burghügels hatten sich Gebüsch und Erdreich festgesetzt. Zweimal nacheinander verbrannte in dieser Zeit der Dachstuhl des vordern Turmes und einmal auch das Haus neben dem vordern Tore, offenbar das Pförtnerhaus. Immerhin standen noch trotzige, feste Mauern, die bei der sichern Lage leicht verteidigt werden konnten, und so spielten damals die Burg und ihre Vögte im Dienste Savoyens noch eine recht bedeutsame Rolle. Als Kastellane folgten sich, wie wir in der politischen Geschichte der Grasburg schon ausführlicher berichteten: Peter von Blonay (1310—14), Peter von Kastels (1314 bis 1318), Johannes von Turn (1318—21), Wilhelm von Düdingen (als „Kastellan“ 1321—22). Wir sehen sie in dieser Zeit noch oft

im Auftrage des Grafen in ferne Lande reisen, oder mit einem Häuflein von 8—10 Lanzenreitern an kriegerischen Aktionen teilnehmen. Zweimal erscheinen nachweisbar auch die grasburgischen Landleute unter deren Leitung im Felde, 1315, als sie zu einem Streifzug (calvalcate) nach Plaffeyen auszogen<sup>196)</sup> und 1322, als sie der Graf von Savoyen durch ein Schreiben vom 11. August 1322 nach Genf aufbot. In diesem interessanten allgemeinen Aufgebot, das im lateinischen Wortlaute noch erhalten ist<sup>197)</sup>, heisst es unter anderm: „So melden wir dir (dem Kastellane), dass du am neunten Tage des kommenden Monates September mit aller Mannschaft deiner Kastellanei, Berittenen und Fussknechten, wessen Leute sie seien, bei Genf stehest zur Verteidigung der Lande des Grafen, auch wenn bereits zehn im Lager wären, denn in solchem Falle<sup>198)</sup> sind alle verpflichtet zu kommen“. „Es soll jedermann versehen sein mit Lebensmitteln für einen Monat. Auch alle Adeligen deiner Kastellanei sollst du benachrichtigen und veranlassen und, wenn es nötig wäre, zwingen durch Auferlegung einer Busse und Entzug des Lehens, welches sie vom Grafen inne haben, dass sie ausgerüstet mit Pferden und Waffen erscheinen.“

Der Kastellan selber lässt sich nachher mit 8 Berittenen aus unserer Gegend in Genf nachweisen und wird dafür ausgelöhnt<sup>199)</sup>. So ist anzunehmen, dass auch die Landleute nicht gefehlt haben, heisst es doch im Aufgebot, dass sie alle erscheinen sollten, „auch

---

<sup>196)</sup> Weil einzelne Landleute dem Aufgebot nicht Folge leisteten, wurden sie nachträglich schwer gebüsst. Siehe Kapitel VIII, Abschnitt 8 c. und in der Politischen Geschichte S. 82/83.

<sup>197)</sup> Original im Staatsarchiv Turin, abgedruckt in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 263, übersetzt ebendaselbst S. 85/86. Wir zitieren hier nur die Hauptstellen des lateinischen Textes: *Et ideo ex parte ejusdem domini comitis... tibi mandamus, quatenus nona die proximi mensis septembris sis apud Gebennas cum omnibus gentibus castellanie tue, equitibus et peditibus, cuiusdem homines sint, etiam si essent decem in hospitio, ad succurrendum terram domini (Ed.), quia in tali casu omnes venire tenentur, sciens quod ibidem dicta die erit dominus Eduardus; et veniant omnes muniti de victualibus pro uno mense; omnes que nobiles castellanie tue informes et inducas et si necesse fuerit, compellas per pene impositionem et sub amissione feodi, quod tenent a domino, quod ipsi de equis et armis veniant parati ibidem, prout ex debito tenentur.*

<sup>198)</sup> Die Grenzen Savoyens waren damals nach einer Andeutung des Aufgebotes durch den Delphin von Vienne (Westgrenze Savoyens) bedroht.

<sup>199)</sup> Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 86/87.

wenn bereits zehn im Lager wären“<sup>200</sup>). Weil sie sich selber verpflegen mussten, weiss freilich die Vogtsrechnung nichts Näheres darüber zu berichten. Was die Zahl betrifft, ist anzunehmen, dass jede Feuerstatt, wie es in jenen Zeiten üblich war, „einen“ Mann stellen musste, was ein Trüppchen von zirka 200 Mann ausgemacht haben wird. Dass nicht nur die Adeligen, die als Inhaber von Mannlehen in erster Linie für den Kriegsdienst aufzukommen hatten, sondern auch die andern „alle“, also ebenfalls die Inhaber der Zinslehen aufgeboten wurden<sup>201</sup>), geht aus dem Wortlaute des Aufgebotes deutlich hervor, denn nicht nur die der Grasburg pflichtigen Leute, sondern auch die andern alle, „wessen Leute sie waren“, mussten kommen. Ob die Heerfolgepflicht unter den Kaisern noch örtlich begrenzt war, wie in andern reichsfreien Gebieten, erfahren wir nicht.

A u s d e n J a h r e n 1 3 2 2 — 1 3 4 3 sind keine Rechnungen und damit keine Baunachrichten erhalten geblieben, weil die Grasburg während dieser Zeit an Wilhelm von Düdingen und seine Söhne weiter verliehen war. Savoyen verlor damit vorübergehend die Kontrolle über die Burg. Zwar scheint Wilhelm von Düdingen zuerst noch ein gewöhnlicher Kastellan gewesen zu sein. Von 1327 an aber nannte er sich „Herr“ der Grasburg<sup>202</sup>). Für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten kann in dieser Herrschaftsperiode nicht allzuviel geschehen sein, da Savoyen 1343 bei der Wiederentlösung der Pfandschaft auf der Grasburg ähnliche Schäden antraf wie 1310. Und doch war die Landschaft gerade in der düdingischen Zeit wieder mitten drin im politischen Treiben und allerlei Kriegsläufen. Im Gümmenenkrieg zerstörte der bernische Freiharst die ihr unmittelbar gegenüberliegende Feste Schönfels (1333), und die Freiburger zogen durch das grasburgische Gebiet auf den Längenberg, um die Berner zu schädigen. Schlimmeres brachte der

<sup>200</sup>) Wir beachteten in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg (S. 86) diese Bemerkung des Aufgebots zu wenig und kamen dort kaum zum richtigen Schlusse. Wir möchten die Änderung hier nachtragen.

<sup>201</sup>) Ueber das Mannlehen und das bäuerliche Lehen (Erblehen) und die damit verbundenen Rechte und Pflichten spricht sich Prof. Dr. Rennefahrt in seinen „Grundzügen der bernischen Rechtsgeschichte“ näher aus (Band I, S. 85 ff. und Band II, S. 334/35). Die Inhaber der Mannlehen hatten Kriegsdienste zu leisten, waren aber von der Abgabe der Bodenzinse befreit. Die Inhaber der Erblehen waren im frühen Mittelalter in der Regel von den Kriegsdiensten befreit, hatten aber die Grund- und Bodenzinse zu bezahlen.

<sup>202</sup>) Politische Geschichte der Grasburg, S. 101—109.

Laupenkrieg. Die Landleute, welche seit 1330 (durch die Gemeinde Guggisberg) mit Bern verbündet, durch die Düdinger aber unter starke freiburgische Einflüsse geraten waren, sollten es büßen, dass sie den Freiburgern den Durchmarsch nicht verwehrt hatten und wurden 1341 durch die Berner schwer gebrandschatzt. „Daz verdros die von bern sere an die von grasburg und zugen us“, wie der Chronist Justinger berichtet, „mit der paner gen swarzenburg, gen waleron und gen guggisberg und verbranden daz alles zu grund und was sie da in dem Kilchspel funden, und namen grossen roub und zugen über den lengenberg wieder harheim<sup>203)</sup>). An der Grasburg selber, ihren starken Mauern und hohen Felsen, scheint sich der Sturm gebrochen zu haben. Die Berner liessen sie wahrscheinlich unbehelligt abseits liegen, denn unmittelbar nachher waren an der Feste nicht Kriegsschäden, sondern allerlei durch Wind und Wetter erzeugte Gebrechen zu beheben.

Anno 1343 kaufte Savoyen die Grasburg wieder zurück, und nun folgten in den Jahren 1343—44, also nur für kurze Zeit, wieder savoyische Vögte: Wilhelm von Châtillon (1343/44) und Johann von Blonay (1344). Wie aus ihren Rechnungen zu ersehen, herrschte in diesen Jahren auf der Grasburg eine recht rege Bautätigkeit. Fast alle Holzbestandteile der Burg waren schadhaft geworden und mussten ausgebessert oder erneuert werden. Eine Erneuerung erfuhren namentlich die fünf Brücken der Burg, die wichtigsten Dächer, unter anderm auch das Dach der grossen Aula, die Mühle, die Trinkwasserversorgung und die Palisadenumzäunung des Schlosses. Schlösser und Schlüssel wurden instand gestellt und, wenn sie fehlten, ersetzt. In jene Zeit fällt auch die Vermauerung des Geheimpförtchens der Hauptburg, die Beschaffung von 10,000 Pfeilen und die Erneuerung der unmittelbar vor dem Schlosse gelegenen Scheune, die böswilligerweise in Brand gesteckt worden war<sup>204)</sup>). Der Urheber, Otto von Riedstetten, hatte vorher schon den Schreiber des Kastellans „bei der Grasburg“ zum Tode verwundet, und als er ausgeliefert werden sollte, verweigerten „die von Guggisberg“, also die Gemeinde Guggisberg, seine Auslieferung. Es kam daselbst im Frühling 1344 zu einer eigentlichen Rebellion. Zur Strafe liess der Kastellan das Guggisberg durch welsche Reisige (10 zu Pferd, 100 zu Fuss) auspfänden, führte 6 Aufständische als

<sup>203)</sup> Justinger, Bernerchronik, S. 104, und Anonymus, S. 379. Dazu politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 105—115.

<sup>204)</sup> Näheres in der Baugeschichte, S. 81—84.

Gefangene und viel Vieh als Beute nach der Grasburg und erhob überdies eine Geldbusse von 40 Goldgulden<sup>205)</sup>.

In der Zeit von 1345—1356 entzieht sich die Grasburg wieder unserer Kontrolle, weil sie an Jakob, den Sohn Wilhelms von Düdingen verpfändet war, der dem Grafen von Savoyen keine Rechnungen abzuliefern brauchte. Diese neue Weiterverpfändung scheint der Grasburg wieder nicht zum Vorteil gereicht zu haben, wie sich aus dem nachherigen Zustande der Feste ergibt. Interessant ist es, aus späteren Rechnungen zu vernehmen, dass das grosse Erdbeben des Jahres 1356, welchem Basel und viele Burgen Oberdeutschlands und des Juras zum Opfer fielen, auch auf der Grasburg bedeutenden Schaden anrichtete, indem es die Zinnen des hintern, heute verschwundenen Turmes und ein Stück der nördlichen Ringmauer zu Fall brachte<sup>206)</sup>. Wenn die übrigen Mauern und Gebäude standhielten, spricht dies immerhin dafür, dass sie noch fest gefügt standen. Eine schwere Heimsuchung war in dieser Zeit die grosse Pest des Jahres 1349. An mehreren Orten konnten nachher die Aecker „aus Mangel an Leuten“ nicht mehr bebaut werden<sup>207)</sup>.

Nach dem Rückkauf der Grasburg, der 1356 erfolgte, erschienen von 1356—1399 wieder savoyische Vögte: Mermet von Corbières (1356—63), Johann von Wippingen (1363—75), Humbert von Colombier (1376—85), Franz, Heinrich und Humbert von Colombier (1385 bis 1395), Amadeus von Villars (1392—97), Franz von Colombier (1398) und Heinrich von Colombier (1398/99). Wir haben über diese Vögte und ihre Zeit schon ausführlicher berichtet<sup>208)</sup>, hier interessieren uns vorab die Geschicke der Burg. Die Kastellane wurden jeweilen schon bei ihrem Amtsantritt und gelegentlich auch nachher ermahnt, es an der nötigen Sorgfalt der Instandhaltung der Burg nicht fehlen zu lassen, damit nicht aus Saumseligkeit Schaden entstünde. Ja, sie mussten sich eidlich verpflichten, „das Schloss und die andern Gebäulichkeiten des Grafen“ instand zu halten<sup>209)</sup>. Immer häufiger auch erschienen savoyische Werkmeister auf der Grasburg, um Inspektionen vorzunehmen, die nötigen Arbeiten anzu-

<sup>205)</sup> Politische Geschichte, S. 127—129.

<sup>206)</sup> Vergleiche weiter unten im VI. Kapitel die Abschnitte 2 und 4.

<sup>207)</sup> Weitere Einzelheiten über die zweite „Düdingische Herrschaftsperiode“ finden sich in der politischen Geschichte, S. 132—141 und in der Baugeschichte, S. 84/85.

<sup>208)</sup> Politische Geschichte, S. 142—222.

<sup>209)</sup> Der Eid des Kastellans ist von 1365 an am Eingang der Rechnungen wörtlich wiedergegeben.

ordnen und zu Handen der savoyischen Rechnungskammer darüber die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen. Dennoch liessen dringende Reparaturen oft recht lange auf sich warten. Mauerbreschen und schadhafte Dächer wurden oft längere Zeit nicht ausgebessert<sup>210)</sup>.

Darum gab der Graf anno 1370 dem damaligen Kastellane Johann von Wippingen die Mahnung, sorgfältiger für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten zu sorgen, weil sie aus Mangel an der nötigen Bedachung in Ruin zu fallen drohten. Die Rüge wirkte, wurden doch im folgenden Jahre 150,000 Schindeln und ebenso viele Dachnägel verbaut und zur Ausbesserung der Mauern im ganzen 31 Klafter Neumauer erstellt. Nicht am wenigsten bedurfte damals die „obere Aula“ der Hauptburg der Erneuerung, da „die Balken verfault waren und die Decke niederfiel“. Noch umfangreichere Reparaturen wurden in den Jahren 1379/81 vorgenommen, als der Kastellan Humbert von Colombier zur Ausbesserung der Nordfront der Hauptburg und zur Neufundamentierung der vordern Tormauer im ganzen 36 Klafter Neumauer errichten liess. Es ist dies die grösste bekannte Mauerkonstruktion der savoyischen Zeit überhaupt<sup>211)</sup>.

Von den Kämpfen, welche die Gugler-, Kiburger- und Sempacherkriege in diesen Zeiten dem westlichen Schweizerland brachten, wurde die Grasburg nicht direkt berührt, doch wissen die Vogtsrechnungen von einigen Rückwirkungen zu berichten. Beim ersten Nahen der Gugler oder Bretonen, wie sie genannt wurden, stand der Kastellan 1365 mit einigen Berittenen am Jurapass bei Orbe, und als sie 1374 wieder im Anmarsch waren, erhielt er von Graf Amaeus VI. den Auftrag, bei Herzog Leopold von Oesterreich Hilfe zu verlangen. Weil ihm aber auch die Grasburg nicht sicher zu sein schien, konnte er nicht selber gehen und schickte an seiner Statt den Prior von Rüeggisberg. Im Kiburgerkrieg (1383) wurde die Besatzung der Burg mit 2 Adeligen und im Sempacherkrieg (1386) mit 4 Armbrustschützen und drei welschen Adeligen verstärkt, wobei zu bedenken, dass die Junker nicht allein kamen, sondern, wie es damals üblich, je fünf Knechte (Fußsoldaten) mit sich führten. Schwer litt die unmittelbare Nachbarschaft des grasburgischen Gebietes unter diesem Kriege, soll doch Bern im freiburgischen Sensebezirk ausser der Burg Maggenberg 36 Kirchen verbrannt, Freiburg aber unter anderm auf bernischem Boden das Schloss Riedburg am Schwarzwasser zerstört haben, wobei es in deren Nach-

<sup>210)</sup> Baugeschichte, S. 86—125.

<sup>211)</sup> Ebendaselbst von S. 101 an.

barschaft allerlei Gefangene machte, für deren Auslösung nachher neutrale grasburgische Landleute Bürgschaft leisteten <sup>212)</sup>.

Bedrohlicher schienen für die Grasburg Unruhen und Wirren zu werden, welche sich 1392 beim mysteriösen Tode des Grafen Amadeus VI. in den savoyischen Landen selber abspielten. Der grasburgische Kastellan Amadeus von Villars erhielt von der Gräfin Bona (von Bourbon) den Befehl, die Burg mit vermehrter Sorgfalt instand zu halten und getreuer zu bewachen. Wie er nun „über die gewöhnliche Besatzung hinaus“ in den folgenden Jahren eine kleine Extrabesatzung von 4—8 Mann zu den wenigen ständigen Wächtern in Sold nahm, haben wir im politischen Teile der grasburgischen Geschichte schon ausgeführt <sup>213)</sup>). Bei den baulichen Massnahmen folgte der Kastellan den Weisungen des savoyischen Werkmeisters Jakob von Milden, der die Burg inspizierte und eine Reihe von wichtigen Arbeiten anordnete, die er später auch kontrollierte. Nach Angabe der Rechnungen handelte es sich im einzelnen um die Erstellung von zehn Klaftern Neumauer, die „in der Mauer des Tores“ nötig waren, die Neuaufrichtung einer Dachseite am hintern Schloss, was 150,000 Schindeln und 150,000 Nägel erforderte, die Wiederherstellung des Dachstuhles des vordern Turmes, verschiedene Ausbesserungen an den Zugbrücken, den Toren, der Scheune, dem Gefängnis, der Kapelle, der Zisterne usw. <sup>214)</sup>).

Ein sprechendes Zeugnis für die Unsicherheit und Unruhe jener Zeit, in welcher auch allerlei Privatfehden ausgefochten wurden, ist es, dass der grasburgische Kastellan Amadeus von Villars selber einem böswilligen Anschlag zum Opfer fiel und 1398 von grasburgischen Landleuten ermordet wurde. Wir haben in anderm Zusammenhange schon ausgeführt, wie die fünf Urheber des Anschlags <sup>215)</sup> im Gericht zu Bern, wo der Ermordete Bürger gewesen, in contumaciam öffentlich ausgerufen und ins „totbuch“ eingetragen wurden, wie sie umgekehrt in Freiburg freundliche Aufnahme fanden und teilweise das Bürgerrecht erwerben konnten <sup>216)</sup>). Es scheinen danach bei der Tat vorab politische Motive mitgespielt zu haben.

<sup>212)</sup> Politische Geschichte, S. 159—161, 169 und 175—180.

<sup>213)</sup> Politische Geschichte der Grasburg, S. 185—191. Auch die Namen der Söldner sind dort verzeichnet.

<sup>214)</sup> Baugeschichte, S. 113—125.

<sup>215)</sup> Ottinus von Schönenfels, Peter von Mutten, Hensli Brönner, Uelli Buri und Willi Aebi.

<sup>216)</sup> Politische Geschichte der Grasburg, S. 203—219. Vergleiche dazu im „Papiernen Bürgerbuch“ der Stadt Freiburg (Staatsarchiv Freiburg), S. 39 und 40.

In den Jahren 1399—1407 war die Grasburg dem Junker Petermann Velga von Freiburg verpfändet, weswegen die Rechnungen und Baunachrichten nochmals eine entsprechende Lücke aufweisen<sup>217)</sup>.

Mit dem Rückkauf, der 1407 erfolgte, begann die letzte savoyische Herrschaftsperiode (1407—1423). Während dieser ganzen Zeit war der Junker Eynardus von Belmont Kastellan auf der Grasburg; er hielt es somit länger aus als irgend ein anderer vor ihm<sup>218)</sup>. Jahr für Jahr weiss er von grössern und kleineren Reparaturarbeiten, die an den Holzbestandteilen und Dächern der Burg vorgenommen wurden, zu berichten. An den Mauern aber scheint nicht viel verbessert worden zu sein. Vermehrte Rüstungen erfolgten nur 1410, als sich Bern, Savoyen und Freiburg im Wettbewerb um Oltingen feindlich gegenüber standen und als diesmal auch für die Grasburg Gefahr drohte. Zunächst wurde die Stärke der Verteidiger um die verhältnismässig grosse Zahl von 30—40 Mann erhöht. Sodann erteilte der Graf dem Kastellane den Befehl, „rasch (celeriter) für die Beschaffung der nötigen Vorräte zu sorgen, weil gewisse Gründe dazu drängten“ und weil dies notwendig sei, „um eine für die Verteidigung und sichere Bewachung (der Burg) genügende Besatzung zu halten“. Wie der Kastellan damals allerlei Lebensmittel, Waffen, auch zwei Geschütze und eine Schmiede beschaffte und von dieser Zeit an bis 1423 ein genaues Verzeichnis darüber führte, werden wir in einem späteren Kapitel bei Besprechung des Inventars im einzelnen ausführen<sup>219)</sup>.

Anno 1410 erhielt der Kastellan zudem die Weisung, ebenso die Gebäulichkeiten der Burg instand setzen zu lassen. Schon vorher war die unbrauchbar gewordene Mühle nochmals hergestellt worden. Dann nahmen drei savoyische Zimmerleute, unterstützt von 60 grasburgischen Handlangern, vom Mai bis in den August 1410 hinein allerlei Ausbesserungen an den verschiedenen Wehrbauten vor. Namentlich errichteten sie in dieser Zeit auf der Grasburg zwei grosse hölzerne Verteidigungstürme (chaffalia) und zwei grosse balkonartige Wehrläuben (Breteschen) und erbauten „auf den Zinnen oder Wehrgängen des genannten Schlosses Holzmäntel aus guten

<sup>217)</sup> Näheres über die Verpfändung und einzelne Ereignisse dieser Zeit findet sich in der politischen Geschichte der Grasburg, S. 223—228.

<sup>218)</sup> Genauer berichteten wir über diese Periode in der politischen Geschichte, S. 228—246 und in der Baugeschichte, S. 127—146.

<sup>219)</sup> Siehe unten Kapitel VII.

Pfosten zur Verteidigung der Burg“. Erst nach Verzug der Kriegsgefahr wurden jene Türme mit Dächern versehen, was 40,000 Schindeln und Nägel erforderte.

Im übrigen handelte es sich in der Zeit des letzten savoyischen Kastellans nur um kleinere Arbeiten an den Brücken, den Toren und den Dächern, etwa auch um die Erneuerung des Backofens. Nur einmal, als 1416 zwischen den Eidgenossen und Savoyen des Wallis wegen Kriegsgefahr im Verzuge war, wurde wieder eine etwas grössere Visitation der Feste angeordnet und eine Verstärkung der Besatzung um 16 Mann vorgenommen. „Mehrere (savoyische) Werkleute, Steinhauer und Zimmerleute“ hatten allerlei nicht näher angegebene Reparaturen zu besorgen, doch scheint man sonst nicht grössere Massnahmen ergriffen zu haben, weil sich die Gefahr wiederum verzögerte. Eine kleine Rückwirkung, zwar nicht auf die Burg, aber auf die grasburgische Landschaft, hatte auch der Krieg, den 1419 Bern und seine westlichen Verbündeten gegen das Oberwallis führten, zur Folge. „Die aus dem Guggisberg“ stellten nämlich der Stadt Freiburg bei Anlass der „Expedition gegen das Wallis“ ihre Pferde zur Bespannung der Fuhrwerke zur Verfügung<sup>220)</sup>.

Gegen den Schluss der savoyischen Zeit mehrten sich auf der Grasburg die Visitationen, und die Reparaturen wurden häufiger und dringender. Schon begannen die Visitationsberichte auf die Gefahr eines Ruins der Burg hinzuweisen, doch wurden 1420/21 auch noch einmal grössere Reparaturen durchgeführt, die letzten der savoyischen Zeit. Unter anderm verbaute man damals am Dache des Schlosses, vermutlich der Hauptburg, allerlei Balken, Hölzer, Sparren, Latten, 55,000 Schindeln und ebensoviele Dachnägel.

Während der ganzen savoyischen Herrschaftszeit (1310—1423) waren die Vögte mit dem Unterhalt der bestehenden Gebäude voll auf beschäftigt; sie liessen es selbst in diesem Stücke an der nötigen Sorgfalt fehlen, wenn sie nicht extra gemahnt oder, was vermutlich noch wirksamer war, für ihre Auslagen zum voraus sicher gestellt wurden. Die Gebäulichkeiten, welche heute noch stehen, werden jedenfalls nicht savoyischen Ursprungs sein.

---

<sup>220)</sup> Collection des comptes des trésoriers de la ville de Fribourg, Bd. II, Nr. 34 (Anno 1419), Staatsarchiv Freiburg: „à Herman Linweber pour la dépense, que firent chez lui ceux de Moncuchin avec les chevaux, qu'ils mirent au service de la ville pour les équipages de l'expédition contre le Valais...“

## 8. Die Grasburg als bernisch-freiburgische Feste (1423—1573).

Die zunehmende Baufälligkeit der Grasburg, politische Umstellungen, namentlich auch die Freundschaft mit Bern und Freiburg veranlassten den Grafen von Savoyen, der unterdessen Herzog geworden war, schliesslich auf die ferne Grenzfeste zu verzichten. 1423 verkaufte Amadeus VIII. „seinen lieben Freunden und Bundesgenossen“, den Städten Bern und Freiburg, gemeinsam und zu gleichen Teilen die Feste und Herrschaft Grasburg um 6000 französische Goldtaler. So begann die Zeit der Gemeinherrschaft, und von 1423 an sassen abwechselungsweise bernische und freiburgische Vögte auf der Grasburg<sup>221)</sup>, als erster der Freiburger Hensli zer Linden (1423—1425) und als zweiter der Berner Bernhard Wendschatz<sup>222)</sup>. Leider sind die Rechnungen der neuen Vögte nur lückenhaft erhalten geblieben und enthalten weniger Einzelheiten als die savoyischen. Oftmals melden sie nur summarisch, was für den „buw“ und die „mälen“ (Mahlzeiten) ausgegeben wurde. Soweit Angaben vorliegen, handelte es sich in den ersten Jahrzehnten auch wieder nur um die Instandstellung der Dächer, der Brücken, der

<sup>221)</sup> Sie sollten sich alle 5 Jahre ablösen, doch gab es mancherlei Unregelmässigkeiten.

<sup>222)</sup> Im Verzeichnis der bernisch-freiburgischen Vögte von Leu, Lexikon, Artikel Schwarzenburg, ist Hensli zer Linden noch nicht genannt. Vergleiche dazu unsere Ausführungen in der politischen Geschichte der Grasburg, S. 250. Im übrigen nennt Leu von 1423 bis 1573 folgende Vögte der Grasburg: Bernhard Wendschatz (1428, Bern), Johannes Bugnet (1433, Freiburg), Johannes Kramer (1436, B.), Rudolf von Wippingen (1439, F.), Wilhelm Wezzen (1441, F.), Petermann von Erlach (1443, B.), Wilhelm Wäber (1446, F.), Bernhard Wendschatz (1449, B.), Peter Subinger (1450, Bern), Jooss Kissling (1452, B.), Peter Prettig (1456, F.), Thomas von Speichingen (1459, B.), Johannes Bleiker (1462, F.), Jacob Bugnet (1463, F.), Rud. von Speichingen (1467, B.), Peter Pavillard (1471, F.), Georg Fryburger (1474, B.), Dietrich Englisperg (1477, F.), Niclaus Thormann (1480, Bern), Johannes Guglenberg (1484, F.), Georg Fryburger (1487, B.), Petermann Bugnet (1489, F.), Niclaus Lombach (1492, B.), Niclaus Pradervan (1495, F.), Wolfgang von Laupen (1498, B.), Hans Techtermann (1501, F.), Peter Bugnet (1502, F.), Simon Schöni (1505, B.), Ulman Techtermann (1510, F.), Urban Baumgartner (1515, B.), Ulrich von Englisperg (1520, F.), Wilhelm Hertenstein (1525, B.), Peter Steubi (1530, F.), Wilhelm Hertenstein (1535, B.), Christoff Quinting (1540, F.), Dietrich Bindhämmer (1545, Bern), Niclaus Schoor (1547, B.), Hans Krebs (1550, F.), Rudolf Kohler (1555, B.), Caspar Gerffer (1560, F.), Hans Tschan (1565, B.), Hans Caspar Weck (1570, F.), Georg von Römerstal (1575, B.), usw. Die eingeklammerte Jahrzahl gibt den Antritt an.

Speicher und der andern Holzbestandteile, nicht aber um die Erstellung von Neubauten.

Bei den Dachreparaturen werden 1427/28 neben den Schindeln zum ersten Mal auch Ziegel erwähnt. Es handelte sich zunächst um 6000 flache Ziegel (*tiolla plata*), die damals mit vielen Dach- und Lattnägeln (*latteretz*) angekauft wurden. Man verwendete sie vermutlich in erster Linie für die Ausbesserung der Turmdächer, da gleichzeitig auch die Helmknöpfe (*pomel, pomeaux*) mittelst Weissblech (*Sturz*) und kleinen, weissen Nägeln (*orbets blancs*) neu beschlagen und zwei Fähnchen (*banderets*), vermutlich die Wetterfahnen der Helmknöpfe, durch den Maler Magkenberg erneuert wurden<sup>223)</sup>.

Die Kastellane der savoyischen Zeit scheinen auf der Grasburg noch keine Ziegel verwendet zu haben, wohl aber auf andern Schlössern, in Chillon zirka von 1300 an. Allerdings ist in den grasburgischen Rechnungen ausnahmsweise auch schon vor 1423 von Ziegeln (*tegulae*) die Rede, so 1386/87, wo der Vogt Rechnung stellte „für die Herstellung von 40,000 Ziegeln (pro factura 40,000 *tegularum*)“. Aus dem Umstande aber, dass man diese „Ziegel“ auf der Grasburg selber herstellte, und aus der Meldung, dass man Löhnen auszahlte „für diejenigen, welche das Holz hertrugen, aus welchem sie gemacht wurden“, geht deutlich hervor, dass es sich um Schindeln handelte. Bestimmter spricht dies die Rechnung der Jahre 1417/18 aus. Sie meldet, dass für die Bedachung der Pechnase (*pinaculi*), von der bei Besprechung des ersten und letzten Tores die Rede sein wird<sup>224)</sup>, „3000 Ziegel oder Schindeln und ebensoviele Nägel“ (*tria milliaria tegularum seu scindullorum et totidem clavinorum*) verbaut wurden.

Besondere Bedeutung kam der Grasburg in den Jahren 1447 und 1448 zu. Bern und Freiburg führten wieder einmal Krieg miteinander, und unsere Burg stand nochmals mitten drin in diesem wilden Treiben. Leider liegen für diese Zeit keine Baurechnungen mehr vor. Aus andern Quellen vernehmen wir immerhin, dass der „Hag“ (Palisadenzaun) der Burg und der zur Zisterne gehörige Schöpfeimer wieder hergestellt wurden<sup>225)</sup>. Auch können wir einer

<sup>223)</sup> Man vergleiche zu diesen Angaben in der Baugeschichte der Grasburg, S. 163. — Ueber die Ausdrücke *Orbet*, *latteretz*, *pomellos* und über die Helmknöpfe im allgemeinen gibt Prof. A. Naef nähere Auskunft (*Le château de Chillon, 3 conférences*, Tome I, S. 82—87).

<sup>224)</sup> Kapitel und Abschnitt II, 2 und V, 3.

<sup>225)</sup> F. E. Welti, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, XXI, S. 177/78.

etwas späteren Angabe entnehmen, dass Bern damals die Ausrüstung der Feste durch Beschaffung von Feuerwaffen und Armbrüsten vervollständigte. Wenn nämlich der bernische Vogt anno 1452 Rechnung stellt, „die büchsen und armbröst hinus zuführen“<sup>226)</sup>, so lässt dies darauf schliessen, dass sie in der vorausgegangenen Kriegszeit auf die Feste gebracht worden waren. 1449 redet der Kastellan vom Ankauf von „törtschen“, worunter wohl Tartschen oder Schilde zu verstehen sind.

Die Landleute stellten sich in diesem Kriege<sup>227)</sup> auf die Seite Berns; sie suchten zu Beginn der Fehde in Bern um Erlaubnis nach, „das schloss mit biderben landlütten“ zu besetzen<sup>228)</sup>. Ihr Angriff aber scheint unterblieben zu sein und wäre wohl nutzlos gewesen, da der freiburgische Vogt Willi Weber seine Mannschaft rechtzeitig verstärkte, am 19. Dezember 1447 z. B. mit „3 Knechten von fryburg“. Dafür zogen die Berner am 6. Januar 1448 mit einer Abteilung des Stadtbanners unter dem Venner Burkhardt Tormann nach Schwarzenburg, eroberten die Feste Grasburg, worüber wir leider nichts Näheres erfahren, und setzten Ruf Schindler daselbst als neuen Vogt ein. Man wird ihm auch eine verstärkte Besatzung beigegben haben.

Bei der Grasburg und der ganzen Grenze entlang errichteten die grasburgischen Landsleute auf eine Länge von drei Meilen „huten und hege“, d. h. Verschanzungen und Verhaue, und wurden bei der Grenzhut von 100—200 bernischen Kriegsknechten unter Peter von Greyerz unterstützt. Ein wildes Fehdeleben setzte wieder ein im Sensegebiet; man fügte sich besonders der grasburgischen Grenze entlang durch gegenseitige Ueberfälle, an denen sich auch die grasburgischen Freiharstgesellen (Fryheitgesellen) beteiligten, bösen Schaden zu. Den Freiburgern gelang es in der Nacht vom 28./29. März 1448, die Schanze bei Plafeyen zu überrumpeln, den

<sup>226)</sup> Rechnungsbuch der Stadt Bern, Stadtbibliothek, Miss. Hist. Helv., S. 462.

<sup>227)</sup> Eine quellenmässige Bearbeitung des Krieges vom Jahre 1447/48 verdanken wir Dr. F. E. Welti, alte Missiven, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 1—278, und Prof. A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, S. 25 ff.

<sup>228)</sup> 1455 wurde den Landleuten dann ausdrücklich vorgeschrieben, dass sie bei Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg „stillsitzen, dess Schloss(es) unnd Landes zu unser beyder stetten handen getrüblichen und nach irem vermögen innhalten unnd hätten soll(t)en biss zu ennde unnd richtung des Kriegs“ (Pergamentvidimus vom Jahre 1530, Staatsarchiv Bern, Fach Schwarzenburg).

Führer und einige Kriegsknechte zu töten und verheerend in die Landschaft einzubrechen. „Und (sie) kament für die Hege hinin und stigen in das Land mit Leitern und verbrannten das Land und erstachen darzu acht Mann. Und war Peter von Gryers von dero von Bern wegen Hauptmann da; der ward auch erstochen. Da si nu das Land brannten, sach man den Rouch zu Bern, und gaben auch die uf den Huten Wortzeichen“<sup>229)</sup>). Rasch machten sich nun die Berner auf, verlegten den Freiburgern den Rückweg und brachten ihnen im Galterntal eine schwere Niederlage bei, konnten ihnen auch die eroberte Beute wieder abnehmen. Mitte Sommer 1448 erfolgte endlich der Friedensschluss von Murten. Bern behauptete sich auf der Grasburg und nahm erst 1455 (nach den Rechnungen 1454)<sup>230)</sup> Freiburg wieder in den Mitbesitz auf, freilich auch jetzt unter Vorbehalt gewisser Vorrechte, der nachher viel umstrittenen Präeminenzrechte<sup>231)</sup>, die verkürzt auch „Präminenzrechte“ genannt wurden.

Dass die Grasburg in diesem Fehdeleben des Jahres 1448 irgendwie zu Schaden gekommen, ist nicht wahrscheinlich. Jedenfalls kann sie damals weder ganz noch teilweise zerstört worden sein<sup>232)</sup>, denn die Burg blieb fernerhin Sitz des Vogtes, und die summarischen Abrechnungen, welche aus den Jahren 1449—1463 erhalten geblieben sind und ausdrücklich auch die Bauauslagen (was „verbuwen“ wurde) umfassen, lassen im Ausgeben keine grösseren Posten und Massnahmen erkennen. So wird es sich bei den Bauarbeiten nur um die regelmässigen Reparaturen und die alljährlich wiederkehrende Instandstellung der Burg gehandelt haben. Im einzelnen erfahren wir etwa, dass Schindeln, Laden, Dachnägel, „Sagträmel“, einmal auch ein Speicher angekauft, die Oefen und „die brugg“ ausgebessert, die „zimerlüt und tegken“ ausgelöhnt, die Fuhrleute und der „buwher“ (von Bern) verpflegt wurden<sup>233)</sup>.

<sup>229)</sup> Bend. Tschachtlan, Berner Chronik von 1421—1448.

<sup>230)</sup> Rechnungsbuch der Stadt Bern, S. 16, (Stadtarch., Erlacherhof, Bern).

<sup>231)</sup> Dazu gehörten das Appellazrecht, das Malefiz- oder Strafrecht, die Gerichtsbarkeit über die Kriminalfälle, die Gesetzgebung über „Gewicht, Elle, Mass, Münz und Hochflug“. Das bernische Uebergewicht machte sich auch in kirchlichen Angelegenheiten geltend (Reformation, Chorgericht).

<sup>232)</sup> J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 43, Anmerkung 1.

<sup>233)</sup> Rechnungsbuch der Jahre 1435—1453, Stadtbibliothek, Bern, MSS. Hist. Helv. IV, 2. Das Rechnungsbuch der Jahre 1394—1418 findet sich im Stadtarchiv Bern (Erlacherhof), und ebendaselbst liegt das Rechnungsbuch der Jahre 1454—1462.

Grössere Reparaturen erfolgten im Jahre 1473. Die Rechnung verzeichnet hiefür summarisch 400 Pfund, unterlässt es aber, irgendwelche Einzelheiten anzugeben.

Eigentliche Neubauten errichteten Bern und Freiburg in den Jahren 1484—1486. Die in den Burgunderkriegen gemachten Erfahrungen mochten gezeigt haben, wie wichtig feste Türme und Mauern auch jetzt noch waren, und so begnügten sich die beiden Städte nicht mehr mit blosen Reparaturen, sondern bauten an Stelle eines alten, baufälligen Turmes einen neuen, den sogenannten „rytterturm“, dem wir in der Hauptburg begegnen werden; dazu, wahrscheinlich in der vordern Burg, eine neue Schutzmauer, vermutlich die grosse Schildmauer, wie bei Besprechung der Vorburg weiter erläutert wird<sup>234)</sup>. Es sind dies die bedeutendsten Arbeiten der bernisch-freiburgischen Zeit überhaupt. Nach den allerdings nur lückenhaft überlieferten Angaben wurden dafür im Rechnungsjahre 1484/85 in summa 889 Pfund Pfennige und 1485/86 sogar 1107 Pfund Pfennige verwendet. Allerlei Einzelheiten sind uns auch über die Lohnlisten der Arbeiter, über die Frondienste der Untertanen und anderes überliefert<sup>235)</sup>. 1488 musste die Scheune des Schlosses von Grund auf erneuert werden.

Die Baurechnungen der Jahre 1488—1525<sup>236)</sup> lassen erkennen, dass Bern und Freiburg sich in diesem Zeitabschnitt wieder mit den allernotwendigsten Reparaturen begnügten. Die jährlichen Bausummen machten bloss einige wenige Pfund aus. Nur dann und wann erheischten Dachausbesserungen, bei denen seit 1427/28 neben den Schindeln auch Ziegel erscheinen, etwas grössere Auslagen. Den Wehrbauten scheint man nicht mehr besondere Beachtung geschenkt zu haben, und deutlich geht aus allem hervor, dass die Burg nach und nach ihren Wert als Feste verlor. Verschiedene Gründe mögen sie entwertet haben: Die überhandnehmende Schadhaftigkeit, das Aufkommen der Feuerwaffen, die „Abgelegenheit“ im unwegsamen Sennetal und nicht zuletzt der Wunsch der Vögte, in Schwarzenburg ein wohnlicheres Haus zu bekommen.

Ein erstes Mal stand die Existenz der Grasburg im Jahre 1525 ernstlich in Frage, wurde doch von „beider stett bottēn“ beraten, „ob das sloss zu buwen (sei), oder nitt“ und ob „dem vogt ein huss im dorff zu kouffen“, oder nicht. Noch wurde die Grasburg diesmal

<sup>234)</sup> Kapitel III, 2 und VI, 4.

<sup>235)</sup> Näheres in der Baugeschichte, S. 168—179.

<sup>236)</sup> Baugeschichte, S. 181—186.

nicht aufgegeben, aber auch nicht genügend repariert, so dass sie bald wieder sehr der baulichen Verbesserung bedurfte. Einzelne Vögte scheinen vorübergehend schon in Schwarzenburg gewohnt zu haben, so Wilhelm von Hertenstein<sup>237)</sup>, der daselbst ein eigenes Haus besass und bewohnte. Nur die Gefangenen blieben in dieser Zeit auf der Grasburg zurück und liefen Gefahr, mit dem Schlosse verbrannt zu werden, als anno 1542 die Brücke vor dem Tore böswilligerweise „angesteckt“, d. h. verbrannt wurde. Erst als sich die Landleute darüber beschwerten, schickte der Vogt auf Befehl der beiden Städte wieder „einen vertruwten man“ mit den Schlüsseln „in das sloss“<sup>238)</sup>.

Die Beratungen, ob man das „Schloss zergan lassen“ oder „ob man es buwen welle“, zogen sich in die Länge. Schliesslich erklärte Bern, dass es „vorhabens und gentzlichen willens sei, die burg und (das) schloss widerumb in buw und ehr zu leggen“. Freiburg erklärte sich einverstanden, und so führte man in den Jahren 1542—45 nochmals eine eigentliche Restauration durch. Zimmerleute, Dachdecker und Maurer waren Wochen und Monate lang am Werke, die mancherlei Schäden zu beheben, 100,000 Schindeln zu fertigen und zu versetzen, „die thüren zehenken“, acht „waltglessine“ Fenster einzubauen und die Burg wieder in bewohnbaren Zustand zu setzen, so dass sie auch den Vögten von da an wieder als Wohnung dienen konnte. Im Rechnungsjahre 1544/45 beliefen sich die dadurch verursachten Bauauslagen im ganzen auf 298 Bernpfunde.

Endlich ging man auch noch in den Jahren 1545—1573 mehrmals recht gründlich zu Werke. Den Plan, nach Schwarzenburg überzusiedeln, schien man wieder gänzlich aufgegeben zu haben. So verbaute man im Jahre 1561 nochmals 100,000 Schindeln, versetzte einen Speicher von Schwarzenburg in den Hof der Grasburg, errichtete daselbst auch einen neuen Stall und ein Waschhaus und erneuerte dazu die Quellwasserversorgung der Burg und der Scheune usw. Noch im Rechnungsjahre 1571/72 richtete man sich weiter zum Bleiben ein, baute den „Ofen der grossen Stube im schloss“ neu auf und begann mit der Untermauerung „der bruck am schloss“. Umsomehr überrascht es, dass schon Ende 1572 die Stunde kam, wo die Grasburg definitiv verlassen werden sollte<sup>239)</sup>.

<sup>237)</sup> Seine Amtszeit fällt in die Jahre 1525/30 und 1535/40.

<sup>238)</sup> Baugeschichte der Grasburg, S. 186—192.

<sup>239)</sup> Baugeschichte der Grasburg, S. 195—200.

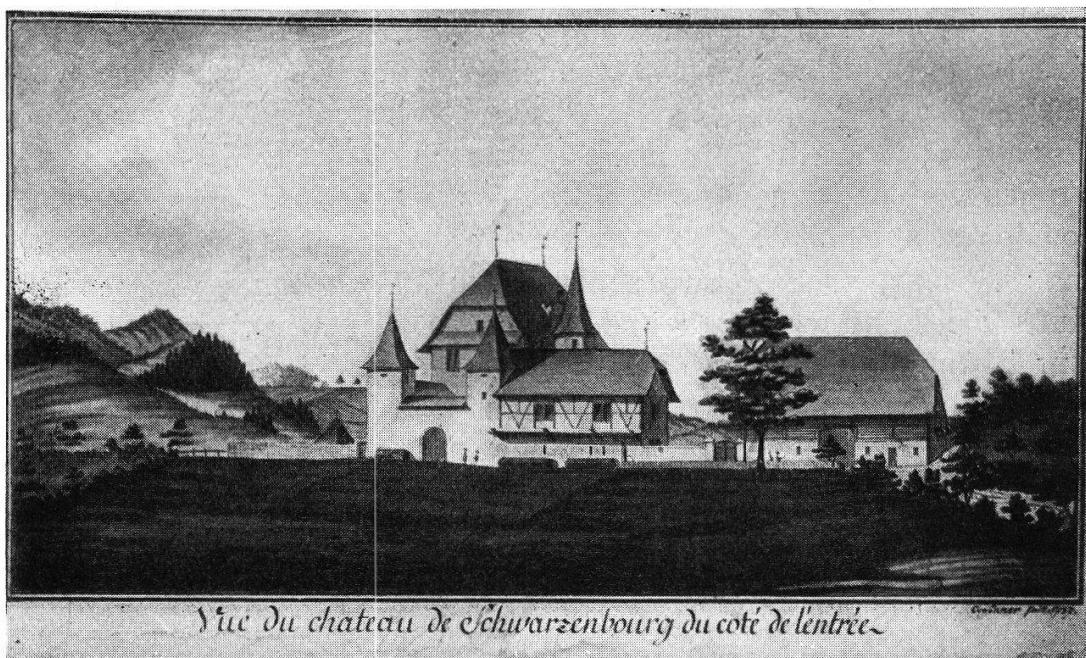
## 9. Der Untergang der Grasburg und die weitern Schicksale ihrer Ruine.

Neue grosse Schäden scheinen im Jahre 1572 entstanden zu sein, redet doch das bernische Ratsprotokoll vom 8. Dezember 1572 ausdrücklich von „infelligen murenn an der brück und (am) gehüss“<sup>240)</sup>. So wurde fast plötzlich die Frage wieder akut, ob die beiden Städte „denselben buw (der Grasburg) annhebenn“ oder aber „ein annders (Haus) im dorff Schwarzenburg uffrichten lassen weltind“. Man hielt in der wichtigen Angelegenheit noch eine Umfrage bei den grasburgischen Landleuten, und der Landvogt wusste 1572/73 darüber zu berichten, „wie die ussem Guggisberg, dess-glychen die ums Schwarzenburg wol zufriden siend, das man dem Amtman ein andere behusung daselbs (in Schwarzenburg) buwe. Die (landlüt) haben sich ouch erbotten, sy wellind dhein müy und arbeit darzu nit sparen, sonders sich wie gehorsamen underthanen gezimpt, finden lassenn“. Die Verlegung ersparte ihnen manchen weiten Gang und namentlich manche gar mühsame Fuhrung zu der entlegenen alten Feste. Ihre Geneigtheit, bei der Verlegung des Amtssitzes mitbehilflich zu sein, gab den Ausschlag, so dass die beiden Städte Ende 1572 oder in den ersten Tagen des Jahres 1573 beschlossen, die Grasburg nicht weiter zu unterhalten und dafür in Schwarzenburg ein neues Amthaus zu bauen. Der damalige Landvogt Hans Kaspar Weck (von Freiburg) siedelte nun endgültig nach Schwarzenburg über und mietete sich bis zur Vollendung des neuen Schlosses, ungefähr für zwei Jahre in einem Privathause in Schwarzenburg ein<sup>241)</sup>.

Man schritt auch alsobald zur Besichtigung und zum Ankauf des neuen Schlossplatzes. Am 30. März 1573 kauften die Vertreter der beiden Städte „von dem erbaren Gilg Spycher von Schwarzenburg die Hushofstatt und (den) Boumgarten, do man das huss (Schloss) uffbauen will, umb 200 lib. (Pfd.) Berner Wärung“ und versprachen überdies, „des obgenannten Gilgen Behusung on syn costen uff einandre Husshofstatt“ versetzen zu lassen. Sie erwarben auch zur Abrundung des Platzes einige andere Grundstücke und zahlten dabei einem Hans Ammann 80 Kronen, einem Hantz

<sup>240)</sup> Ratsmanual Bern, Nr. 383, S. 289.

<sup>241)</sup> Näheres über diesen Abschnitt in der Baugeschichte der Grasburg, S. 200—209.



Nr. 7

Histor. Museum Bern

## Das Amtsschloss Schwarzenburg im Jahre 1787

Spycher 28 Kronen und einem Gladen Rolle 16 Kronen<sup>242)</sup>). Die Baupläne waren rasch bereinigt, und so konnte der Bau mit Unterstützung der Landleute, welche die Keller und Fundamente ausgruben und die Führungen übernahmen, im Frühling 1573 begonnen und bis ins Jahr 1575 vollendet werden. Als der genannte Gilg Spycher noch Schwierigkeiten machte, das erworbene Grundstück „umb gelt oder ander erdtrich ze lassen“, entschied der bernische Rat am 18. Mai 1573, man solle „es ime sonst nemmen und mit dem buw fürfaren<sup>243)</sup>).

Den Ruin der Grasburg beschleunigte es, dass Bern und Freiburg beschlossen, das neue Amthaus aus den Trümmern des alten bauen zu lassen. Die Werkleute erhielten Auftrag, „das holtz am allten schloss“, sowie die „muren am alten schloss“ abzubrechen und die „brunn rören bi dem schloss“ auszugraben. Wir vernehmen zudem, dass sie „die knepf und die ziegel und die latten“ der Dächer, auch der Türme und der Wohnung abwarf, die Nägel auszogen, „das best“ am neuen Hause verbauten und, „was nit gutt“ war, beim Kalkbrennen verbrauchten. Auch mit dem Ab-

<sup>242)</sup> Archiv der Stadt Bern, Erlacherhof, „Bauamt“, Band Nr. 214, S. 190—195, und ebendaselbst Band 217, Nr. 33. Lehrer H. Morgenthaler in Bern machte uns auf diese Stellen aufmerksam.

<sup>243)</sup> Ratsmanual Bern, Nr. 384, S. 297.

bruch der Mauern fing man an, dann aber zeigte es sich, dass es den Landleuten „wegen Unkomlichkeiten des wegs“ zu beschwerlich und zu kostspielig wurde, „die grossen Quaderstein[e] vom alten schloss“ nach Schwarzenburg zu führen. Auf Verwenden des Vogtes vereinbarten deshalb die beiden Städte, nur „den tuffstein“, „ouch das allt holtz“, die „ziegel und annderes, das inn (dem) buw mag dienen“, nach Schwarzenburg hinauf schaffen zu lassen <sup>244)</sup>). Auch die Fenster, Türen und Oefen werden verschwunden sein. Nur Trümmer und Reste der einstigen Feste blieben zurück, und Ruinen krönten fortan den mächtigen Burgfelsen. Auch der Name wandelte sich. Das zur Grasburg gehörige Herrschaftsgebiet begann man nach dem neuen Amtssitze zu benennen, und die verlassenen Ruinen wurden von da an in der nähern Umgebung nur noch als „Altschloss“ bezeichnet.

Was 1573 von der Grasburg übrig blieb, war ohne Bedachung in vermehrtem Masse dem weitern Zerfalle preisgegeben. Viele grössere und kleinere Mauerpartien stürzten im Laufe der Zeiten ein. Auch die menschliche Zerstörungsarbeit ging weiter, da die regelmässig gefügten Quadern nun zur Ausbeute lockten. Anno 1630 wurden z. B. „153 stuck tufft under dem alten schloss grasburg“ für den Bau des Bades Bon (an der Saane) abgeholt. Wenn schliesslich von der Grasburg noch bedeutende Ruinen übrig blieben, hat sie dies vorab der Lage im unwegsamen Sensetal zu verdanken. Der Abtransport der schweren Quadersteine lohnte sich nicht und war mit allzu grossen Schwierigkeiten verbunden. Auch die Besitzverhältnisse mögen die Grasburg vor der privaten Ausbeutung geschützt haben. Bis 1798 blieb sie bernisch-freiburgisches Eigentum. Von 1798—1846 gehörte sie dem Staate Bern. In privaten Händen fand sie sich nur in den Jahren 1846 bis 1894. Seit 1894 ist sie mit dem dazu gehörigen Gute (Schlössligut genannt) im Besitze der Gemeinde und Stadt Bern <sup>245)</sup>).

Durch kostspielige Renovationen, welche die Stadt Bern, der Kanton Bern und die Eidgenossenschaft gemeinsam bestritten, wurde die Grasburg in neuester Zeit vor dem weitern Zerfall geschützt. Der 1902 erfolgte Absturz der nordöstlichen Ecke des vordern Turmes bildete die eigentliche Veranlassung dazu, da Geschichtsfreunde aus der Nähe und der historische Verein von Bern nun zum Aufsehen mahnten. Die ersten Erneuerungsarbeiten wurden in den Jahren 1903/05 und 1906/07 durchge-

<sup>244)</sup> Baugeschichte, S. 204—209.

<sup>245)</sup> Baugeschichte, S. 212—214.

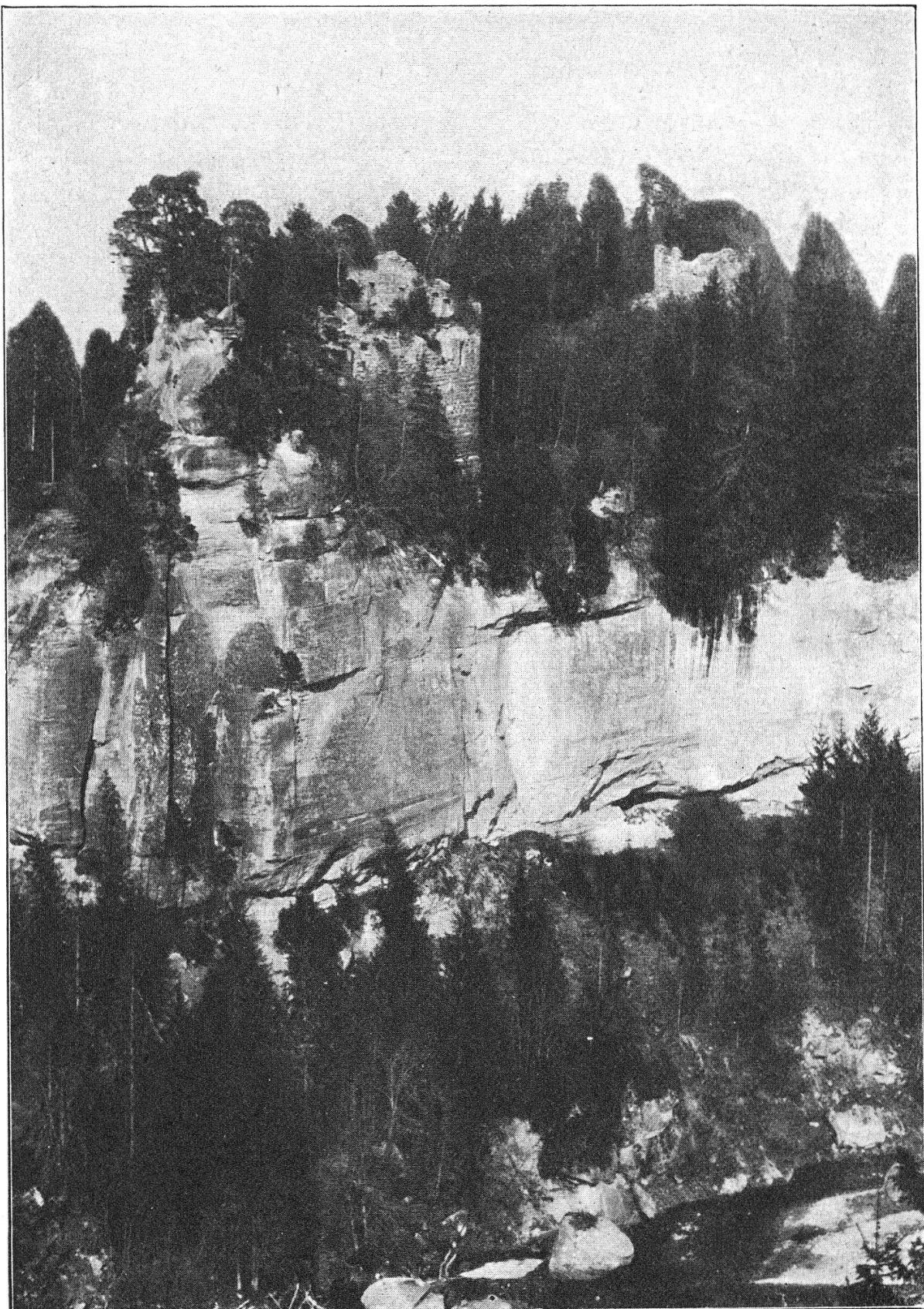
führt. Sie kamen hauptsächlich der vordern Burg zu gute. Man baute damals die eingestürzte Ecke des Turmes wieder auf, restaurierte seine zerfallene Schießscharte (Abbildung Nr. 17) und sein Eingangspörtchen, erneuerte an dem angrenzenden Wohngebäude die drei dem Einsturze nahen Fensternischen, legte darüber eine schützende Zementdecke und räumte in den Kellergeschossen die mächtigen Schuttschichten weg. Weiter hinten in der Burg wurden verschiedene Ringmauerpartien neu gestützt, die 1903 neu entdeckte Felsentreppe frei gelegt und mit der Wegräumung des auf den Mauern und im Kellergeschoss der Hauptburg lagernden Schuttes und Gestrüppes begonnen. Die Gesamtkosten beliefen sich in den Jahren 1903/07 auf Fr. 22,000, wovon die Stadt Bern und der Kanton Bern je 25 %, und die Eidgenossenschaft 50 % übernahmen<sup>246)</sup>.

Die zweite Renovation fand in den Jahren 1928/29 und 1930/31 statt. Nun wurden in der vordern Burg der obere Teil des Turmes und die dem Einsturz nahe Kaminanlage des Wohngebäudes neu hergestellt. Im übrigen erstreckten sich die Arbeiten in diesen Jahren zur Hauptsache auf die hintere Burg. In der Südwand des Wohnbaus wurden die eingestürzten und gefährdeten Fenster- und Türbogen erneuert und durch eine Zementdecke geschützt. In der Ostwand liess man die hochragenden obersten Partien zum Teil erneuern und die Gesimse und Nischen von Gestrüpp und Schutt reinigen, wobei der Schüttstein der Küche und Reste eines Backofens zum Vorschein kamen. Man begann damals auch den Schutt des Kellergeschosses auszuräumen und sicherte nebenan eine Ecke des hintern kleinen Wohnhauses, den untern Wehrgang der nördlichen Ringmauer und in der vordern Burg den Brückenkopf der Zugangsrampe. So stehen die Ruinen auf längere Zeit wiederum gesichert da.

Im ganzen beliefen sich die Auslagen der Jahre 1928—31 auf Fr. 27 059,75. Davon bezahlte die Stadt Bern in den Jahren 1928/29 Fr. 7542.— und in den Jahren 1930/31 Fr. 9702.—. Der Kanton Bern steuerte im gleichen Zeitraum (1930/31) Fr. 5000.— und die Eidgenossenschaft Fr. 4815.— bei<sup>247)</sup>. Den zuständigen Behörden sei für ihre Bereitwilligkeit bestens gedankt.

<sup>246)</sup> Nach Angaben des früheren bernischen Stadtbaumeisters Blaser. Vergleiche dazu in der Baugeschichte S. 215.

<sup>247)</sup> Wir verdanken diese Angaben den freundlichen Mitteilungen des bernischen Stadtbaumeisters G. F. Hiller, der die Restaurationsarbeit geleitet hat. Bauunternehmer war in den Jahren 1928—31 E. von Gunten in Schwarzenburg.



Nr. 8

Die Ruine Grasburg.

C. A. Meyer